

DER KAMPF

SOZIALDEMOKRATISCHE MONATSSCHRIFT

Jahrgang 1

1. August 1908

11. Heft

Otto Bauer: **Parlamentarismus und Arbeiterschaft**

Acht Jahre lang tobte im Parlament die Obstruktion. Keine Klasse erwartete mehr eine Arbeitsleistung von dem unfähigen Parlament der Privilegierten. Der Widerwillen gegen den parlamentarischen Skandal, die Unlust an dem leeren Geplapper der parlamentarischen Maschine erfüllte die ganze Gesellschaft. Da peitschten die Siegesnachricht aus Russland und die Ereignisse im ungarischen Militärkonflikt die Arbeiterschaft zum Kampfe auf. Hunderttausende, die sich niemals um öffentliche Fragen gekümmert hatten, nahmen an unseren Versammlungen teil, zogen mit uns auf die Strasse. Und als nun das Privilegienparlament dem Ansturm der Volksmassen erlag, setzten Millionen auf das neue Parlament des gleichen Stimmrechtes die grössten Hoffnungen. Unser grosser Sieg bei den ersten Wahlen hat das Selbstbewusstsein und die Erwartungen der Arbeiterklasse noch gewaltig gesteigert.

Ist es wunderbar, dass so mancher nun enttäuscht ist, da auch das neue Parlament den Wechselfällen der kapitalistischen Gesellschaft, dem Kreislauf von Prosperität und Krise, ohnmächtig gegenübersteht, da auch das neue Parlament sich eben als bürgerliches Parlament erweist, da es sich mit der Erfüllung der Forderungen der Volksmassen nicht eben beeilt und die Bedürfnisse der Herrschenden gehorsam befriedigt?

So ist es wohl begreiflich, dass die alte Frage nach dem Wert des Parlamentarismus von neuem wieder auftaucht. Es ist also wohl an der Zeit, dass wir uns wieder daran erinnern, was wir vom Parlament erwarten dürfen, was das Parlament für uns leisten kann.

Der Niedergang des bürgerlichen Parlamentarismus.

Ein durch Recht oder Gewohnheit verknüpfter Verband kann entweder Herrschaftsverband oder Genossenschaft sein. Im Herrschaftsverbande stehen dem Herrn die Untertanen gegenüber: der Hörige dem Grundherrschaft, der Dienstherrn dem Lehensmann dem Lehensherrn, der Untertan dem Landesfürsten. In der Genossenschaft schaffen alle an dem Gesamtwillen mit, dem sie unterworfen sind: So war es in den Genossenschaften des alten Rechtes, den Friedens- und Rechtsvereinen der Geschlechts-, Stammes- und Volksgenossen, so ist es in jeder modernen Genossenschaft, in jedem Verein ebenso wie in jeder demokratisch organisierten Gemeinde, in jeder demokratischen Republik.

Eine jede Genossenschaft besorgt in doppelter Weise ihre Geschäfte: zunächst in der Form der unmittelbaren Selbstregierung (Volksversammlung in den alten Gemeinwesen, Generalversammlung in einem Verein, Volksabstimmung im demokratischen Staat), dann aber auch in der Form der mittelbaren Selbstregierung durch frei gewählte Vertreter (Vereinsausschuss, Gemeindevertretung, Parlament). Parlamentarismus ist nichts anderes als mittelbare Selbstregierung. Kein ausgedehntes und mit umfangreichen Aufgaben betrautes Gemeinwesen kann alle Angelegenheiten in der Volksversammlung oder durch Volksabstimmung erledigen, ebensowenig wie ein Verein alle Geschäfte in der Generalversammlung besorgen kann. Jeder Verein bedarf eines Ausschusses, jedes Gemeinwesen einer Volks-

vertretung, eines Parlaments. Der Parlamentarismus ist also eine unentbehrliche Methode der Selbstregierung jeder Genossenschaft, eine Methode, die das grösste Gemeinwesen ebensowenig entbehren kann wie der kleinste Verein. Ueber die Notwendigkeit des Parlamentarismus überhaupt kann es also keinen Streit geben.

Aber die Angriffe der Gegner richten sich nicht gegen den Parlamentarismus schlechthin, sondern gegen den bürgerlichen Parlamentarismus, gegen den Parlamentarismus des kapitalistischen Klassenstaates.

Die bürgerliche Revolution hat das Parlament und seine Organe in der Republik an die Stelle der landesfürstlichen Obrigkeit, in der konstitutionellen Monarchie neben sie gesetzt. Die erste Aufgabe des bürgerlichen Parlamentarismus war die Auseinandersetzung mit dem Absolutismus und seiner Bureaukratie. Er hat dem Individuum eine staatsfreie Sphäre gegen den Eingriff der Bureaukratie gesichert; er hat die Gebilde der Selbstverwaltung der bureaukratischen Verwaltung entgegengesetzt; er hat das Recht des Parlaments gegen die Macht des Fürsten, seiner Armee und seines Beamtenheeres abgegrenzt; er hat gegen die Ansprüche der Bureaukratie und des Militarismus die Forderung der Steuerzahler nach einem »gouvernement à bon marché«, nach einer billigen Regierung vertreten. So erschien das Parlament als Sachwalter des Volkes gegen die auf die Bureaukratie und das Heer gestützte fürstliche Gewalt. Aber das junge bürgerliche Parlament hat nicht nur auf den Trümmern des Absolutismus den Verfassungsstaat, sondern auch auf den Ruinen der feudalen die bürgerliche Gesellschaft errichtet. Es hat die feudalen Freiheiten abgetragen und an ihre Stelle die eine bürgerliche Freiheit gesetzt: den freien Grundbesitz an die Stelle der Grundherrschaft, die Gewerbefreiheit an die Stelle des Zunftrechts, das Staatsbürgerrecht an die Stelle der ständischen Privilegien, die Glaubens- und Gewissensfreiheit an die Stelle des Konkordats. In seinen grossen Kodifikationen schuf es ein neues Recht. So erschien das Parlament als Sachwalter der bürgerlichen Gesellschaft gegen die Mächte der Vergangenheit. Darum war das Parlament allen politisch reifen Klassen des Volkes ein gemeinsames Gut, alle schützten seine Macht und Würde und willig musste sich die Minderheit dem Mehrheitswillen unterwerfen.

Aber seit dieser Heroezeit des bürgerlichen Parlamentarismus hat sich das Bild der bürgerlichen Gesellschaft völlig verändert. Damals stand dem Staat das eine Bürgertum gegenüber, bürgerliches Recht und bürgerliche Erwerbsfreiheit fordernd. Heute sieht der Staat sich gegenüber die einzelnen Schichten der besitzenden Klassen, in festgefühten Organisationen vereint: die machtvollen Banken, die Kartelle und Verbände der industriellen Unternehmer, die grossen Handelshäuser und Reedereien, die lärmenden Organisationen der Kleingewerbetreibenden und Kleinhändler, die Armee der in wirtschaftlichen und politischen Organisationen vereinigten Grossgrundbesitzer und Grossbauern. Und sie alle fordern von ihm nicht grosse Gesetzgebungswerke, nicht eine billige Verwaltung, sondern unmittelbaren Vorteil: Zölle, Prämien, Subventionen, Steuerbegünstigungen, Lieferungen, Absatzgebiete. Das Parlament erscheint nicht mehr als der Sachwalter des Volkes gegen die Fürstengewalt, sondern als der Markt, auf dem die Interessentengruppen um Gabe und Gegengabe feilschen; nicht mehr die grossen Schlachten zwischen feudalem und bürgerlichem Recht, sondern der Handel um das Kompromiss zwischen den Wünschen profitgieriger Interessentengruppen gibt dem parlamentarischen Treiben das Gepräge.

Zur Lösung seiner alten Aufgabe, zur Auseinandersetzung mit der Bureaukratie und dem Militarismus fehlt dem Parlament nun alle Fähigkeit. Gerade die mächtigsten kapitalistischen Interessentengruppen können ihre Geschäfte durch unmittelbare Beeinflussung der Bureaukratie viel besser besorgen als auf dem parlamentarischen Wege; bei der Wahl werden ja die Stimmen nur gezählt, die wirtschaftliche Macht ihrer Träger wird nicht gewogen. So suchen sie die Hilfe der Bureaukratie gegen das Parlament. Der Militarismus aber erscheint ihnen nun als das Werkzeug ihrer Interessen, das ihnen Absatzgebiete und Ausbeutungssphären sichern soll.

Und nun erhebt in diesem Chaos auch das Proletariat seine Stimme. Die Furcht vor den Arbeitermassen treibt die besitzenden Klassen noch mehr der.

Bureaukratie und dem Militarismus in die Arme. So untergräbt das bürgerliche Parlament selbst die Basis seiner Macht. Es ist ohnmächtig gegen den Fürsten, da es auf die Demokratisierung der Armee und der Verwaltung verzichtet hat. Denn Armee und Bureaukratie sichern die Ruhe und den Fortgang der Staatsgeschäfte, wenn das Parlament selbst auseinandergejagt wird. Das Parlament kann darum keinen Widerstand gegen die Herrschenden mehr wagen; es bleibt ihm nichts als der Handel um die Geschäfte der Interessentengruppen.

Mit der Macht hat das bürgerliche Parlament auch alle Würde verloren; auch die bürgerlichen Schriftsteller sprechen nun vom Niedergang des Parlamentarismus, ohne dass sie wüssten, was an seine Stelle treten könnte. Die Arbeiterschaft aber darf sich durch ihr Gerede nicht beirren lassen; denn uns ist die Teilnahme am bürgerlichen nur der Weg zum proletarischen Parlament.

Die Sozialdemokratie im bürgerlichen Parlament.

Das Parlament ist nicht eine selbständig wirkende Macht, die über der Gesellschaft steht und sie gestaltet, sondern es ist das Mittel, durch das die in der Gesellschaft wirkenden Kräfte ihren Willen zum Rechtssatz machen. Daher entscheidet über die Tätigkeit eines Parlaments zunächst der Klassenaufbau des Staatsvolkes, das das Parlament vertritt. Bilden in einem Staat die Arbeiter noch die Minderheit der Bevölkerung, dann wird das Parlament bürgerlichen und bäuerlichen Charakter tragen, seine Mehrheit wird der Arbeiterklasse feindlich gegenüberstehen.

Aber über die Zusammensetzung des Parlaments entscheidet nicht nur die zahlenmäßige Stärke der Klassen, sondern auch der Grad ihrer Reife, die Fähigkeit der einzelnen Klassengenossen, ihre Klassenlage und das Interesse ihrer Klasse zu erkennen. Nationen, deren Mehrheit die Arbeiterklasse bildet, können trotzdem in das Parlament eine Mehrheit von bürgerlichen und bäuerlichen Abgeordneten entsenden.

Wenn also das Parlament die Forderungen der Arbeiterklasse nicht erfüllt, so ist dies erstens darauf zurückzuführen, dass die Arbeiterklasse noch nicht die Mehrheit der Wählerschaft bildet, und zweitens darauf, dass Hunderttausende von Arbeitern noch den bürgerlichen Parteien Gefolgschaft leisten, noch nicht zum Klassenbewusstsein gereift sind. Den Klassenaufbau der Gesellschaft kann nur die kapitalistische Entwicklung selbst verändern; sie wird die Arbeiterschaft allmählich überall zur Mehrheit der Wählerschaft machen. Die Arbeiter aber zum Klassenbewusstsein zu erziehen, ist unsere Aufgabe.

Für die Erfüllung dieser Erziehungsaufgabe ist uns nun auch das bürgerliche Parlament ein unentbehrliches Werkzeug. Schon in der Stunde seiner Geburt, im Augenblick der Wahl, leistet es uns einen unschätzbaren Dienst. Der Wahlkampf rüttelt breite Massen aus träger Teilnahmslosigkeit auf und lenkt ihre Aufmerksamkeit auf öffentliche Fragen. In diesem Augenblick des lebhaftesten Interesses für alle Probleme des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens hören uns viele, zu denen unser Wort sonst nicht dringt. Die Erziehungsarbeit, die wir im Wahlkampfe leisten, setzen dann unsere Abgeordneten im Parlament fort. Zu breiteren Massen als die Versammlungsrede und das Zeitungsblatt dringt das Wort von der parlamentarischen Tribüne. Und wo das Wort ohnmächtig ist, wird doch die Tat verstanden: So oft die bürgerliche Parlamentsmehrheit einen sozialdemokratischen Antrag ablehnt, lernen Tausende Freund und Feind unterscheiden, lösen sich Hunderte Proletarier aus dem Banne der bürgerlichen Welt. So dient der Parlamentarismus auch dann, wenn wir im Parlament zur Rolle der einflusslosen Minderheit verdammt sind, unserer wichtigsten Aufgabe: der Loslösung der Arbeiter von den besitzenden Klassen, der Konstituierung des Proletariats als seiner selbst bewussten, für ihr eigenes Ziel kämpfenden Klasse.

Wenn unsere Kämpfe im bürgerlichen Parlament die Arbeiterklasse zu klarer Erkenntnis ihrer Bedürfnisse, zu freiem und selbständigem Wollen erziehen, bereiten sie unseren endlichen Sieg vor. Aber zugleich bringen sie doch auch der Arbeiterklasse unmittelbare Erfolge, fühlbare Linderung ihrer Leiden unter der Herrschaft des Kapitals. In welcher Weise dies geschieht, hängt wiederum von dem Entwicklungsgrad der kapitalistischen Gesellschaft ab.

Am Anfang ihrer Entwicklung erscheint die Sozialdemokratie dem Bürgertum als eine kleine Partei; ihre Schwäche im Parlament lässt es als unnötig, ihr revolutionärer Charakter als unmöglich erscheinen, ihr unmittelbaren Einfluss auf die Staatsgeschäfte einzuräumen, mit ihr zu verhandeln und Kompromisse mit ihr zu schliessen. Die sozialdemokratische Fraktion ist ein Bestandteil der Minderheit, der äusserste linke Flügel der Opposition des Parlaments.

Auf der höchsten Entwicklungsstufe der kapitalistischen Gesellschaft erscheint alles, was sonst die besitzenden Klassen geschieden hat, bedeutungslos im Vergleich mit der drohenden Gefahr des proletarischen Sieges. Ein bürgerlicher »Block« steht der Sozialdemokratie gegenüber. Die sozialdemokratische Fraktion ist die Minderheit, die Opposition des Parlaments.

Aber zwischen dem Anfang und dem Ende der Entwicklung kann eine Phase liegen, in der die Sozialdemokratie nicht mehr schwach genug ist, als dass mit ihr als einer parlamentarischen Kraft nicht gerechnet werden müsste, und doch noch nicht stark genug, als dass die Furcht vor ihr alle bürgerlichen Parteien zusammenschweissen würde. In dieser Situation ist es möglich, dass die Sozialdemokratie den einen Teil der besitzenden Klassen gegen den anderen unterstützt und dafür unmittelbare Errungenschaften für das Proletariat eintauscht. Es ist dies diejenige Situation, in der praktische Gegenwartserfolge am leichtesten zu erringen sind, aber auch jene, in der der parlamentarische Kampf der Arbeiterpartei von der grössten Gefahr bedroht ist: von der Versuchung, um praktischer Erfolge willen die grosse Erziehungsarbeit zu vernachlässigen, die im bürgerlichen Parlament unsere erste Aufgabe ist und bleibt. Dem Proletariat an praktischen Erfolgen zu erobern, was wir ihm erobern können, und dennoch den allseitigen Gegensatz der Arbeiterklasse gegen die ganze bürgerliche Gesellschaft unverhüllt auszudrücken, mit den bürgerlichen Parteien zu handeln und zu verhandeln und dennoch die Kampfstellung gegen den bürgerlichen Staat nicht zu verlassen: das ist das schwierige Problem der parlamentarischen Taktik auf dieser Entwicklungsstufe.

Aber auch dann, wenn diese Situation nicht gegeben ist, wenn unsere Fraktion erst ein kleiner Teil des Parlaments und darum ein Teil der Opposition gegen den herrschenden Teil der besitzenden Klassen oder schon ein grosser Teil des Parlaments und darum die Opposition gegen den bürgerlichen »Block« ist, auch dann bleibt ihrer Tätigkeit der Erfolg nicht dauernd versagt. Unsere Fraktion muss sich dann freilich auf ihre Erziehungsarbeit, auf die Kritik des bürgerlichen Staates und der bürgerlichen Politik, beschränken. Aber die bürgerlichen Parteien fürchten den Erfolg dieser Tätigkeit, die Trennung der Arbeitermassen von ihrer Gefolgschaft. Kapitalistische Profitgier, kleinbürgerliche und bäuerliche Engherzigkeit mögen sich noch so lange sträuben: von Zeit zu Zeit müssen sie doch der Arbeiterschaft ein Zugeständnis machen, um zu verhindern, dass die letzte Arbeiterschicht ihr Lager verlässt. So wirkt unsere Erziehungsarbeit, die den proletarischen Wählern gilt, erzieherisch auch auf die bürgerlichen Gegner. So bleibt unsere Kritik auch dort nicht erfolglos, wo wir scheinbar nur die undankbare Rolle der einflusslosen Minderheit spielen. Die Furcht vor uns ist unsere Macht. Auf diese Weise hat die Sozialdemokratie dem starken Deutschen Reich nach Bismarcks Zeugnis die Sozialreform abgerungen. Sollten wir das schwache Oesterreich nicht zu weit grösseren Zugeständnissen zwingen können?

Das österreichische Parlament.

Das österreichische Parlament war bis zum Sturze des Ministeriums Taaffe ein schwächliches Gebilde. Die Bureaukratie hielt die Staatsmaschine fest in ihrer Hand und gewährte je nach ihrem Belieben bald der deutschen Bourgeoisie, bald dem von den Feudalen geführten und gegängelten slawischen Bürgertum kleine Zugeständnisse, um sich die Zustimmung des Parlaments zu dem in der Verwaltung und im Heere herrschenden Absolutismus zu erkaufen. Die breiten Volksmassen sahen dem politischen Leben teilnahmslos zu.

Erst die Revolte des Kleinbürgertums führte breitere Massen auf das politische Schlachtfeld. Die Deutschliberalen wurden von den Christlichsozialen und der Deutschen Volkspartei abgelöst. Der Nationalismus fand breitere Stütze und energischere Mittel:

mit dem Sturze der Altschechen fiel der böhmische Ausgleich. Dem Kleinbürgertum folgte die Arbeiterschaft. Die alten Parteien, die einander früher im Wettbewerb um die Gunst der Regierung befehdet hatten, schlossen sich gegen den Ansturm der Massen zusammen. Aber an den nationalen Gegensätzen scheiterte das Ministerium Windischgrätz. Nun versuchten die Herrschenden durch eine Veränderung des Nationalitätenrechtes die Möglichkeit eines neuen parlamentarischen Systems zu schaffen. Aber es zeigte sich, dass die Nationen keine einseitige Verschiebung ihrer Machtverhältnisse mehr ertragen, dass kein Volk mehr die Bureaukratie oder die Parlamentsmehrheit über seine Ansprüche entscheiden lässt. Oesterreich hatte jene Entwicklungsstufe erreicht, die ich als die der negativen Autonomie bezeichnet habe. Die deutsche Obstruktion fegte das Ministerium Badeni hinweg, die tschechische stürzte das Ministerium Koerber.

Die Jahre der Obstruktion haben die Macht des Parlaments gewaltig gesteigert. Die Bureaukratie hat es gelernt, das Parlament zu fürchten. Sie kann nicht mehr regieren, ohne die Parteien an der Regierung selbst zu beteiligen, ohne auf die Bedürfnisse der Bevölkerung Rücksicht zu nehmen: die mittlere Linie zwischen den Wünschen der Parteien ward zur Regierungsmaxime. Aber die Obstruktion hat auch die Grundlage alles Parlamentarismus, das Majoritätsprinzip, erschüttert. Die Obstruktion wurde zur Waffe aller Parteien. Was die einen unter der Drohung der Obstruktion forderten, verweigerten die anderen, gleichfalls mit der Obstruktion drohend.

Der Ansturm des Proletariats zerschmetterte endlich die alte Ordnung. Das allgemeine und gleiche Wahlrecht hat die Bureaukratie gezwungen, dem Kleinbürgertum und der Bauernschaft Einfluss auf die Staatsgewalt einzuräumen. Das neue Parlament genießt alle Vorteile der Obstruktionszeit: die »Politik des Dreinfahrens« ist unmöglich, die Bureaukratie muss allen starken Parteien Zugeständnisse machen, das einst so schwache Parlament kann die Verwaltung viel wirksamer unmittelbar beeinflussen als viel ältere Parlamente. Aber andererseits sind auch die Gefahren der Obstruktionszeit nicht gänzlich geschwunden: das Parlament sieht immer wieder durch die Gefahr einer Obstruktion seine Arbeitsfähigkeit bedroht, keine Partei will auf diese letzte und stärkste Waffe verzichten, blosser Opposition, die die Waffe der Obstruktion verschmäht, gilt als schwächliche Mässigung.

Das österreichische Abgeordnetenhaus ist ein Parlament und in jedem Parlament gilt das Majoritätsprinzip. Die Sozialdemokratie kann in diesem Parlament immer nur die Opposition sein; denn für den österreichischen Staat kann ein Sozialdemokrat noch weniger die Verantwortung übernehmen als für jeden anderen kapitalistischen Klassenstaat, in dessen Klassencharakter sich doch das Gemeinwesen der Nation verbirgt. Der Sozialdemokratie steht ein bürgerlicher Block gegenüber, der alle Nationen ausser den Ruthenen, alle Klassen ausser dem Proletariat umfasst. So scheint die Taktik unserer Fraktion sehr einfach zu sein: sie kann als Oppositionspartei die Regierung nicht unmittelbar beeinflussen. Sie muss sich also auf die erzieherische Aufgabe der Kritik beschränken. Sie kann positive Erfolge für die Arbeiterklasse nur so weit erringen, als die Furcht vor den Wirkungen dieser Kritik die bürgerlichen Parteien und die Regierung zu Zugeständnissen zwingt.

Aber das österreichische Parlament auf der Entwicklungsstufe der negativen Autonomie der Nationen ist ein Gebilde ganz besonderer Art. Hier gilt das Majoritätsprinzip nicht: denn solange die positive nationale Selbstregierung nicht besteht, ist das Recht der Minderheit, feindliche Massnahmen durch die Obstruktion zu verhindern, die einzige Schutzwehr aller Nationen, der Anspruch der Minderheiten — und in dem Parlament der acht Nationen sind alle Parteien Minderheiten — auf die Beteiligung an der Regierung die einzige Form der Teilnahme der Nationen an der Staatsgewalt. Obstruktion und Ministerialismus sind die politischen Methoden der Parteien. Nun ist die sozialdemokratische Fraktion im Abgeordnetenhaus eine Partei so gut wie die anderen: auch sie kann also die Verweigerung ihrer Forderungen mit der Obstruktion bestrafen, ihre Erfüllung durch die Förderung der Geschäfte der Regierung belohnen. Die Verlockung zur Anwendung dieser Methode ist sehr gross. Müssen nicht auch wir zur Obstruktion greifen, da die Volksmassen, an die lärmenden Methoden der Obstruktion gewöhnt, die ruhige Methode der blossen Opposition nicht mehr verstehen? Müssen nicht auch wir für die Förderung der

Regierungsgeschäfte unmittelbare Erfolge einzutauschen suchen, da alle Klassen, der fruchtlosen Obstruktionszeit müde, von einem wahren Heisshunger nach »positiver Arbeit« und »positiven Erfolgen« erfüllt sind?

So sind zwei Methoden sozialdemokratischer Politik im österreichischen Abgeordnetenhaus denkbar: die dem allgemeinen Gesetz des Parlamentarismus, dem Majoritätsprinzip, entsprechende Methode der kritisierenden Opposition und die die Eigenart des österreichischen Parlamentarismus ausnützende Methode der Obstruktion und des Ministerialismus. Die Kategorien des Opportunismus und des Radikalismus versagen hier vollständig. Die Methode, die uns auf die kritisierende Aufgabe der Opposition beschränkt, ist in den anderen Ländern die Methode des prinzipiellen Radikalismus; in Oesterreich hält man sie für die Methode der Mässigung, der Kraftlosigkeit, des schwächlichen Opportunismus. Und was die guten Oesterreicher für Radikalismus halten, die Anwendung obstruktionistischer Mittel, das ist doch nur die eine Phase jener spezifisch österreichischen Kampfweise, deren andere Phase der Ministerialismus ist.

Unsere Fraktion hat bisher beide Methoden klug kombiniert. Sie erfüllt ihre grosse Erziehungsaufgabe als die prinzipielle Opposition des Hauses; als solche steht sie ausserhalb des parlamentarischen Treibens der bürgerlichen Parteien, sie kritisiert die bürgerliche Mehrheit, aber sie hindert sie nicht, als Mehrheit ihren Willen durchzusetzen, weil sie selbst kein Teil dieser Mehrheit werden will. Ihre Methode ist die der Opposition; sie verschmäht die Anwendung obstruktionistischer Mittel, aber sie sucht auch keinen Teil an der Staatsgewalt.

Aber andererseits weiss die Regierung und wissen auch die bürgerlichen Parteien, dass der sozialdemokratische Verband die furchtbaren Machtmittel, über die im österreichischen Parlament jede Minorität verfügt, anwenden müsste, sobald ein Lebensinteresse des Proletariats von der Regierung und ihrer Mehrheit angetastet würde. Darum hat, man es nicht gewagt, Herrn Gessmann zum Minister für Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung zu machen; darum wird man es nicht wagen, das Koalitionsrecht der Arbeiter ernsthaft anzutasten, obwohl die überwiegende Mehrheit des Abgeordnetenhauses nichts lieber täte als dies.

Und schliesslich kann die Regierung, die allen Parteien Zugeständnisse machen muss, auch der Arbeiterschaft nicht ganz vergessen. Denn hier ist unsere Opposition schon der Regierung ein Zugeständnis, da sie immer fürchten muss, dass die Opposition zur Obstruktion werden könnte. In anderen Parlamenten kann die Sozialdemokratie nur Zugeständnisse eintauschen, indem sie für Regierungsvorlagen stimmt, in Oesterreich schon dann, wenn sie sich damit bescheidet, bloss gegen sie zu stimmen.

Die Taktik der sozialdemokratischen Fraktion im österreichischen Parlament stellt unserem Verband viel schwierigere Aufgaben, als sie jemals eine sozialdemokratische Fraktion in irgend einem Parlament zu lösen hatte. Aber andererseits sind die Aussichten des Erfolges auch grösser als in jedem anderen Parlament. Wir sind keine einflusslose Minderheit, aber wir sind auch nicht gezwungen, uns mit bürgerlichen Parteien zu koalieren und die Verantwortung für die Regierungsgeschäfte zu übernehmen. Als prinzipielle kritisierende Opposition erfüllen wir unsere Aufgabe der Erziehung, der Demaskierung der Gegner, der Loslösung aller proletarischen Schichten von der Gefolgschaft der bürgerlichen Parteien. Dass unser Interesse an der Arbeitsfähigkeit des stets bedrohten Parlaments nicht schwinde, dafür muss die Regierung sorgen, indem sie auch der Arbeiterschaft von Zeit zu Zeit Zugeständnisse macht. Und wagt man einmal einen Anschlag auf eines der wichtigsten Rechte der Arbeiter, dann kann unsere Obstruktion sein Gelingen verhindern. Dass auf diesem Wege kleine Erfolge errungen werden können, hat schon das erste Jahr des neuen Parlaments bewiesen; dass die folgenden Jahre uns grössere Erfolge bringen werden, ist gewiss. Gerade in Oesterreich kann also der Wert des Parlamentarismus für die Arbeiterschaft am allerwenigsten geleugnet werden.

Gewiss, was das Parlament uns heute bringen kann, ist immer nur eine kleine Linderung unserer Leiden. Aber wer sich darüber wundert, beweist nur, dass er selbst die Grenzen des Parlamentarismus verkennt, die Leistungsfähigkeit dieser Methode des proletarischen Klassenkampfes überschätzt hat.

Die Grenzen des Parlamentarismus.

Auf dem Sondereigentum an den Arbeitsmitteln beruht die kapitalistische Gesellschaftsordnung. Die Gesellschaft überlässt Privatleuten die Nutzung der Arbeitsmittel: so hat sie die Herrschaft über das Wirtschaftsleben aus der Hand gegeben. Kein Staatsgesetz regelt den Umfang der Produktion, die Verteilung der Arbeit auf die einzelnen Produktionszweige, die Verteilung des Arbeitsertrages auf die Klassen. Ohnmächtig muss der Staat der Eigenbewegung der Volkswirtschaft zusehen, ohnmächtig sieht er den steten Wechsel von Prosperität und Depression, von Teuerung und Absatzstockung, von Ueberarbeit und Arbeitslosigkeit.

So ist der Tätigkeit des Staates und aller seiner Organe, also auch des Parlaments, durch das Privateigentum eine Grenze gesetzt. Auch die Arbeiterschaft kann sich daher nicht darauf beschränken, durch das Parlament den Staat zu beeinflussen, damit dieser zu ihren Gunsten in das Getriebe der Volkswirtschaft eingreift. Auch sie muss durch die Selbsthilfe, durch die direkte Aktion auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Kämpfe den Kampf gegen die kapitalistische Ausbeutung führen. Aber zur Selbsthilfe genügen uns nicht jene Mittelchen, die Liberale und Philanthropen uns empfehlen, in der direkten Aktion sind jene machtlosen Demonstrationen unzureichend, zu denen Anarchisten und Syndikalisten uns raten.* Unsere Selbsthilfe, unsere direkte Aktion sind die Kämpfe unserer Gewerkschaften und Genossenschaften. Dass diese direkte Aktion mit den Kämpfen um das Parlament und im Parlament stets innig verbunden war und ist, ist der Stolz der österreichischen Arbeiterbewegung.

Aber auch auf dem politischen Kampfboden haben die österreichischen Arbeiter es stets verstanden, durch die Aktion der Masse selbst dem Wirken ihrer Vertreter Kraft und Nachdruck zu verleihen. Kennen die Leute, die Oesterreichs Arbeiter über Zweck und Nutzen der direkten Aktion belehren wollen, die Geschichte unseres Wahlrechtskampfes nicht, dieses einheitliche Zusammenwirken kluger parlamentarischer Taktik mit der direkten Aktion der Masse in den zahllosen Versammlungen, in den Demonstrationen und Aufzügen, in der passiven Resistenz der Eisenbahner, in der Arbeitseinstellung vom 28. November, in der drohenden Vorbereitung des Massenstreiks? »Man holt das Recht sich auf der Strasse«, wenn alle anderen Mittel versagen — darüber bedürfen gerade die österreichischen Arbeiter am allerwenigsten der Belehrung.

Die sozialdemokratische Arbeiterschaft hat es in Oesterreich stets verstanden, die direkte Aktion der Masse selbst mit der parlamentarischen Aktion klug zu verknüpfen. So führt das Proletariat innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft seinen Kampf, wie Parvus sagt, mit kombinierten Waffen. Und dieselben Waffen wird es auch in dem grossen Entscheidungskampfe führen, in dem wir die Staatsgewalt erobern werden, um sie zur Umwälzung des ganzen Gesellschaftsgebäudes zu gebrauchen.

Auch diese grosse Aufgabe der Ueberführung der Arbeitsmittel in den Besitz und die Verwaltung der Gesellschaft, der planmässigen Neuordnung der gesellschaftlichen Produktion und des gesellschaftlichen Konsums wird natürlich von Vertretungen der Volksgesamtheit, also von parlamentarischen Körperschaften, geleitet werden müssen. Genügt also die parlamentarische Aktion, um unsere grosse

* Das Musterbeispiel einer solchen »direkten Aktion«, die durch die grossmäulige Phrase den Mangel festgefüger proletarischer Organisationen zu ersetzen sucht, war der »Kampf« der französischen Syndikalisten für den Achtstundentag. Die »föderalistischen« Gewerkschaften Frankreichs mit ihrer kleinen Mitgliederzahl und ihren niedrigen Beiträgen waren unfähig, die Verkürzung der Arbeitszeit Schritt für Schritt durchzusetzen. So erklärten sie denn, dass sie den Achtstundentag durch die »direkte Aktion« durchsetzen werden: vom 1. Mai 1906 an würden die Arbeiter einfach nach 8 Stunden die Werkstätten verlassen, ohne sich um den Widerspruch der Unternehmer zu kümmern. Aber Herr Clémenceau liess am 1. Mai die Führer der Bewegung verhaften und ein paar Bataillone ausrücken — und die ganze Bewegung endete kläglich ohne jeden entscheidenden Erfolg! Die föderalistisch zersplitterten Gewerkschaften mit ihren leeren Kassen konnten eben keinen ernsthaften Kampf führen! Mit dieser »direkten Aktion« der Phrase, der wirkungslosen Drohung vergleiche man die zielbewusste, auf wirkliche Macht, auf starke, einheitlich geleitete und finanziell kräftige Organisationen gestützte »direkte Aktion« der deutschen, englischen und österreichischen Gewerkschaften.

Aufgabe zu erfüllen? Wo die Demokratie der Gesetzgebung in der demokratischen Organisation der autonomen Lokalverwaltung und in einer demokratischen Heeresverfassung ihre Ergänzung findet, dort haben die Herrschenden keine Waffe gegen eine proletarische Parlamentsmehrheit, dort ist das Schicksal der kapitalistischen Gesellschaft entschieden, wenn nur das Proletariat das Parlament erobert. Wo aber die Verwaltung in den Händen der Bureaukratie liegt, wo die Söhne des Volkes im Heere als gefügte Werkzeuge fremden Interessen dienen, dort könnte es wohl geschehen, dass die Herrschenden durch die Rückkehr zum Absolutismus oder durch einen Wahlrechtsraub die Eroberung des Parlaments durch das Proletariat zu verhindern versuchen. In diesem Falle bedarf die parlamentarische Aktion des Schutzes durch die direkte Aktion der Masse. An Waffen wird es dem Proletariat, das die Steuern zahlt und die Soldaten stellt, das den ganzen Produktionsprozess jederzeit stilllegen kann, auf dieser letzter Stufe der kapitalistischen Entwicklung gewiss nicht fehlen.

Innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft wie im letzten Entscheidungskampfe wird also das Proletariat die parlamentarische Aktion niemals entbehren können, aber immer wird sie ihre Ergänzung finden müssen in den Kämpfen der proletarischen Masse selbst. Der parlamentarische Kampf ist uns nur ein unentbehrliches Mittel neben anderen ebenso unentbehrlichen Mitteln unseres Klassenkampfes — nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Karl Renner: Lokalverwaltung

Seit mehr als einem Jahrzehnt redet man in Oesterreich von einer Reform der Verwaltung. Die Bevölkerung räsoniert über den Amtsschimmel, der langsam dahintrottet, über den verderblichen Bureaukratismus, über das schreckliche Papierregiment, das in Strömen von Tinte watet, ohne nützliche Ergebnisse zu zeitigen. In der Verurteilung unserer Staatsverwaltung ist man eins. Aber wie die Besserung anzupacken sei, darüber gibt es keinerlei einheitliche Meinung.

Die Bureaukraten selbst, die sich wiederholt in das Reformgeschrei gemischt haben, sehen die Neugestaltung beschlossen in einer Kanzleireform. Die Hohenbruck-Kielmanseggsche Kanzleireform ist ihrer Weisheit letzter Schluss. Wenn die Akten anders rubriziert und registriert sind, dann kann die Bevölkerung zufrieden sein. Die Parlamentarier ihrerseits klagen über den überhandnehmenden Bureaukratismus und sind dabei froh, wenn sie einen Verwandten ins Amt bringen können. Unfruchtbares Geraunze auf allen Seiten — das ist das Ergebnis der bürgerlichen Kritik. Beweis dessen ist, dass das Hauptübel unserer ganzen Verwaltung gar nicht erkannt wird.

I. Das Hauptübel

Die ganze Einrichtung unserer Behörden geht von einem Grundsatz aus, der vor fünfzig Jahren eben noch gelten konnte, heute aber durch die wirtschaftliche und geistige Entwicklung in sein Gegenteil verkehrt worden ist.

Der Grundsatz, von dem das Gesetz vom Jahre 1868 über die Einrichtung der politischen Verwaltungsbehörden ausgeht, springt klar aus dem ganzen Aufbau des Gesetzes hervor.

Nachdem im Jahre 1867 das Staatsgrundgesetz festgelegt hatte:

»Der Kaiser übt die Regierungsgewalt durch verantwortliche Minister und die denselben untergeordneten Beamten und Bestellten aus« (Art. 2 St.-Gr.-G.)

fährt das erwähnte durchführende Gesetz im Jahre 1868 fort:

»An der Spitze der politischen Verwaltung in den Königreichen und Ländern stehen die Landeschefs.« (Statthalter, Landespräsident; § 2.)

»Jedes Land wird in politische Amtsbezirke eingeteilt.« (§ 10.) »Die landesfürstlichen politischen Bezirksbehörden führen die Benennung Bezirkshauptmannschaften. An der Spitze einer jeden solchen Behörde steht ein Bezirkshauptmann.« (§ 11.)

»Die Ernennung der Statthalter und Landespräsidenten... ist dem Kaiser vorbehalten. Die Ernennung der Bezirkshauptmänner erfolgt durch den Minister des Innern. Die Besetzung der übrigen Dienstplätze... ist dem Landeschef übertragen.« (§ 13.)

Wie klar, wie einfach! Man nimmt die Landkarte, teilt das Stück Erdoberfläche Oesterreich in Länder (rote Linien), die Länder in Amtsbezirke (blaue Linien) und setzt dann über das rotgeränderte Stück Erde einen »Landeschef«, über die blaugeränderten Stückchen einen Bezirkshauptmann — von oben herab! — ein, stellt diese zwei Herren unter das Kommando eines dritten Herrn, des Ministers des Innern, und die Verwaltungsorganisation ist fix und fertig. Man gibt jedem der drei Herren die acht Bände Mayerhofer mit ihren hunderttausend Paragraphen in die Hand und lässt sie auf das Stückchen Erde los, das da den Namen Amtsbezirk trägt.

Das System ist schreiend klar: Erstens ist mit keiner Silbe die Rede von den lebenden Menschen dieses Erdfleckens, die ja vielleicht auch etwas dreinzureden hätten, wie man sie verwaltet — es handelt sich offenbar um das Land, nicht um die Leute! **Landesverwaltung — statt Volksverwaltung.** Zweitens steht das System der drei Männer nicht auf den Füßen, sondern hängt am Zopf: Von oben herab werden eingesetzt der Minister, der Landeschef, der Bezirkshauptmann. Die Leute dieses Erdfleckens geht es offenbar wieder nichts an, wer sie regieren soll: **Bürokratische Verwaltung — nicht Selbstverwaltung!** Und drittens kommen die Herren mit einem Paragraphenapparat, den sie der Bevölkerung aufzuzwingen haben. Nicht die Interessen dieses Erdfleckens sollen sie wahren, sondern umgekehrt, den herrschenden Willen des Staates ihm aufzwingen. Und das ist der entscheidende Punkt: Die Behörde soll herrschen, gebieten und verbieten, sie soll das Imperium ausüben über Untertanen. Derlei Arbeit aber heisst mit dem richtigen Namen **Regierung.** Verwaltung aber bezeichnet etwas anderes. Einen Bezirk verwalten heisst dessen eigene Interessen wahrnehmen.

Was tun die Bezirkshauptmannschaften notgedrungen? Sie wenden ihren Mayerhofer auf den Bezirk an und können glücklich sein, wenn sie damit fertig werden. Und jenes andere? Wer nimmt die eigenen Interessen des Bezirkes wahr, von denen das Gesetz, das Reichsgesetz gar nichts wissen kann? Niemand!* Das dritte und wichtigste Moment unserer Einrichtungen also ist, dass wir zwar eine Bezirksregierung, aber im Grunde gar keine Verwaltung haben!

Dass dem so ist, springt wieder in die Augen: Die Herrschaft übt am besten eine verantwortliche Einzelperson, und zwar ein Jurist aus. Das Dreimännersystem ist auf Herrschaft berechnet. Die Verwaltung von Interessen erfordert Orts-, Sach- und Fachkenntnis, die sich in einem Rate vieler dem Orte entnommener Männer häuft, die mit eben diesen Interessen durch Geburt und Leben verwachsen sind.

Das Wort »Verwaltung« hat seit fünfzig Jahren eben seine Bedeutung vollständig geändert. Mit dem Wachsen der sozialpolitischen, wirtschaftlichen, ja technischen Aufgaben des Staates hat allmählich ein Wandel unserer ganzen Auffassung stattgefunden. Verwalten heisst nicht mehr, in einem Landesteil die Paragraphen durchführen, sondern für die wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Bedürfnisse einer Volksgesamtheit vorsorgen. Fürsorge und nicht Kommando, Hilfe und nicht Paragraphen — das nennen wir heute Verwaltung.

Wir reden schon so lange über Verwaltung und bemerken gar nicht, dass wir überhaupt keine Verwaltung haben — ausser die halbschlächlige in den Gemeinden.

Wir sind so an unser Dreimännersystem gewöhnt, dass wir gar nicht zu denken wagen, es könnte anders sein! Ein Amtsbezirk ist doch nicht bloss ein blauumränderter Fleck Erde, es wohnen ja doch Menschen darauf, die gefragt werden wollen, die eine Gesamtheit sind, die faktisch eine Gemeinde vorstellen! Unser Recht kennt nur Ortsgemeinden, wir haben ganz verlernt, dass auch Distrikts-gemeinden möglich sind, wie es die alten Markgenossenschaften, die vielerlei Gauverbände gewesen. Wir merken gar nicht, dass zum Beispiel die englische Grafschaft eine grosse Territorialgemeinde ist, die ebenso ihren Rat besitzt wie das Kirchspiel.

* Dass die sogenannten Bezirksvertretungen in einzelnen Kronländern armselige Auskunftsmittel sind, wird der Leser des folgenden bald inne werden.

In unserem politischen und juristischen Denken ist ein Glied ganz ausgeschaltet, die Territorialgemeinde oder der anderwärts sogenannte »höhere Kommunalverband«. Seit dem zitierten Maigesetz 1868 haben wir uns selbst daran gewöhnt, in den Bewohnern eines Territoriums bloss einen unorganisierten, unorganisierbaren Haufen von Untertanen zu sehen, für die man einen gebietenden Herrn und »Hauptmann« einsetzt. Dieser Haufe hat kein eigenes Recht und keine eigenen Interessen, sondern bloss die Pflicht zu parieren!

Die Gemeindeidee ist bei uns um die wertvollere Hälfte amputiert!*

Eine wirksame Verwaltung im modernen Sinne aber lässt sich nicht durch einen von oben eingesetzten Juristen und Gebieter unorganisierter Untertanshaufen führen, sie fordert die Rechtsform der Gemeinde, der Landsgemeinde im guten alten Sinne des Schweizer Rechts! Ein anderer Inhalt der Verwaltung verlangt auch andere Formen.

Und er verlangt auch einen anderen Aufbau. Man kann ein Gut, eine Anstalt, eine Menschengemeinschaft nicht auf fünfhundert Kilometer Entfernung »verwalten«. Verwalten kann man nur an Ort und Stelle, unter anschaulicher Kenntnis der Menschen und Dinge, unter Berücksichtigung der gegebenen materiellen und geistigen Mittel.

Diese Tatsache stellt unsere ganze bisherige Auffassung auf den Kopf.

Den Befehl, zu parieren, kann ich heute auf tausend Meilen Entfernung telegraphisch geben. »Regieren« kann ich Sibirien von Petersburg, Indien von London aus. Aber ich kann von London aus in einer Kleinstadt Indiens ein Krankenhaus nicht bauen, von Petersburg aus einen Knabenhort in Irkutsk nicht organisieren.

Unverkennbar ist demnach, dass die Verwaltung im alten Sinne, als Gesetzesanwendung und Regierung, ihren Schwerpunkt in der Zentralstelle gehabt hat, dass hingegen die Verwaltung im modernen Sinne lokal sein muss; je näher am Ort, desto wirksamer, desto heilsamer, desto rascher!!

Und also darf es uns gar nicht wundern, dass die Engländer beinahe vor einem Jahrhundert schon das Wort local mit government in eine feste Verbindung gebracht haben, dass sie ihre innere Verwaltung geradezu local government nennen, noch mehr, dass sie selbst ihr zentrales Ministerium des Innern local government board, das ist Lokalverwaltungsamt, nennen, eine Zentralstelle!

Unserer politischen Praxis ist sogar der Name der Lokalverwaltung ganz fremd geblieben! Wir reden schon ein Jahrzehnt über die Verwaltungsreform und sind uns nicht einmal dessen bewusst geworden, dass aller Sinn und Inhalt der Reform nur die Schaffung einer Lokalverwaltung sein kann.

Der andere Aufbau fordert also, dass die Grundlage der Verwaltung die Lokalverwaltung sein muss, dass die bisher beliebten »Instanzen« ihre Rolle umkehren, dass die Mittelstelle (Statthalterei) und die Zentralstelle (Ministerium) bloss Hilfs- und Kontrollstellen der entscheidenden Lokalstelle zu werden haben.**

II. Die Zersplitterung unserer Lokalverwaltung

Haben wir einmal erkannt, dass jede wirtschaftlich und sozial wirksame Verwaltung heute in erster Linie Lokalverwaltung sein muss, dass sie weiters von der Bewohnerschaft eines Gebietes als einer Territorialgemeinde zu führen und also drittens nicht durch eine bloss juristisch gebildete Einzelperson von oben herab, sondern durch eine aus den Gebietsinsassen gewählte Körperschaft kollegial zu besorgen ist, so wird uns erst die lächerliche Zersplitterung unserer gegenwärtigen »ersten Instanzen« ganz klar.

Nach dem Maigesetz sollte der Bezirkshauptmann der Träger der Verwaltung in erster Instanz sein. Aber wie ungeeignet er war, offenbarte sich alsbald. Die späteren Verwaltungsgesetze weichen ihm im weiten Bogen aus und suchen nach Möglichkeit andere Organe, denen sie die Verwaltungsaufgaben zuweisen. Mit dem Amtsbezirk der Bezirkshauptmannschaften macht man die gleiche Erfahrung.

* Die Bezirksvertretungen sind nur ein Zerrbild einer wirklichen Bezirksgemeinde.

** Näheres darüber siehe »Kampf der Nationen«, Seite 93 bis 144.

Ihr Territorium ist für Verwaltungsaufgaben bald zu gross, bald zu klein, und so bildet man für besondere Angelegenheiten immer besonders umrissene Sprengel. Der Staatsbürger sieht so in jedem Fall seine erste Instanz an einem anderen Ort, er muss buchstäblich von Pontius zu Pilatus laufen, um seine Angelegenheiten zu ordnen. Auch dieser Umstand wird in der Kritik immer übersehen.

Allem voran geht die Spaltung der Verwaltung in die sogenannt autonome und in die landesfürstliche. Das gibt also zunächst zwei getrennte Systeme von Lokalstellen. Die autonomen Lokalstellen weisen die höchste Konfusion auf. Wir haben neben der »politischen Gemeinde« noch Katastralgemeinden, Konskriptionsgemeinden, Ortschaften mit Sonderrechten etc. — ein Chaos, das an sich eine Qual für die Verwaltung darstellt, ein Gestrüpp, über das der Amtsschimmel alle Weile stolpert. So zum Beispiel lässt sich unser gesamtes Volkszählungsmaterial mit der Steuerstatistik im Detail gar nicht vergleichen, weil jenes auf der Konskriptions-, diese auf der Steuergemeinde fusst (!!). So zeitigt diese Konfusion der Gemeindeabgrenzungen einen ganzen Rattenschwanz von Administrativprozessen und ungeklärten Vermögensverhältnissen, welche sowohl die Gemeinde als auch die landesfürstlichen Behörden auf Schritt und Tritt hemmen.

Wie sieht erst die landesfürstliche Behördenorganisation aus! Zunächst geht die Gerichts- und Verwaltungseinteilung auseinander. Derselbe Staatsbürger wird an einem Tage nach A vor Gericht, nach B zur Bezirkshauptmannschaft vorgeladen. Wie oft sich dasselbe wiederholen kann, lehrt ein Blick auf unsere Verwaltungseinteilung: Wir haben 363 Bezirkshauptmannschaften, 125 Baubezirke, 360 Sanitätsbezirke, 954 Gerichtsbezirke, 795 Dekanate, 457 Schulbezirke, 920 Steueramtsbezirke, 471 Vermessungsbezirke, 509 Finanzwachkontrollbezirke (1906). Eine Administrativkarte, welche diese verschiedenen Sprengel in verschiedenen Farben darstellen wollte, würde das Chaos unserer erstinstanzlichen Verwaltung erst offenbaren! Diese sinnlose Zersplitterung bedeutet erstens, dass ein Staatsbürger oft die ersten Instanzen in alle Windrichtungen verstreut findet, zweitens, dass eine Amtsstelle mit der anderen in der Regel per Post korrespondieren muss, wo einige Worte des persönlichen Verkehrs ausreichen würden, wenn der Mann eben da wäre.

Eine solche Zersplitterung wird bei der bürokratischen Ordnung immer eintreten. Wenn man einen Bautechniker bestellt, muss der Baubezirk so gross gewählt werden, dass sich nach dem praktischen Bedürfnis die Anstellung rentiert, und das wechselt nach der ökonomischen Entwicklung einer Gegend. Der englische Grafschaftsrat dagegen entsendet in das Baukomitee die Sachverständigen aus seiner Mitte — Architekten, die sich zur Ruhe gesetzt haben und nun ihre Erfahrungen in den Dienst der Grafschaft stellen. Haben sie wenig zu tun, so ist das kein Schade; ist viel zu tun, so verstärkt man das Komitee. Von der ungeheuren Anpassungsfähigkeit des Selfgovernment in der Verwaltung gibt Redlichs Englische Lokalverwaltung ein anschauliches Bild.

Indessen zeigt die englische Entwicklung, dass zunächst wie bei uns die zahlreichen Spezialgesetze der Verwaltung, insbesondere die Schul-, Sanitäts- und Armen-gesetze je ihre besondere Gebietseinteilung zeitigten. Dieser Zersplitterung setzte man bald die Parole »Unification of areas«, »Vereinheitlichung der Gebietseinteilung«, entgegen. Und die Local government-Akte hatten nicht zum geringsten die Aufgabe, die Einheit der Lokalverwaltung, die Verschmelzung der Lokalstellen der Behörden und die Deckung der Lokalverwaltungssprengel zu bewerkstelligen. In drei Stufen: Ortsgemeinde, Distrikt und Grafschaft — bei uns etwa Gemeinde, Bezirk und Kreis — ist die Lokalverwaltung abgeschlossen. Gibt es wohl noch bei Gemeinde und Bezirk einzelne Unstimmigkeiten, so ist doch der Kreis, die Grafschaft die absolut geschlossene, selbtherrliche Lokalverwaltungsgemeinde, in deren Grenzen auch die Gerichts- und Finanzorganisation eingeschaltet ist, also gleichsam der Staat in der Lokalstelle. Die Grafschaft ist nicht grösser, als dass sie wirklich in dem obigen Sinne verwaltet werden könnte, und doch so gross, dass sie wirtschaftlich, sozial und finanziell leistungsfähig ist. Ihr Territorium entspricht annähernd unserem Kreisgerichtssprengel.

Allerdings ist die englische Grafschaft ein historisches Gebilde und nicht wie das französische Departement eine rationalistisch erdachte, abgegrenzte und ein-

geführte Gebietskonfiguration. Und allerdings ist die Grafschaft seit Urzeiten nicht blosser Verwaltungssprengel, sondern *communitas*, Gemeinde, *common*. Und also merken wir in der englischen Rechtsentwicklung keinen jähen Sprung, wie wir ihn, dem Anscheine nach, werden machen müssen. Sehen wir indessen näher zu, so erfahren wir, dass der schematische Rationalismus Benthams und seiner Schule sehr wirksam mitgeholfen hat, die eingerostete Verwaltungsorganisation des *ancien régime* in England in ihrem äusseren Gerüste und in ihrem inneren Geiste ganz umzugestalten. Der Festlandsbewohner liebt es heute noch, sich an Gneists Schilderungen des englischen *local government* zu orientieren, die englische Grafschaft durch die Brille der deutschen historischen Rechtsschule zu sehen und also ganz falsch aufzufassen. Was Gneist um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in England sah, verstand er schon falsch für seine Zeit: Die heutige Grafschaftsverwaltung aber hat mit dem Gneistschen Bilde nichts zu tun. In den Jahren 1830 bis 1890 etwa haben die Engländer ihre Lokalverwaltung ebenso fundamental, ebenso rationalistisch umgewälzt wie die Franzosen von 1789 bis 1814. Nur galt dem Engländer als »Ratio« die Selbstregierung der Bevölkerung eines Gebietes, dem Franzosen aus der Schule Napoleons I. die bürokratisch-zentralistische Herrschaft. Keinem der beiden Völker war es also erspart, eine moderne Lokalverwaltung nach den Grundsätzen der Zweckmässigkeit sich zu schaffen, zum Trotz ihrer eigenen Geschichte, zum Vorteile der bürgerlichen Klassen.

Bei uns in Oesterreich sind alle geschichtlichen Vorstufen der Selbstregierung untergegangen unter dem verheerenden Tritt des Feudalismus und Absolutismus. Der »Kreis« des altdeutschen Rechtes, die Markgenossenschaft, ist nicht wie in der Schweiz organisch hineingewachsen in einen modernen demokratischen Kanton oder in ein feudalplutokratisches ungarisches Komitat, er ist selbst aus der Volkerinnerung bis auf einzelne Ausnahmen* geschwunden. Und dennoch — Notwendigkeiten lassen sich nicht verleugnen — besteht er gleichsam anonym fort und ist er unsere eigentlich geschichtliche Sprengelform. Aelter als unsere 1868 geschaffenen Amtsbezirke der Bezirkshauptmannschaften, als unsere Bezirksgerichtssprengel, älter als viele der heutigen Kronlandsgrenzen sind unsere Kreis(Landes)gerichtssprengel. Sie gehen zurück auf die Theresianische Organisation der Verwaltung, der ersten sozialen Verwaltung in Oesterreich. Diesen Ehrentitel verdient sie, da sie nicht zum geringsten den Schutz des bäuerlichen Untertans gegen die Willkür des adeligen Grundherrn zur Aufgabe hatte. Den Kreisgerichtssprengeln schliessen sich heute die Sprengel der Finanzbezirkdirektionen annähernd an. In der Justiz- und Finanzverwaltung also ist uns der Kreis überliefert geblieben.

Gestatten wir uns nur für einen Augenblick die Annahme, wir hätten im Jahre 1848 im Zuge der dauernd siegreichen Revolution — Revolutionen sind die Lokomotiven der Geschichte — und im Geiste des genialen Grafen Stadion die Kreise mit Volksvertretungen versehen und die Kreisräte mit der inneren Verwaltung betraut. Sofort wird uns klar, dass die Kreisvertretungen die Lokalverwaltung nicht in ein Netz widerstreitender Sprengelgrenzen und in eine Unmasse bürokratischer Amtsstellen hätten verstricken lassen. Sie hätten die politische, ökonomische und soziale Verwaltung erster Instanz im Kreise zusammengefasst, nach der Wichtigkeit der Agenden zwischen Gemeinde, Bezirk und Kreis aufgeteilt; sie hätten sich nicht beruhigt, bevor nicht ihr eigener Verwaltungssprengel mit dem Sprengel des Kreis- oder Landesgerichtes und der Finanzbezirkdirektion, mit dem Sprengel des Staatsbauamtes, mit den Amtsstellen höherer Gewerbeverwaltung, der Gewerbebeförderung etc. zusammengelegt worden wäre. Durchblättert man unsere Verwaltungsstatistik, so findet man in jedem Kreisgebiet eine Reihe von Mittelschulen, von Handels-, Gewerbe- und Ackerbauschulen, von Sanitäts- und Humanitätsanstalten. Diese Einrichtungen wären sicherlich unter ihre Einflussphäre gelangt, unbeschadet des Aufsichtsrechtes der Zentrale. Wir besässen also mutmasslich Lokalverwaltungsämter, welche alle Zweige der staatlichen Verwaltung zu führen berufen und imstande wären, gross genug, um finanziell und personell leistungsfähig zu sein, und dennoch

* In Niederösterreich die vier Landesviertel, in Oberösterreich Traun-, Mühl- und Innviertel etc.

nicht so gross (wie die meisten Kronländer), dass sie eines bureaukratischen Herrschaftsapparates bedurft hätten, ohne unmittelbar und persönlich verwalten zu können, was der unersetzbare Vorzug der Lokalverwaltung bleibt.

Soll das Versäumte nicht nachzuholen sein? Die schrittweise englische Reform beweist das Gegenteil! Ist dieses Nachholen etwa entbehrlich? Nein! Tausendmal nein! Alle Verwaltung der Zukunft kann, wenn sie ihren Namen verdienen soll, nur soziale und Selbstverwaltung sein. Zur sozialen Verwaltung taugt die Bureaukratie nichts, also auch ein blosser Kreishauptmann im Sinne der Koerberschen Entwürfe nicht. Für eine wirksame soziale Selbstverwaltung sind die Gemeinde- und Bezirksvertretungen zu schwache Körper. Ihre Steuerkräfte, die Summe der persönlichen Begabungen, der Lebensschulung, ist in dem engen Kreise zu klein. Wir brauchen die höheren Kommunalkörper, die doch noch lokale Körperschaften sein können. Und nichts ist für dieses vom Anfang an gegebene Bedürfnis beweiskräftiger als die Tatsache, dass sowohl die Kremsierer Verfassung als auch das Reichsgemeindengesetz vom Jahre 1862 Kreisvertretungen vorschreiben. Nicht ein Novum also ist der Kreis, sondern eine längst gemachte, bisher aber nie erfüllte Verheissung. Es gilt zu beenden, was mehr als ein halbes Jahrhundert gefordert hat. Ohne Kreis gibt es keine Lokalverwaltung, ohne wirkliche Lokalverwaltung bleibt jede Verwaltungsreform Stümperei, bleibt die Demokratie, auf die Gesetzgebung beschränkt, eine hinkende Demokratie.

Mit keinem Worte habe ich der nationalen Bedeutung des Kreises gedacht. Wie sehr sie in die Augen fällt, verdunkelt sie doch einen tieferen Zusammenhang. Administrative und soziale Momente sind es vor allem, welche eine Reichskreisordnung fordern. Es wäre falsch, in ihr nur oder vorwiegend eine nationale Panazee zu sehen, da sie doch faktisch ein Erheischnis unserer Verwaltungsnot ist. Die Verkennung dieses Zusammenhanges gefährdet die Reform selbst: Ein bloss nationales Auskunftsmittel — so denken die Deutschbürgerlichen den Kreis — würde ihn nicht nur à la Koerber bureaukratisch verbilden, sondern auch dauernd verhindern, weil es den Widerspruch und das Veto der anderen Nation herausfordert. Die Notwendigkeit der Demokratisierung und Sozialisierung unserer Verwaltung aber muss sich durchsetzen und kann keinen Widerspruch bei irgend welcher Volkspartei finden. Der Kreisidee ist darum nichts verderblicher als der Schwindel, den Deutschbürgerliche mit der »Abgrenzung« treiben. Nicht künstlich ausgeheckte Grenzen mit neuen von oben hereingesetzten Beamten, sondern die historischen, natürlichen Volkszusammenhänge im Gebiet, die natürlichen Territorialgemeinden müssen unser Leitstern sein. Nur so wird die Kreisreform uns aus der bureaukratischen Verwaltungsnot heraus einer demokratischen Lokalverwaltung entgegenführen!

Josef Strasser: Was kann die »Freie Schule« noch leisten?

Trotz einer jahrzehntelangen sozialistischen Agitation wird das österreichische Proletariat von der Gedankenwelt der radikalen kleinbürgerlichen Demokratie, wie sie etwa der alte Kronawetter repräsentiert, noch immer stark beeinflusst. Unklare und bombastische Ausdrücke, wie Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, Gerechtigkeit, das Wahre, das Gute, das Schöne, die höchsten Güter der Menschheit u. s. w. sind unseren Arbeitern nur zu oft geläufiger als das einfache und eindeutige Wort Kollektivismus. Der Gegensatz zwischen Lohnarbeitern und Kapitalisten ist für viele Genossen identisch mit dem Gegensatz zwischen arm und reich und auf diesem Missverständnis baut sich ein Arme Leut'-Sozialismus auf, der theoretisch mit dem proletarischen Sozialismus sehr wenig gemein hat und in der Praxis, besonders in der Kleinarbeit, manchen groben Schnitzer verschuldet. Die verschiedenen Gruppen von Reichen werden noch sehr oft mit den Augen des Kleinbürgers angesehen: als der hassenswerteste Gegner erscheint der aristokratische Nichtstuer, der am Spieltisch

und mit liederlichen Weibern märchenhafte Summen durchbringt; dann kommen die Gründer, die Spekulanten, alle, die vom »Giftbaum« der Börse goldene Früchte pflücken; fast als das kleinste, am wenigsten aufregende Uebel wird das industrielle Kapital betrachtet, unter dem der Arbeiter doch täglich zu leiden hat. Das Seltsamste aber ist das Verhältnis unserer Arbeiterschaft zum Klerikalismus. Schier unausrottbar lebt in ihr die Neigung, die ideellen und materiellen Machtmittel des Pfaffentums zu überschätzen und nicht selten artet diese Ueberschätzung in einen förmlichen Aberglauben an die »dämonische« Macht der Kirche über Menschen und Dinge aus — einen Aberglauben, der sich in den atheistischen Betbruderschaften, den Freidenkervereinen, eine eigene kleinbürgerlich-proletarische Organisation geschaffen hat.

Diese übertriebene Vorstellung von den »Mächten der Finsternis« wirkt vor allem dadurch schädlich, dass sie das Interesse, besonders das theoretische Interesse der Arbeiter von Dingen ablenkt, die ihnen am nächsten liegen: die Wahrmund-Broschüre hat in den wenigen Monaten, die seit ihrem Erscheinen verstrichen sind, unter den Arbeitern mehr Leser gefunden als das »Kommunistische Manifest« in ebenso vielen Jahren. Damit kommen wir auf eine zweite unerfreuliche Wirkung der kommunen Pfaffenfresserei, wie Viktor Adler das Ding einmal treffend genannt hat: auf die Ueberschätzung des bürgerlichen Antiklerikalismus. Der glühende Wunsch, der Pfaffenherrschaft ein Ende zu machen, erzeugt in vielen Arbeiterköpfen den sehr naiven Gedanken, dass alles, was antiklerikal aussieht, was antiklerikal tut, auch wirklich antiklerikal ist. Beweis dessen die Geschichte der »Freien Schule«.

Als vor drei Jahren dieser Verein gegründet wurde, nahmen die Arbeiter die Kunde, dass sich ein neuer Streiter gegen den Klerikalismus erhoben habe, mit Begeisterung auf. Sie dachten gar nicht daran, zu fragen, ob denn der bürgerliche Freisinn bündnisfähig ist. Sie fragten nicht, ob hinter jenen bürgerlichen Antiklerikalen, an deren Verlässlichkeit zu zweifeln kein Grund vorlag, auch eine Macht stehe, und sie fragten nicht, ob der Antiklerikalismus der bürgerlichen Parteien, deren Wortführer dem Verein beitraten, verlässlich sei. Und doch drängte sich diese Frage selbst bei der flüchtigsten Durchsicht der Gründerliste förmlich auf. Da hatten sich eine Menge Professoren unterschrieben — lauter brave Leute, die nur den kleinen Fehler haben, dass sie die politischen Fragen für Doktorfragen halten, die durch akademische Diskussionen gelöst werden können; dass sie zweitens deswegen und aus anderen Gründen nicht sehr streitbar sind; und dass sie drittens zwar sehr viele Kenntnisse, mitunter auch viele Gedanken, aber immer nur sehr wenige Anhänger haben. Da standen des weiteren die Namen von sehr verdächtigen Persönlichkeiten. So befand sich unter diesen Vorkämpfern der »Freien Schule« — man wird mich hoffentlich nicht des Lokalpatriotismus bezichtigen, wenn ich ein Beispiel aus Reichenberg wähle; ich kann auch mit anderen dienen — der jetzige Minister Prade, dessen Abneigung gegen die Pfaffen sich hauptsächlich darin äussert, dass er für klerikale Zwecke noch weniger Geld hergibt (aber doch gibt) als für antiklerikale. Aber die sozialdemokratischen Arbeiter zweifelten nicht an der Güte oder wenigstens Besserungsfähigkeit des bürgerlichen Freisinns. Noch mehr: sie legten sich nicht einmal die Frage vor, ob sich Sozialdemokraten mit Bürgerlichen überhaupt zu einer Organisation vereinigen dürfen. In der sozialistischen Internationale ist über diese Fragen schon viel und heftig gestritten worden. Bei uns gab es keinen Streit, nicht einmal eine Diskussion — ich wollte eine anfangen, aber ich fand keinen Partner — unsere Genossen bejahten die Frage einfach stillschweigend durch den Eintritt in die »Freie Schule«.

Und doch ist die Frage nach der Zulässigkeit einer gemeinsamen Organisation die Hauptfrage. Sehen wir, um das Problem zu vereinfachen, von der Nebenfrage, ob es in Oesterreich einen entschiedenen bürgerlichen Antiklerikalismus gibt, ganz ab. Nehmen wir meinetwegen sogar an, dass jeder Deutschfreiheitliche die antiklerikale Energie des Genossen Leuthner besitzt. Dürften wir uns in diesem Fall mit Anhängern der freiheitlichen bürgerlichen Parteien in einer Organisation zusammenfinden?

Zusammenarbeiten muss die Sozialdemokratie mit anderen Parteien sehr oft. Es fragt sich also nur, welche Form der politischen Kooperation für das Proletariat die zweckmässigste ist. Wie war es im Wahlrechtskampfe? Musste sich Genosse Adler mit dem Kaiser und den Herren Gautsch, Beck, Lueger, Kramarj u. s. w. zu einer Wahlrechtsliga zusammenschließen? Es ging ohne eine gemeinsame Organisation, das Zu-

sammenwirken kam auch so zustande, weil der Wille zur Wahlreform eben nicht nur bei den Sozialdemokraten, sondern auch bei der Krone, bei der Regierung, bei den Christlichsozialen, den Tschechen vorhanden war. Eine gemeinsame Organisation wäre aber nicht nur überflüssig, sondern auch schädlich gewesen. Es hätte auf die Arbeiter verwirrend und lähmend gewirkt, wenn sie in einer Organisation mit Leuten gewesen wären, die sie trotz aller Gemeinschaft unablässig bekämpfen, vorwärtspeitschen, am Leitseil halten, von Seitensprüngen abhalten mussten. Eine gemeinsame Organisation hindert uns, rücksichtslos aufzutreten. Gehen wir aber nicht rücksichtslos vor, so muss die Masse glauben, dass wir das billigen, was unsere Bundesgenossen tun, und diese gewinnen an Kredit oder der unserige nimmt ab — je nach der Urteilsfähigkeit der Masse; statt den Bürgerlichen unseren Willen aufzuzwingen, tun wir ihnen den ihrigen; statt sie zu zwingen, sich zu kompromittieren, laufen wir Gefahr, uns selber zu kompromittieren. Und darum ist jede gemeinsame Organisation verwerflich.

Die »Freie Schule« könnte also keinesfalls ein gutes Ende nehmen, auch dann nicht, wenn es in Oesterreich einen kampflustigen und kampftüchtigen bürgerlichen Freisinn gäbe. Da aber von einem solchen keine Spur zu entdecken ist, da sich auch unsere findigsten Genossen vergeblich bemüht haben, ihn zu erfinden, wird das Ende noch kläglicher sein und es noch früher eintreten. Es lässt sich nicht leugnen, dass die Arbeiter schon heute von der »Freien Schule« enttäuscht sind.

Vor allem hat diese nur sehr wenig von dem gehalten, was sich die Arbeiter von ihr versprochen haben. Ja, abgesehen von der Errichtung einiger Musterschulen, hat sie nicht eine Leistung aufzuweisen, die nicht auch ohne ihre Mitwirkung zu vollbringen gewesen wäre. Und wie sehr auch die Arbeiter eine gute Schule schätzen: bloss um ein paar Dutzend Proletarietkinder einen ordentlichen Unterricht zu verschaffen, hätten sie für die »Freie Schule« gewiss nicht so viel Kraft, Zeit und Geld geopfert, wie sie tatsächlich getan haben.

Zweitens hat der bürgerliche Freisinn, den einige besonders unternehmungslustige Genossen in der »Freien Schule« ganz unmerklich, sozusagen hinter seinem Rücken, zum Ernst, zur Verlässlichkeit, zur Ehrlichkeit erziehen wollten, aller Erziehungskünste gespottet. An einigen beweiskräftigen Beispielen aus den Alpenländern hat das bereits Genosse Dr. Schacherl dargetan. Es liesse sich auch aus den Sudetenländern eine stattliche Anzahl solcher Exempel anführen. Denn es handelt sich nicht bloss um »vereinzelte Vorkommnisse«, wie Genosse Seitz in seiner Erwiderung auf den Artikel des Genossen Dr. Schacherl behauptet, sondern um eine Erscheinung, die nachgerade typisch wird. Und es brauchte uns nicht erst die Wahr- und Affäre zu demonstrieren, dass der bürgerliche Antiklerikalismus wenn auch nicht in seinen Absichten, so doch in seiner Wirksamkeit nur ein gemässigter Klerikalismus ist; die sich beständig erneuernden Konflikte in den Ortsgruppen der »Freien Schule« haben es schon so oft bewiesen, dass die fortwährenden Wiederholungen bereits anfangen, langweilig zu werden.

Drittens hat das Mittun in der »Freien Schule« unsere Organisationsarbeit geschädigt. Wenigstens in Nordböhmen wird in vielen Orten, wo die Arbeiter der »Freien Schule« beigetreten sind, darüber geklagt, dass die Genossen in der Erfüllung ihrer Pflichten gegen die Partei lau geworden sind, dass sich ihre Aufmerksamkeit mehr auf die »Freie Schule« als auf ihre eigene Organisation konzentriert. Und so wird es, abgesehen von den grossen Städten, wohl überall sein.

Das ist eine sehr unerquickliche Bilanz und sie wird keineswegs erquicklicher, wenn man in die Rechnung noch den Gewinn einstellt, den der bürgerliche Freisinn in der »Freien Schule« gemacht hat. Die Arbeiter sind da mit den Bürgerlichen einen leoninischen Vertrag eingegangen, nur mit einer ungewöhnlichen Rollenverteilung: der Löwe Proletariat trägt allen Nachteil und hat allen Vorteil seinem Kompagnon überlassen; ja er hat ihnen auch noch seine Haut geliehen. Die Klerikalen schreckt das leider nicht, sie wissen: unter der Löwenhaut verbirgt sich der bürgerliche Freisinn. Aber andere Leute täuscht die Vermummung: die wirklich antiklerikalen Bürgerlichen. Der Eintritt der Arbeiter in die »Freie Schule« hat den antiklerikalen bürgerlichen Parteien die Möglichkeit verschafft, ihre Jämmerlichkeit noch eine Weile zu verbergen und sich so Anhänger zu erhalten, die sie sonst vielleicht

schon verloren hätten. Sie machen sich unseren Kredit zunutze, ohne selbst irgend etwas zu leisten. Es ist also kein Wunder, dass die Begeisterung der Arbeiter für die »Freie Schule« merklich nachgelassen hat und dass Genossen, die den Verein gründen halfen und zu seinen eifrigsten Agitatoren gehörten, wie Genosse Schacherl, jetzt von einer gemeinsamen Organisation nichts mehr wissen wollen.

Genosse Seitz erklärt freilich Schacherl für einen Schwarzseher. Er behauptet, dass es auch im Bürgertum nicht nur einzelne Individuen, sondern ganze Schichten gibt, die antiklerikal denken. Nehmen wir an, das wäre so richtig, wie es, in dieser Fassung, falsch ist; was könnte es für die Notwendigkeit oder auch nur Zulässigkeit einer gemeinsamen Organisation beweisen, zumal wir ja, wie Seitz selbst zugeben muss, »eiserne Helden, die sich oder ihr Lebensglück opfern, wie kämpfende Proletarier« (das heisst, in ein schlichtes Deutsch übersetzt: wirkliche Antiklerikale) in diesen Schichten selten finden werden und da diese bürgerlichen Antiklerikalen den Kampf gegen den Klerikalismus, wie Genosse Seitz mit einer nachsichtigen Umschreibung sagt, »in ihrer Art«, das heisst, wie sich in der Affäre Wahrmund gezeigt hat, gar nicht oder in der zweideutigsten Weise führen?

Darauf antwortet Genosse Seitz: Aber die »Freie Schule« ist doch nur eine Zentralstelle für Schulfragen. »Der Irrtum des Genossen Schacherl besteht also vor allem darin, dass er die Organisation der ‚Freien Schule‘ für eine Art höherer Parteiorganisation hält, in der sich Alldeutsche und Sozialdemokraten, Liberale und Nationale, kurz, alle antiklerikalen Parteien sozusagen in einer höheren Synthese zusammengefunden haben — auf einem ‚gemeinsamen Kampfboden‘ — um nun als einheitlich organisierte Masse ein gemeinsames Ziel zu erstreben, einen gemeinsamen Feind zu bekämpfen und dabei auf alle politischen, ja selbst auf alle Klassengegensätze zu verzichten, Wolf und Lamm an einem Strange.« In der Tat, die »Freie Schule« ist kein politischer Verein — nach dem Vereinsgesetz. Nach diesem ist ja auch der Katholische Schulvereien kein politischer Verein. Aber wie kein Mensch bezweifeln kann, dass der Katholische Schulverein eine politische Organisation ist, sogar eine sehr bedeutende politische Organisation, so kann auch nicht bestritten werden, dass die »Freie Schule« in diesem Sinne eine politische Organisation ist, wenn auch keine sehr bedeutende. Genosse Seitz selbst sagt ja, dass dieser Verein »den antiklerikalen schulfreundlichen politischen Parteien alles bieten soll, was sie für ihre Kämpfe benötigen«. Was versteht aber Genosse Seitz unter einer politischen Organisation, wenn nicht eine Organisation, die politischen Zwecken (und die Zwecke der antiklerikalen schulfreundlichen politischen Parteien sind doch wohl politische Zwecke) dient?

Aber setzen wir den Fall, Genosse Seitz hätte recht, die »Freie Schule« wäre wirklich keine politische Organisation. Dann hätte er noch immer unrecht. Denn wenn auch er in der »Freien Schule« keine politische Organisation zu erblicken vermag, die Masse der Arbeiter — und das ist das Entscheidende — hat sie nie für etwas anderes genommen. Die Agitatoren der »Freien Schule« sollen einmal versuchen, die Arbeiter für »eine pädagogische Zentralstelle« zu enthusiasieren. Sie werden sehr wenig Glück haben. Die Arbeiter sind dem Verein beigetreten, weil sie ihn wirklich für »eine Art höherer Parteiorganisation« hielten, die den Kampf gegen den Klerikalismus in der schroffsten Weise führen werde — und wenn Genosse Seitz sagt: »Ja wenn einem Parteigenossen die ‚Freie Schule‘ so erschien, wenn ein Sozialdemokrat glauben konnte, dass Fabrikanten und Hausbesitzer etc. schnell auf ihre Klasseninteressen vergessen, weil sie in irgend einem Verein — sei es eine Organisation zum Studium der Alkoholfrage, der Wohnungs- oder der Schulfrage — mit Arbeitern beisammensitzen, dann musste er bitter enttäuscht werden«, so bricht er den Stab über die »Freie Schule«, denn sie ist den Arbeitern »so« erschienen.

Mit einem sehr merkwürdigen Argument sucht Genosse Seitz jene bürgerlichen Mitglieder der »Freien Schule« zu entschuldigen, die sich, ihrer antiklerikalen Ueberzeugung zum Trotz, bei verschiedenen Gelegenheiten mit den Klerikalen gegen die Sozialdemokraten verbündet haben. Er meint, darüber dürfe man sich nicht wundern, denn es sei nur natürlich. Sehr richtig! Nur ist das ein Grund nicht für, sondern gegen das Verbleiben der Arbeiter in der »Freien Schule«. Die Arbeiter sind in den

Verein eingetreten, weil sie meinten, dass sich, ebenso wie beim Proletariat, auch bei gewissen Schichten des Bürgertums das Interesse an der Schule, an der Niederwerfung des Klerikalismus und die wirtschaftlichen Interessen nicht widersprechen. Hat sich diese Meinung als irrig erwiesen, so kann das für die Arbeiter kein Grund sein, das Techtelmechtel des antiklerikalen mit dem klerikalen Bürgertum mit seiner Natürlichkeit zu entschuldigen, sondern nur ein Grund, eben wegen der Natürlichkeit dieses Bundes ihren Bund mit dem antiklerikalen Bürgertum aufzulösen.

Nun meint Genosse Seitz allerdings, dass man nicht alle Bürgerlichen in einen Topf werfen darf und dass wir »diesen besseren Elementen unsere Stütze zu entziehen und sie mit einem Stoss den reaktionären Führern in die Arme zu treiben« keinen Grund haben. Aber vom Entziehen unserer Stütze hat ja niemand geredet. Wenn sich das Bürgertum oder ein Teil des Bürgertums wirklich einmal zu einer antiklerikalen Aktion aufrufen sollte, so muss unsere Partei diese Aktion selbstverständlich mit aller Kraft unterstützen. Aber dazu bedarf es keiner gemeinsamen Organisation. Und was an wirklichem Antiklerikalismus im Bürgertum vorhanden ist, das kann doch der Austritt der Sozialdemokraten aus der »Freien Schule« unmöglich »mit einem Stoss den reaktionären Führern in die Arme treiben«. Da muss ich die »besseren Elemente« des Bürgertums gegen den Genossen Seitz denn doch in Schutz nehmen. Eine so schlechte Meinung darf er von ihnen nicht haben, besonders da er sonst vom bürgerlichen Antiklerikalismus nicht hoch genug denken kann. Den wirklichen Antiklerikalen im Bürgertum könnte es sogar nur gut tun, wenn ihnen die Sozialdemokraten durch ihren Austritt aus der »Freien Schule« mit einem Stoss aus dem süßen Traume hälften, dass alle Bürgerlichen, die sich antiklerikal nennen, es auch wirklich sind.

Viel zurückhaltender als Genosse Seitz plaidiert Genosse Karl Mann für das Verbleiben der Sozialdemokraten in der »Freien Schule«. Während jener die Festung »Freie Schule« um jeden Preis halten will, scheint Genosse Mann uns nur die Möglichkeit eines Abzuges mit allen militärischen Ehren sichern zu wollen. Von den verschiedenen Ausbeutergruppen erwartet er keine Hilfe gegen den Klerikalismus. Dagegen verspricht er sich etwas vom neuen Mittelstand. Ich halte diese Hoffnung für übertrieben. Denn wenn auch nicht zu leugnen ist, dass diese soziale Schichte sehr rasch wächst, so hat Genosse Schacherl doch recht, wenn er von »ein paar Intellektuellen« spricht, die nicht in Betracht kommen. Denn: der neue Mittelstand ist keine einheitliche Masse. Wir finden da die grössten Unterschiede in Beziehung auf wirtschaftliche Lage, soziale Herkunft, Bildung, überkommene Ideologie, gesellschaftliche Zusammenhänge. Gewisse Schichten des neuen Mittelstandes — jene, die sich früher oder später ausgebeutet fühlen — gehören zu uns und wir haben sie nicht anders zu behandeln wie andere Proletarier. Die anderen Gruppen des neuen Mittelstandes aber werden sich — abgesehen von der Grossstadt, wo sie in so grosser Anzahl vorhanden sind, dass sie sich vom übrigen Bürgertum ablösen, bis zu einem gewissen Grad verselbständigen können — sozial und politisch immer jenen Ausbeutergruppen angliedern, denen sie nach ihrer Herkunft, nach der Höhe, wenn auch nicht nach der Art ihres Einkommens am nächsten stehen. Damit werden sie geistig abhängig von diesen Ausbeutern, trotzdem sie ihnen nicht selten an Intelligenz und Bildung weit überlegen sind. Es wird also aus dem neuen Mittelstand für den Kampf gegen den Klerikalismus wirklich nicht viel mehr zu holen sein als ein paar grossstädtische Intellektuelle. Aber wenn auch mehr zu holen wäre, brauchen wir, um die Angestellten, Beamten etc. zum Kampf gegen den Klerikalismus zu sammeln, die »Freie Schule«? Genosse Mann antwortet mit Ja. Er erklärt, die Arbeiterschaft könne die antiklerikalen Tendenzen innerhalb der bürgerlichen Parteien verstärken, »indem sie parteilose Organisationen unterstützt, die geeignet sind, die antiklerikale Propaganda in jenen bürgerlichen Kreisen, die ihr noch zugänglich sind, also in den Schichten der Intelligenz, der Angestellten, der Beamten etc. zu betreiben. Diesem Zweck und keinem anderen kann die Beteiligung einiger Parteigenossen an den Arbeiten des Vereines 'Freie Schule' dienen«. »Einige Parteigenossen« ist gut. Was bleibt von der »Freien Schule« übrig, wenn die Sozialdemokraten austreten? Weiss Genosse Mann nicht, dass die Arbeiter der »Freien Schule« scharenweise beigetreten sind? Dass in vielen kleinen Städten die Ortsgruppen der »Freien Schule«

für die Arbeiter den Mittelpunkt des politischen Lebens bilden und, wie bereits erwähnt, das Interesse der Arbeiter so sehr in Anspruch nehmen, dass das Interesse an der Parteiorganisation darunter leidet? Bleiben aber wirklich nur »einige Sozialdemokraten« in der »Freien Schule«, so wird unser Einfluss auf den Verein völlig schwinden. Er ist heute schon gering genug. Genosse Mann wird so gut wie ich wissen, dass nicht wenige Ortsgruppen in der Provinz trotz allen Bemühungen der Sozialdemokraten gar keine Tätigkeit entfalten, weil die Bürgerlichen keine wollen — ja, dass die Bürgerlichen jetzt schon anfangen, die Sozialdemokraten aus den Ortsgruppen hinauszuekeln. Ist also die Erziehung des neuen Mittelstandes zum Antiklerikalismus überhaupt möglich, so keinesfalls in der »Freien Schule«.

Noch deutlicher als bisher wird sich das zeigen, wenn unsere Genossen — um die Gefahren zu vermeiden, die auch nach der Ansicht des Genossen Mann das Zusammenwirken in der »Freien Schule« heraufbeschwören kann — nun, wie er verlangt, anfangen sollten, »auch innerhalb der ‚Freien Schule‘ als Sozialdemokraten aufzutreten« und »recht nachdrücklich zu betonen, dass der Kampf gegen den Klerikalismus für uns nur ein kleiner, wenn auch nicht unwichtiger Teil unseres grossen Klassenkampfes, dass der antiklerikale Bürger, an dessen Seite wir gegen den Klerikalismus kämpfen, darum doch auf anderem Kampffelde unser Klassengegner ist und bleibt«. Ob es übrigens dem Genossen Mann gelingen wird, diese ideale Forderung einzukassieren? Bisher schaut es nicht darnach aus.

Gibt es doch eine esoterische Lehre, die da lautet: »Natürlich dürfen wir in der ‚Freien Schule‘ nicht als Sozialdemokraten auftreten; man darf dort nur antiklerikal reden.« Kommt man aber von diesem Grundsatz ab, so wird die »Freie Schule« — wenigstens als gemeinsame Organisation — sehr bald gewesen sein: Genosse Mann soll doch einmal vor Reichenberger oder überhaupt vor deutsch-böhmischen Spiessbürgern sozialdemokratisch reden — nicht einen wird er für die »Freie Schule« gewinnen. Der Versuch, die Intellektuellen etc. zum Kampfe gegen den Klerikalismus zu mobilisieren, wäre definitiv misslungen. Allerdings findet Genosse Mann, dass auch dies seinen Wert hätte: »Dann ist einmal dem Bürgertum durch das Experiment bewiesen, was es blossen Worten niemals glauben würde, dass nur noch die Sozialdemokratie den Kampf gegen den Klerikalismus führen kann.« Genosse Mann irrt. Dem Bürgertum wäre gar nichts bewiesen. Es wäre um Ausreden für das Fiasko der »Freien Schule« nicht verlegen; macht es doch schon heute für die Konflikte, die die Zweideutigkeit des bürgerlichen Antiklerikalismus in der »Freien Schule« provoziert, die Unduldsamkeit der Sozialdemokraten verantwortlich. Ferner: Dürfen wir uns wirklich den Luxus gestatten, eine Experimentalpolitik zu treiben, um das Bürgertum über seine Nichtsnutzigkeit aufzuklären, solange es noch unzählige Arbeiter gibt, die wir noch nicht aufgeklärt haben? Und endlich: Das Bürgertum klärt man am besten auf, indem man die Arbeiter aufklärt. Wenn der Aufklärung des Proletariats die proletarische Tat folgt, dann versteht das Bürgertum sehr rasch, so hartköpfig und begriffsstüzig es sonst ist. Jahrelang haben die Genossen Austerlitz und Renner Regierung und Bürgertum von der Vortrefflichkeit der Wahlreform zu überzeugen versucht. Sie predigten tauben Ohren. Als aber das Proletariat den Wahlrechtskampf eröffnete, kam die Erleuchtung über die Nutzniesser des Wahlprivilegs im Nu. Wenn wir den Arbeitern klarmachen, dass sie sich auch im Kampfe gegen den Klerikalismus nur auf die eigene Kraft verlassen dürfen, dass sie auf die Bundesgenossenschaft des bürgerlichen Freisinns nicht zu rechnen haben, so wird die sich daraus von selbst ergebende schroffe Scheidung vom bürgerlichen Antiklerikalismus uns viel mehr Mitkämpfer aus dem neuen Mittelstand zuführen als das Verbleiben in der »Freien Schule«. Denn wenn wir aus diesem Verein scheiden, reissen wir den bürgerlichen Parteien die Maske vom Gesicht, die heute noch so viele täuscht. Und darum haben die sozialdemokratischen Arbeiter meines Erachtens in der »Freien Schule« nur noch eines zu tun: eben auszutreten.*

* Eine Erwiderung auf die Argumente des Genossen Strasser, die die Diskussion über die Beteiligung der Parteigenossen an der »Freien Schule« abschliessen soll, werden wir im nächsten Hefte veröffentlichen. D. Red.

Paul Stiasny: Der Munizipalsozialismus und die Strassenbahnen

Der Munizipalsozialismus ist ein Kind der neuesten Zeit. In Erkenntnis der konstruktiven Gebrechen unseres wirtschaftlichen Baues, dabei aber konservativ genug, um nach möglichst schmerzlosen Uebergängen zu suchen, sehen seine Vertreter in der Förderung eines deutlich sichtbaren Keimes zu neuen ökonomischen Gebilden die Gesellschaftspanazee der Grossstadt. Sie sind politisch weiter rechts postiert als die Sozialdemokratie und ihr Programm ist, schon allein durch die Tatsache der Gebundenheit an einen bestimmten Organismus, ein unvergleichlich engeres. Das Individuum wird jedoch nicht als Ganzes, sondern vorwiegend in seiner Konsumentenrolle (im weitesten Sinne) als Mitglied des kommunalen Verbandes vom Munizipalsozialismus erfasst. Dessen Sachwalter legt daher Beschlag auf alle Tätigkeitszweige, deren Belassung in privaten Händen er als dem öffentlichen Wohle zuwiderlaufend betrachtet; auf jene Tätigkeiten, die gleichzeitig dem Unternehmertum schon entwachsen sein müssen, weil das im Anfangsstadium mit Risiko verbundene Sammeln von Erfahrungen längst geschehen und nur mehr Verwaltungsarbeit zu verrichten ist. Die Munizipalsozialisten haben kein einheitlich entscheidendes Urteil in der Frage, ob die Gemeinde diese Verwaltungsarbeiten stets zu den Selbstkosten, also immer billiger als jede andere Betriebsform, ausführen muss. Wohl aber wird darauf verwiesen, dass sie dies tun kann, wenn es vonnöten sein sollte. Und sie sagen weiter, dass jeder erzielte Gewinn mit einer Steuer gleichbedeutend sei, der andere Steuern ersparen oder in anderer Form der Gesamtheit zum Nutzen gereichen könne. In keinem Fall aber ist der Konsument Ausbeutungsobjekt. Wasser, Gas und Elektrizität werden den Händen der Monopolinstitute entzogen und in Eigenregie genommen. Das Gemeindegrundeigentum soll vermehrt werden, um Profite einzelner auf Kosten aller auszuschalten und billige Wohnungen zu schaffen. Städtische Schlachthäuser und Markthallen sichern das Publikum vor Uebervorteilung, Apotheken werden zu kommunalen Einrichtungen. Aber auch Unternehmungen, die nicht unmittelbar von allgemeinstem Interesse sind, werden in den munizipalen Geschäftskreis einbezogen. Kommunale Sparkassen greifen in den Kreditverkehr ein, stärken mit ihren Fonds den Gemeindegeldsäckel und erleichtern ihm derart die Durchführung der sich stetig mehrenden Aufgaben.

Das neue ökonomische Gebilde, die Gemeinde als Wirtschaftsperson zu Nutz und Frommen ihrer Angehörigen, gewinnt so immer mehr an Macht und Bedeutung. War ihr Wirken bis vor einem Menschenalter nur ein eng durch den gesetzlichen Pflichtenkreis umschriebenes, so tritt sie nun mit einemmal als gefürchteter Konkurrent auf den Plan. Armenpflege, Marktpolizei, Strassenerhaltung sind keine Magnete für das Kapital. Wohl aber begannen die Kapitalisten, Zeter und Mordio zu schreien, als das manchesterliche Vorurteil wankte, als man an den Satz von der Unzulänglichkeit jeglicher Geschäftsführung durch öffentliche Körperschaften nicht mehr recht glauben wollte und Versuche anstellte. Hier lag ein Eingriff in gewaltige schon bestehende und künftige Interessensphären vor, der starke Abwehr heischte. Es entwickelte sich eine starke Interessentenagitation, die mit den Waffen der Statistik auf Kongressen und in Broschüren dem Feind an den Leib rückte.

Die Strassenbahnen sind das wohl am meisten umstrittene Objekt in dem Kampfe zwischen öffentlichen und privaten Gewalten. Ihre Uebernahme in munizipalen Besitz wurde in dem Augenblick doppelt wünschenswert, als man ihre Sonderstellung gegenüber anderen gleichfalls der Allgemeinheit dienenden Einrichtungen erkannt hatte. Ihre Bedeutung wächst weit über ihre physische Nutzbarkeit hinaus, da sie in der Hand des Kundigen zu einem Mittel werden können, auf die gesamte Lebenshaltung segensreich einzuwirken. Sie sind berufen, als sozialpolitisches Instrument bei der Lösung unseres brennendsten Grossstadtproblems zu dienen: die Dezentralisation, die kolonisationsartige Erschliessung des Aussengeländes, kann nur durch das Mittel schneller und billiger Erreichbarkeit verwirklicht werden.

Ohne uns weiter auf das halsbrecherische Gebiet der Bodenfrage zu wagen, sei nur kurz konstatiert, dass Deutschland und Oesterreich durchwegs an eine extensive Baupolitik gebunden sind. Die Struktur unserer Städte verweist unweigerlich darauf, unser Tätigkeitsfeld auf neu erschlossenem Boden zu suchen, da wir von dem englisch-schottischen Segen der »Slums« verschont blieben. Die heimischen Proletarier- viertel leisten wohl vielfach das Aeusserste, was Geschossanzahl und Belegziffer anlangt. Wir haben zwar sanitätswidrige, aber keine abbruchreifen, Jahrhunderte alten einstöckigen Menschenställe, durch deren allmähliche Hinwegräumung zentral gelegene Bauplätze in ungeheurer Ausdehnung, wie jenseits des Kanals, frei werden könnten. Unsere »Slums« sind vielfach erst der Maurerkelle entstiegen und so müssen wir weiter ins Gelände flüchten. Die Tatsache der durchgehends unverhältnismässig teuren Wohnungen auf dem kaum dem Ackerland entrissenen Boden ist heute noch immer eines der schwierigsten Probleme der Oekonomie. Im Hinblick auf unsere verkehrspolitische Untersuchung aber wird uns der Streit der »Volkswirtschaftlichen« und der »Administrativen« zu einem Doktordisput. Ob die Wohnungsfrage eine Baukostenfrage, ob eine Frage der Bauform, ob sie im innigsten Konnex mit der Organisation des städtischen Realkredits oder eine Steuerfrage: Wir haben als Verkehrspolitiker die Pflicht, dieses teure Heim wenigstens billigst erreichbar zu machen. Auf diesem Standpunkt müssen wir mindestens so lange beharren, als es durch Hinzuziehung unbebauten Bodens noch möglich ist, eine Rentenbildung aus der Aufsaugung neuer Verkehrsvorteile hintanzuhalten. Es bedarf auch weiter keiner Erörterung, dass das Ideal der städtischen Sozialpolitiker, die Ausbreitung fürderhin durch Eingriff der Gemeinde als Grundaufkäuferin planmässig zu gestalten, erst recht ohne entsprechende Tarifpolitik nicht verwirklicht werden könnte. Für den erfolgreichen Bau einzelner Erwerbshäuser, für die Errichtung von Genossenschaftsgebäuden sowie von »common lodging houses« mit Tag- oder Wochenmiete wäre die wohlfeilste Beförderung eine unabweisbare Vorbedingung.

Man hat versucht, eine Reihe von Sätzen zu formulieren, welche die stete Ueberlegenheit kommunaler Betriebe dartun sollen und ihren Hauptangriff gegen das Streben nach Profit, das untrennbar mit jedem Privatunternehmen verbunden ist, richten. Von gegnerischer Seite wurden selbstredend auch Zurückweisungen laut und Ausfälle gemacht.

Wir lassen jene Thesen, welche die hervorragenden Sachkenner wie Lindemann, Weiss, Hilse etc. aufstellten, kurz gefasst folgen:

1. Da ist erstens die freiere Beweglichkeit der Stadtbehörde, sowohl bei der Gründung als auch während des Betriebes. Die Konzessionierung wird bei einer Gemeinde viel leichter vonstatten gehen als bei einer Aktiengesellschaft, über die erst langwierige Erhebungen gepflogen werden. Ferner ist die Erfüllung der Absicht des Gesetzgebers, dass bei dem Betriebe möglichst Rücksicht auf die Bedürfnisse der Allgemeinheit genommen werde, bei munizipaler Verwaltung weit eher gewährleistet denn bei privater, da bei ersterer entschieden Interessenharmonie mit den Bürgern besteht und die Konzessionsbehörde so kaum in die Lage versetzt wird, einzugreifen.

2. Planmässiger Netzausbau und einheitliche Betriebsorganisation können als weiterer Vorzug der Konzentration in öffentlichen Händen gelten.

3. Die Finanzierung. Vermöge des fast nie versagenden Rückhaltes in den Einkünften der Gemeinde vermag sich diese zu wesentlich günstigeren Bedingungen sowohl das erste Anlagekapital als eventuell notwendig werdende Zuschüsse zu verschaffen. Die Form der obligatorischen Verschuldung, ja selbst die Aufnahme eines Personalkredits setzt sie in die Lage, die Rücksicht auf den Ertrag an die zweite Stelle rücken zu dürfen; die Furcht vor den Aktionären kennt sie nicht, sie bleibt aber bei unpopulärer Führung den Angriffen der Presse nicht minder ausgesetzt als Gesellschaften.

4. Ist der gegnerische Einwand, dass der Konkurrenzkampf privater Betriebe mit entsprechendem Unterbieten auf den strittigen Linien einem städtischen Monopol jedenfalls vorzuziehen sei, durch die Praxis hinfällig gemacht: Aufsaugung durch den siegenden oder Vernichtung des schwächeren Teiles war stets das rasche Ende des Konkurrenzkampfes privater Gesellschaften.

5. Ist die Stadt sehr oft Elektrizitätslieferant und schon hierdurch zum Betriebe prädestiniert.

6. Hält man die Gemeinde für einen schon erzwungenermassen entgegenkommenderen Brotherrn, da die öffentliche Meinung gegen Hungerlöhne protestieren würde.

Wird 7. noch der Vorwurf hinzugefügt, dass in Privatbetrieben nur rentable Linien ausgebaut werden und dadurch die Netzvergrösserung völlig unsystematisch von statten geht, so hätten wir damit das Arsenal der Gemeindesozialisten so ziemlich erschöpft.

Auch die Gegenpartei ist durchaus nicht müssig. Sie ist überdies in der angenehmen Lage, ihre Einwürfe gleichfalls auf Tatsachen stützen zu können und so die Beweiskraft einzelner feindlicher Argumente durch einen Vorhalt aus der Praxis empfindlich abzuschwächen. Die rein theoretische Verfechtung des Privatbetriebes gipfelt jedoch in dem Hinweis auf die den meisten öffentlichen Verwaltungen angeblich anhaftenden Schwächen und Missstände. Man findet, dass bei kommunaler Geschäftsführung allmählich Verknöcherung und schematische Geschäftsführung einreissen. Die Triebkraft für die Erbauung der Bahn sei nicht sozialpolitische Fürsorge, sondern die verlockende Hoffnung auf neue Einnahmen, ein lokaler, von Sonderinteressen beherrschter Klüngel und nicht die Sorge für das Wohl der Allgemeinheit bestimme die Betriebspolitik. Der Vorwurf rücksichtsloser Monopolsausnutzung bei Aktiengesellschaften wird mit der Berufung auf das Kleinbahngesetz zurückgewiesen, da ja eine Kontrolle vorgesehen sei und die Eingriffe der Aufsichtsbehörde Zeugnis von deren Wachsamkeit ablegen. Daneben läuft trotz seiner Schwächen noch immer der eiserne Lehrsatzbestand mit: die freie Konkurrenz mit ihrer preisdrückenden Wirkung, die höfliche Bedienung auf Privatbahnen gegenüber der barschen »Amtshandlung« etc. Beachtenswerter ist der Einwand, dass in Verfolgung der Dezentralisationsbestrebungen die Schienen bald über das Gemeindegebiet auf nachbarlichen Boden hinübergeführt werden; hier tritt nun wieder die perhorreszierte Zweiteilung zwischen Betriebsführer und Gemeinde auf, was aber wohl nicht allzu tragisch zu nehmen ist, da Verhandlungen von Gemeinde zu Gemeinde leicht geführt werden können und fast stets zu gedeihlichem Ende gelangen, wie die zahlreichen »Zweckverbände« dartun. Es muss billigerweise zugestanden werden, dass die theoretische Beweisführung der Konservativen auf recht unsicherem Boden ruht. Was sie gegen den munizipalen Sozialismus einwenden, klingt teilweise glaubhaft, aber gerade die schwächsten Fechter betätigen am liebsten den Grundsatz vom Angriff, der die beste Parade ist. Wenn das Privatkapital theoretisch gut abschneiden will, so darf es sich keinesfalls darauf einlassen, die Summe der eigenen gegen die der fremden Fehler abzuwägen, sondern muss aggressiv werden. Missstände bei einzelnen Betrieben werden als typisch hingestellt und ironisch gegen die preisende Doktrin gehalten. Dass diese Missstände aber tatsächlich nicht in der Natur der Betriebsform liegen, wird aus nachstehendem Material ersichtlich sein.

Wenden wir uns vorerst der Technik des Strassenbahntarifs zu. Bekanntlich werden drei Gruppen von Fahrpreisbestimmungen unterschieden, die Verfügungen betreffs des Einzeltarifs, die Sondertarife und die Abonnements. Die Höhe des Einzeltarifs richtet sich nun entweder nach der zurückgelegten Strecke, wobei man wieder festgelegte (zum Beispiel Wien) oder gleitende Zonen (wie beim böhmischen Stationstarif, der sich nach der Zahl der durchfahrenen Stationen richtet) und schliesslich namentlich angeführte Strecken unterscheidet. Endlich gibt es noch den Einheitstarif, der den Fahrpreis ohne Rücksicht auf die zu durchzufahrende Strecke generell festsetzt. Auf diesen soll gleich näher eingegangen werden. Alle Arten des Entfernungstarifs werden nun mit Recht als antisozial betrachtet, da sie ähnlich den indirekten Steuern verkehrt proportional wirken, die zahlungsschwächste Bevölkerung, die infolge der fortgesetzten Citybildung den weitesten und daher teuersten Weg zurückzulegen hat, am schwersten belasten. Man könnte sich mit diesen Veranlagungen vielleicht befreunden, wenn es gelänge, die Ausnahms-tarife wirklich auf alle bedürftigen Kategorien auszudehnen. Tatsächlich ist dies aber, wenigstens in Deutschland und Oesterreich, auch nicht in annähernd ausreichendem Masse der Fall. Es ist ungenügend, dem Ernährer die Fahrt von und zur Arbeits-

stätte in gewissen Stunden, den Kindern den Besuch der Schule zu erleichtern. Die notorisch teuren Lebensbedingungen an der Peripherie machen es zum Beispiel auch nötig, der Hausfrau das Aufsuchen billiger Einkaufsgelegenheiten ohne nennenswerte Reiseopfer zu gestatten. In Wirklichkeit kommen die Ausnahmstarife nur einem kleinen Bruchteil aller Bedürftigen zugute. Namentlich ist dies bei den Arbeitertarifen der Fall, bei denen der Kreis der Begünstigten durch die Legitimationspflicht auf das knappste begrenzt wird. Die Ermässigungen der »Nummernabonnements« sind gleichfalls nicht bedeutend und besitzen mit den für das grosse Publikum fast gar nicht in Betracht kommenden Monats- und Jahresabonnements, die in vielen Orten, darunter Wien, ausschliesslich auf Platzagenten geeicht zu sein scheinen, den gewaltigen Nachteil einer auf einmal zu leistenden hohen Ausgabe. Betrachten wir demgegenüber den Einheitstarif, dieser im Deutschen Reiche so leidenschaftlich bekämpften und verteidigten Spezies, vom sozialpolitischen Standpunkt. Einen mit der Entfernung nicht steigenden, einheitlichen Beförderungspreis lassen folgende Erwägungen tatsächlich als sehr wünschenswert erscheinen:

1. Er kommt ausnahmslos allen zugute und besitzt dabei den Vorzug der höchsten technischen Einfachheit.

2. Muss er notwendig mit der Zeit zu einer ungeheuren Verkehrssteigerung führen. Seine unmittelbare Bedeutung für die erwerbende Bevölkerung bestünde aber in einer Erweiterung des Arbeitsmarktes durch den Wegfall einer Zollschanke. Man denke hierbei nur an jene Menge vorwiegend weiblicher Hilfskräfte, die durch ihr festes Domizil bei Eltern oder Verwandten Posten in entlegenen Bezirken wegen der hohen Fahrspesen nicht annehmen können und mangels passender Stellen oft geraume Zeit feiern.

3. Ist die Frage der Selbstkosten bei Verkehrsunternehmungen eine von andern Preiskalkulationen gänzlich verschiedene. Liesse sich feststellen, dass die längere Benützung der Trambahn durch einen Passagier auch höhere Auslagen verursacht, so wäre damit der Einheitstarif wenigstens privatwirtschaftlich schwer zu rechtfertigen. Neuerdings hat aber erst ein englischer Autor* durch eingehende Berechnungen, die er für seine Zwecke zur Verfechtung des Wertklassifikationssystems anstellte, nachgewiesen, dass es überhaupt keine Relation zwischen dem einzelnen Transportobjekt und den Beförderungskosten gebe. Wir glauben, dass seine Argumentationen, deren Richtigkeit er ziffermässig nachwies, mindestens ebensogut auf Strassenbahnen als auf Fernbahnen anwendbar sind.

Der Autor teilt die Auslagen in solche für die Erhaltung der Organisation des Bahnbestandes und für die Besorgung des Betriebes. Es ist leicht einzusehen, dass die Beamtengehälter, die Ausgaben für die Erhaltung des Schienennetzes »nur eine schwache und mittelbare Beziehung zu dem Verkehrsumfange und den Bareinnahmen der Bahn haben und sich kaum verringern, wenn das Geschäft abflaut und der Gewinn gänzlich verschwindet«. Die Verkehrsauslagen für einen vollgeladenen Zug sind nur wenig höher als für einen leeren. »Abnützung und Verbrauch,« heisst es an einer anderen Stelle, »sind das Ergebnis der Bewegung. Ein Personen- oder Güterwagen nützt sich im Fahren tatsächlich ebenso rasch ab, wenn die Beladung eine leichte, als wenn sie eine schwere ist. Daher macht es, wenn das Rollmaterial überhaupt zu fahren hat, keinen Unterschied, wie gering seine Beladung sein mag.« Der Autor kommt zu dem Ergebnis, dass die Auslagen wohl mit dem Verkehr steigen, aber in weit langsamerem Verhältnis: »Die Belastung per Verkehrseinheit sinkt.« An diese, durch viele Beispiele erläuterten Darlegungen knüpft sich eine Folgerung von äusserster Wichtigkeit. Mit welcher Zusatzziffer sollen die laufenden Kosten einem einzelnen Transportobjekt aufgerechnet werden? »Bände sind geschrieben worden, um zu beweisen, dass den Eisenbahntarifen die Beförderungskosten zugrunde gelegt werden sollten. Eine solche Grundlage ist eine Unmöglichkeit, da niemand weiss oder wissen kann, was die Beförderungskosten ausmachen. Verlangen, dass die Tarife automatisch auf Grund der Beförderungskosten erstellt werden sollen, heisst etwas verlangen, was unmöglich ist.«

* W. M. Acworth: »Grundzüge der Eisenbahnwirtschaftslehre.«

Mit der Anerkennung der Tatsache, dass infolge der Starrheit eines grossen Teiles der Auslagen die längere oder kürzere Benützung eines Waggons durch einen Fahrgast für die Kostenberechnung irrelevant ist, ist aber der Einheitstarif auch privatwirtschaftlich zu rechtfertigen.

Aus drei Ländern glauben wir Daten heranziehen zu sollen. Vorerst aus England, weil jenseits des Kanals der Gedanke des Munizipalsozialismus am frühesten zum Durchbruch kam und bisher am meisten Wurzel fasste. Eine kurze genetische Darstellung dürfte hier genügen. Dann Deutschland als Kampfland; hier schwankt das Urteil am meisten. Das ist jedoch leicht verständlich, da noch wenige Kommunalbetriebe grossjährig sind und Verpflichtungen ihr Tun vielfach so beeinflussen, dass ihre gegenwärtigen Handlungen noch keine Anhaltspunkte für künftige Charakterzüge geben. Endlich Oesterreich, seiner Entwicklung nach als Embryonalbeispiel, vielleicht aber trotzdem bedeutsam. Hier lag bisher nur das dürftige offizielle Material der Eisenbahnstatistik vor, so dass unsererseits zu einer Rundfrage geschritten werden musste, die zum Teil recht interessante Resultate förderte.

Das englische Selfgovernment hatte gerade in Bezug auf die munizipalen Strassenbahnbetriebe anfänglich mit den grössten Schwierigkeiten zu kämpfen. Kurz und bündig war den Städten durch eine Bill vom Jahre 1870 der Eigenbetrieb verboten, wenn auch die Geleiselegung und die Anschaffung des rollenden Materials freistand. Als Verpachtungsdauer waren 21 Jahre, vielfach in Separat-bills noch kürzere Fristen gesetzlich festgelegt. Immerhin zeichnete sich dieses Gesetz durch die weise, künftigen Streitigkeiten vorbeugende Bestimmung aus, dass bei späterer Ablösung durch die Gemeinde diese nur den »wirklichen«, den Materialwert an die Gesellschaft zu vergüten habe, nicht also den durch Kapitalisierung des Reingewinns zu ermittelnden Ertragswert; eine Bestimmung, deren Fehlen in Deutschland später vielen Städten verhängnisvoll werden sollte. Das bis 1896 in Geltung gestandene Verbot des Eigenbetriebes hatte eine Reihe von Städten zu Verpächterinnen ihrer selbsterbauten Linien gemacht und ihnen in einzelnen Fällen damit die Möglichkeit gegeben, ihr Eigentumsrecht bei einem Ansturm von Bewerbern weidlich zu nützen. So wusste sich Glasgow die völlig kostenfreie Uebernahme nach Ablauf des Vertrages zu sichern und setzte dabei gleichzeitig fest, dass der Satz per Meile unter keinen Umständen 1 Penny überschreiten dürfe. Hierzu gesellte sich noch die Ausscheidung namentlich angeführter Massenverkehrsstrecken, auf denen ein Einheitsatz von 1 Penny vorgeschrieben wurde. Auf den Arbeiterwagen jedoch, die zu gewissen Tagesstunden zu verkehren hatten, durfte die Fahrt nur $\frac{1}{2}$ Penny (5 h) kosten. Fast gleichlautende Verfügungen finden sich in Manchester und mehreren anderen Städten. Als in den 1890er Jahren fast alle Verträge abliefen, sahen sich jedoch die meisten Städte trotz ihrer günstigen Position nicht veranlasst, sich auf Vertragsverlängerungen einzulassen. Man betrachtete eben die Strassenbahn als eine zu wichtige Handhabe der Bevölkerungspolitik, um sie selbst unter den grössten Kautelen noch weiter mit privaten Erwerbsinteressen zu verquicken. In vielen Städten gingen die Verordneten daran, rein »soziale« Linien auszubauen. Plymouth, das für 19.000 Pfund Sterling 20 acres Boden an einem Stadtende erworben hatte und darauf 233 Arbeiter-einzelhäuser erbaute, verband diese neu erstandene Kolonie mit dem Zentrum und normierte für die ganze Weglänge den 1 Penny-Preis. Diese fortwährende öffentliche Bedachtnahme auf die Schwächsten äussert sich natürlich auch bei den eigenen Angestellten und darüber hinaus sogar bei den Angestellten jener, die für städtischen Bedarf liefern. Herabsetzung der Dienststunden, Erhöhung der Löhne und Aufnahme der Gewerkschaftslohnklausel in die Lieferantenverträge sind die hauptsächlichsten Charakteristika des Ueberganges in städtischen Besitz.

Schon nach dieser knappen, auszugsweisen Darstellung der englischen Gemeindepolitik liegt der Analogieschluss auf Deutschland nahe. Infolge der zeitlichen Inkongruenz der Entwicklung erscheint aber hier die Problemstellung anders. Fallen in England die Unternehmungen in der für die Frage der Betriebstechnik kritischen Periode der Neunzigerjahre durch Vertragsablauf glatt an die Städte, so sehen sich die deutschen Munizipien zu jener Zeit noch vor durchwegs langfristige Verträge gestellt: Verträge, für deren Lösung überhaupt keine halbwegs annehmbare Möglichkeit bestand, da es entweder völlig an Ablösungsklauseln vor Vertragsablauf fehlte oder

Summen stipuliert waren, die ihrer Höhe nach geradezu den Charakter härtester Pönalien trugen. Elektrisierung und Netzausbau hiess der Notschrei in den Gemeindestuben. Selbstredend fiel es den Gesellschaften gar nicht ein, die Dividende der Aktionäre durch Auslagen zu bedrohen, die vielleicht erst in Jahrzehnten Früchte tragen würden. So war die Antwort regelmässig: Ausgiebige Vertragsverlängerung nebst Garantien, Kostenzuschüsse u. s. w. Aus diesen Gegensätzen entwickelte sich nun ein jahrelanger Krieg in allen grösseren Städten, die mit Aktiengesellschaften, meist belgischem Kapital, gesegnet waren. Der Schluss war regelmässig ein finanzielles Debacle für die Gemeinden, die lieber das Opfer jahrelanger Lasten auf sich nahmen, um nur los zu kommen. Düsseldorf büsste seine Eigentümerschaft mit einer Ablösungssumme nach dem tatsächlichen Ertragswerte und einer Jahresrente von 107.573 Mk. bis zum Ablaufe der Konzession. In München schritt man 1897 zur Ablösung, indem man der Gesellschaft jährlich 923.219 Mk. und ausserdem ein Viertel des Reingewinns zugestand; eine Last, die bis zum vorigen Jahre die Kommune drückte. Köln hatte eine Barentschädigung von 20 Millionen Mark zu leisten. Frankfurt am Main liess sich die Betriebsführerschaft zirka 400.000 Mk. jährlich, bis 1914 kosten. Unter solchen Umständen wird es begreiflich, wenn die Gemeinden vorerst sozialpolitischen Erwägungen keinen grossen Raum geben; wenn sie mit dem Einheitstarif experimentieren und ihn wieder verwerfen, respektive auf bessere Zeiten aufsparen, sobald er sich nicht sogleich als gewinnbringend erweist. So kam Düsseldorf sehr schnell von seinem Einheitszehnpfennigsatz ab, als die Einnahmen um über 11 Prozent (Gesamteinnahmenverringerung 217.000 Mk.) sanken. Das gleiche tat Dresden, welches sich durch eine Frequenzsteigerung von 6073 Personen per Tagesdurchschnitt nicht für das Minus einer Tageseinnahme von 3047 Mk. entschädigt hielt. Die grösste Enttäuschung aber erlebte München, das sich von dem gleichzeitigen Inslebentreten der Elektrisierung und des billigen Einheitstarifes goldene Berge versprach. 1903 war man wieder beim Zonentarif angelangt. Unter solchen Verhältnissen hatte der Generalsekretär der Strasseneisenbahngesellschaft in Hamburg, Vellguth, leichte Arbeit, als er an der Hand dieser Daten in seinem Referate »Neuere Grundsätze über Tarife bei Strassenbahnen« erklärte, dass einzig der Zonentarif Ausgaben und Einnahmen in Einklang bringen könne. Nur dass er, wie Dr. Weiss nachwies, hierbei übersah, dass die seit Jahren auf der Grundlage des Einheitstarifs arbeitenden Strasseneisenbahnen in Magdeburg und Breslau enorme Dividenden zahlen: erstere schüttet 10 Prozent, letztere gar 14·25 Prozent (auf das alte Aktienkapital) aus. Bei Zusammenfassung von Gruppen mit je zehn Betrieben zeigt es sich aber erst recht, dass von einer finanziellen Inferiorität des Einheitstarifs gar nicht die Rede sein kann. Die Durchschnittseinnahmen der Teilstreckenbetriebe stellen sich per Wagenkilometer auf 32·47 Pf., der Einheitstarifsbetriebe auf 31·29 Pf. Eine Spannung, die aber bloss 3·64 Prozent ausmacht, ist weit davon entfernt, symptomatischen Charakter zu besitzen.

Leider stellt die Verteilung des Einheitstarifs der sozialpolitischen Einsicht der Stadtväter ein schlechtes Zeugnis aus; nur die städtischen Betriebe in Breslau und Barmen haben Zehnpfennigsatz, alle anderen grossen Munizipalunternehmungen kennen auch Einzelkarten zu 15, 20 und 25 Pf. Sonderbar muss es da berühren, dass die Aktiengesellschaften in Bremen, Leipzig sowie die grosse Berliner Strassenbahn (mit der einzigen Ausnahme von 15 Pf. für die 9 Kilometer lange Strecke nach Friedrichsfelde) ihrem Zehnpfennigsatz treu bleiben. Numerisch am stärksten sind natürlich die Zwergunternehmungen der kleinen Provinzstädte im Heerbann des Einheitstarifs, ohne Rücksicht auf die Person des Betriebsführers, vertreten; bei nur wenige Kilometer umfassenden Strecken sind Gebührendifferenzierungen schwer anzubringen. Nach den Weisschen Tabellen* ergibt sich zusammengefasst, dass von 125 Betrieben im Stadtgebiete 82 oder 65·6 Prozent Einheits-Zehnpfennigtarif haben. Im Vorortetarif, der bei 74 Bahnen vorkommt, gilt bei 38 oder 51·4 Prozent der Stadtтарif, bei den anderen ein Spezialtarif; in bloss elf Fällen ist der Einheitstarif auch auf alle Aussenlinien ausgedehnt.

* Dr. Lothar Weiss: »Die Tarife der deutschen Strasserbahnen«, Karlsruhe.

Schlecht steht es mit der Entschädigung für die Entfernungsgebühren durch Ausnahmsbestimmungen. Diese sind überwiegend auch auf das Zonensystem zugeschnitten und binden die »Begünstigten« überdies an gewisse Stunden. So stellen sich zum Beispiel in Frankfurt am Main Arbeiter-Wochenkarten für mehr als 3 Kilometer auf zirka 1 Mk.; für schwache Börsen entschieden ungemein hoch. Von den Kommunen ermässigt eigentlich nur Mannheim ausgiebig, indem es auf Arbeiterkarten 50 Prozent Rabatt gewährt. Die Privatbahnen in Dresden, Hamburg sowie die grosse Berliner Strassenbahn normieren Nachlässe von 20, 25 und 16 Prozent für die Arbeiter. Man sieht schon aus diesen Stichproben, dass es mit den Korrektivbestimmungen nicht weit her ist; wenn der Grundtarif auf antisozialer Basis ruht, ist das ganze Gebäude verfehlt. Mit den uns fast überall begegnenden Abonnements für Schüler ist recht wenig getan. Sie sind eine billige Gnade, da sie infolge der zeitlichen und örtlichen Verteilung dieser Fahrgäste keine erhöhte Wageneinstellung nötig machen.

Erfreulicherweise lässt sich wenigstens bei der Stellung des Personals der Vorrang auf seiten der städtischen Verwaltungen konstatieren. Ein Gruppenvergleich ergibt für die städtischen Betriebe 44·44 Prozent als Lohnkoeffizient (von den gesamten Betriebsausgaben inklusive Rücklagen), gegen 35·67 Prozent bei den Aktiengesellschaften. Zu gleich günstigem Resultate gelangt man durch Gegenüberstellung der Jahreslohnquoten, obgleich es immer eine missliche Sache ist, mit Einkommensziffern ohne Rücksicht auf die lokale Kaufkraft zu operieren. Bei zehn berechneten Betrieben fällt Rang 1, 3, 4, 5 und 10 den Städten zu. München behauptet mit Mk. 1260·33 die erste, Berlin mit Mk. 990·64 die sechste Stelle. Die Arbeitszeiten dagegen sind durchgängig mit zehn bis elf Stunden bemessen, eine Tatsache, aus der man einen bedauerlichen Mangel an Einsicht herauslesen kann. Ueberstundenvergütungen sind gleichfalls recht knauserig; nur Frankfurt am Main gewährt 133 Prozent des Stundenlohnes, auch wenn es sich nicht um Nacht- oder Sonntagsarbeit handelt.

Wenn so die städtische Strassenbahnpolitik Deutschlands als sozial unzulänglich betrachtet werden muss, mag hierfür als Trost erscheinen, dass die Schwächen nicht im Wesen des Betriebes durch öffentliche Hand liegen, sondern meist juristischer Natur, mithin abzuändernde Tatsachen sind. Ein Kleinbahngesetz, wie zum Beispiel das gegenwärtige preussische, kann gar nicht anders als lähmend auf die Durchsetzung des Gemeinnes wirken. Schon der Umstand, dass die Funktion der Kommune mit ihrer Eigenschaft als Wegeunterhaltungspflichtige gesetzlich völlig erledigt ist, charakterisiert den Geist dieser legislativen Schöpfung. Die Städte haben das Recht, für die Benützung des Weges eine »entsprechende Entschädigung« zu beanspruchen, und dürfen sich auch den Erwerb der Bahn, wieder »gegen angemessene Entschädigung«, nach Ablauf einer bestimmten Frist vorbehalten. Die privatkapitalistische Interpretation läuft nun darauf hinaus, dass demgemäss alle Vertragsbestimmungen, die der Gemeinde eine Ingerenz auf technische, tarifarische oder Fahrplanfragen wahren, gesetzeswidrig seien. Aus dem Titel des Schadenersatzes liessen sich derartige Eingriffe um so weniger rechtfertigen, als ja für die Genehmigung nicht die Kommune, sondern die Polizei zuständig sei, der demnach in allen Betriebsfragen das letzte Wort gebühre. Die Zustimmung des Wegeunterhaltungspflichtigen sei zwar vor der staatlichen Genehmigung erforderlich. Das Gesetz habe aber dem Unternehmer in weiser Voraussicht etwaiger kommunaler Störrigkeit die Möglichkeit in die Hand gegeben, sich die mangelnde Zustimmung im »Ergänzungsverfahren« durch Beschluss des Bezirksausschusses zu ersetzen. Die treffenden Ausführungen Lindemanns* und Gleims,** die darin gipfeln, dass es ja doch Sache der Gemeinde sei, was sie als »angemessene Entschädigung« für die Interessenkollision der auf höchsten Profit eingestellten Unternehmung und der Verkehrsbedürfnisse betrachte, zeigen wohl klar die Absurdität des Gedankens, im § 6 ein

* Hugo Lindemann: »Arbeiterpolitik und Wirtschaftspflege in der deutschen Städteverwaltung.«

** W. Gleim: »Das Gesetz über Kleinbahnen und Privatanschlussbahnen vom 28. Juli 1892.« Berlin 1907.

Tabelle I.

Unternehmungen in	Organisation des Einzeltarifs	A u s s a h m s t a r i f e			Verteuerungen im Sonn- und Feiertags- verkehr	Verhältnis zu früher bestehenden Tarifen
		Arbeiterkarten	Schülerkarten und Abonnements sowie Kinderkarten	andere Ermässigungen		
Graz	Kilometertarif mit Strecken zu 12, 16, 20 und 24 h		Schüler-Monatskarten à 5 und 4 K; Jahres- und Monatsabonnements	Monats-Stundenkarten à K 2-40, gültig an Wochentagen bis 10 Uhr vorm. zu beliebig häufig Benutzung	Ab 1 Uhr nachmittags 16 h	Verteuerung durch Verlängerung der Teilstrecken
Brünn	Einheits tariff zu 14 h	6 h-Arbeiterkarten, gültig von 6 bis 8 Uhr früh und von 6 bis 8 Uhr abends (Legitimation)	8 h-Schülerkarten (Blocks à 50 Karten zu 4 K); Monatsabonnements	Allgemeiner Morgentarif, gültig im Sommer bis 8 Uhr, im Winter bis halb 9 Uhr; die 10-h-Strecken 6 h, die 20 u. 30 h-Strecken 10 h		Früher Kilometer tariff: bis 2-5 Kilometer 10 h, darüber 20 h
Triest	Nam entlicher Station tariff mit Strecken zu 10, 20 und 30 h		Jahresabonnements	Kinderpreis für Bewohner an der Postlingbergbahn		
Linz	Nam entlicher Station tariff mit Strecken zu 6, 10, 20, 30 und 40 h	Kinderpreis für Arbeiter von 5 bis 8 Uhr früh und von halb 6 bis 8 Uhr abends (Legitimation)	Schüler- und Kinderkarten zu Monatsabonnements			Verteuerung durch Erhöhung der Zonenpreise und Auf fassung der Abonnementsreihe (30 Prozent Ermässigung) sowie der Kinderkarten
Gablonz	Nam entlicher Station tariff, die Streckenpreise steigen von 8 bis 104 h um je 6 h	Arbeiter-Wochenkarten für 12 und 24 Fahrten ohne zeitliche Bindung zirka 60 Prozent Ermässigung	Schüler-Monatskarten für 50 und 100 Fahrten zirka 70 Prozent Ermässigung			
Brix	Nam entlicher Station tariff mit Strecken zu 10 bis 50 h	Arbeiter-Wochenkarten für 13 Fahrten mit Zoneneinteilung: 4 Zonen 1 K 8 Zonen 2 K 10 Zonen 3 K	Schüler-Monatskarten zu 6, 8, 10 und 12 K; Monatsabonnements; Kinderkarten à 8, 16 und 30 h			
Wien	Zonen tariff mit Strecken zu 12, 20 und 30 h		Schüler- und Kinderkarten 10 h; Monats-, Halbjahrs- und Jahresabonnements	Bis halb 8 Uhr morgens 10 h Einheitsatz	20 h und 30 h	Verteuerung, jedoch bei gleichzeitiger Hinausschiebung der Zonen-grenzen
Prag	Beweglicher Station tariff, bis 6 Stationen 12, darüber 20 h	6 h-Arbeiterkarten, gültig bis 7 Uhr morgens	Kinderkarten à 6 h (Monatsabonnements K 1-50); Jahres- und Halbjahrsabonnements	Blockkarten à 25 Stück für sechs Stationen, nur an Wochentagen gültig, K 2-50		Verteuerung: früher bis 6 Stationen 10 h, darüber 20 h
Pilsen	Beweglicher Station tariff: bis 6 Stationen 10, darüber 16 h		Kinderkarten bis 6 Stationen 6 h, darüber 12 h; Monats-, Vierteljahrs- und Jahresabonnements			Seit der Gründung (1899) forgesetztes Experimentieren; darunter vom 1. April 1905 bis 31. Dezember 1906 Versuch eines Einheits tariffs à 14 h u. Blockkarten à 12 h
Lemberg	Zonen tariff mit 2 Klassen: I. Klasse 8, 16, 20 und 24 h II. Klasse 6, 12, 15 und 18 h		Schüler-Monatskarten nur für die I. Klasse à 2, 3, 4 und 5 K; Monatsabonnements zur beliebigen Fahrt und nur zur Tour- und Retourfahrt	Monatskarten für k. k. Eisenbahnfunktionäre I. Klasse 8 K, II. Klasse 6 K; ditto für Gemeindefunktionäre I. Klasse 3 K, II. Klasse 2 K		
Olmitz	Zonen tariff mit Strecken zu 10, 16, 20 und 24 h		Kinder- und Schülerkarten 10 h für beliebige Strecken			Verteuerung auf drei Strecken: von 14 auf 16 h und von 20 auf 24 h
Marienbad	Zonen tariff: Mai bis September Strecken zu 40 und 20 h, Oktober bis April Strecken zu 20 und 10 h		Kinderkarten 10 h, Schülerkarten 4 h	Saisonabonnementskarten mit 50 Prozent Ermässigung		Verteuerung durch Einführung eines um 50 Prozent ermässigten Winterfahrpreises

Kommunalbetriebe

Privatbetriebe

gesetzliches Einmischungsverbot für die Gemeinde zu sehen. Nur Sicherung des jeweiligen Verkehrsbedürfnisses durch alle möglichen vertraglichen Kautelen kann »angemessene Entschädigung« für die Weitergabe sein, aber nicht der rein materielle Schadenersatz für das Wegeaufreissen. Immerhin: die durch die nebelhafte Fassung begünstigte ungewöhnliche Dehnbarkeit des Gesetzes war bisher den Städten schädlich genug und wenn sich Bayern, Sachsen, Württemberg, Hessen und Baden keiner besonderen Kleinbahngesetze erfreuen, so war diese Rückständigkeit für das Prestige der Munizipien als Vertragsteile eher vorteilhaft. Man muss es dem österreichischen Kleinbahngesetz von 1894 lassen, dass es trotz vielfacher sklavischer Anlehnung an das preussische Vorbild mehr Respekt vor den Aufgaben der Gemeinden hat. Die Differenzierung der Konzessionsdauer, die für autonome Körperschaften mit höchstens 90, für andere Konzessionäre mit höchstens 60 Jahren bemessen ist, der ausdrückliche Verzicht auf das staatliche Recht der Einlösung und des Heimfalles gegenüber ersteren (Artikel XXI) sowie die in praxi den Städten fast durchgängig zugestandene Befreiung von der Erwerbs- und Einkommensteuer im Höchstausmasse von 25 Jahren geben hiervon Zeugenschaft.

Die nachstehenden Daten über unsere heimatlichen Verhältnisse sind, wie erwähnt, auf Grund einer brieflichen Enquete zustande gekommen und durch Berechnung aus den Ziffern der österreichischen Eisenbahnstatistik ergänzt. Von den zurzeit in Oesterreich bestehenden 25 Strassenbahnunternehmungen wurden zwölf Betriebe zur Untersuchung herangezogen, und zwar je sechs kommunale und sechs Privatbahnen. Die Tabelle I auf S. 506 und Tabelle II geben über die Tarifveranlagung und deren Schwankungen, die Rentabilität und die Löhne Auskunft.

Tabelle II.

Unternehmungen in	Betriebsnettoertrag in Prozenten des verwendeten Anlagekapitals (Durchschnitt dreier Jahre)	Dividende in Prozenten	Betriebskoeffizient (eigentliche Betriebsausgaben in Prozenten der Betriebs-einnahmen)	Lohnkoeffizient (Lohnauslagen in Prozenten der Betriebsausgaben)	Jahreslohnquote per Kopf in Kronen	Daher Rangfolge der Bezahlung	Pensionskassen	
Privatbetriebe	Graz . . .	10·88	9 —	46·23	64·08	1269	4	Eigene Kasse
	Brünn . . .	3·54	2 —	66·98	43·01	1147	5	P. V. ö. L.*
	Triest . . .	10·56	8·75	48·41	70·28	1292	3	P. V. ö. L.*
	Linz . . .	5·63	Stamm-A. 2 — Prior.-A. 4 —	54·55	40·93	932	10	Pensionsfonds in Bildung
	Gablonz . .	2·28	1·25	73·77	50·23	1096	6	—
	Brüx . . .	3·21	—	56·03	66·46	1298	2	—
Kommunalbetriebe	Wien . . .	6·55	—	59·44	58·79	1394	1	Zwei Fonds: für Beamte und Bedienstete
	Prag . . .	8·01	—	52·46	46·10	1031	8	Eigene Kasse
	Pilsen . . .	1·45	—	89·25	58·25	919	11	—
	Lemberg . .	14·16	—	48·31	52·34	982	9	—
	Olmütz . . .	10·14	—	65·15	43·89	888	12	P. V. ö. L.*
	Marienbad .	4·50	—	—	—	1095	7	P. V. ö. L.*

* P. V. ö. L. = versichert beim Pensionsinstitut des Verbandes der österreichischen Lokalbahnen

Tabelle I zeigt uns die städtischen Strassenbahnen in keinem sonderlich günstigen Lichte. Die tarifarische Grundlage ist mit der gar nicht niedrigen Brünner Ausnahme die Entfernungsgebühr. Diese wächst sich zu einem verzwickten Schema aus, wenn alle Fahrtmöglichkeiten von jeder Station aus kombiniert und mit besonderen Sätzen belegt werden; ein System, das als »namentlicher Stationstarif« bezeichnet und mit dem gleitenden böhmischen Stationstarif ziemlich gleichwertig ist. Am verwerflichsten ist entschieden der starre Zonentarif. Die Verwaltungen haben da mit der fiskalisch sehr reizvollen Versuchung zu kämpfen, das Zonenende hinter die starken Verkehrsknotenpunkte zu legen. Die Wirkung dieser Massregel zeigt sich zum Beispiel in Wien sehr anschaulich in den Scharenwanderungen zum »Ende der 12 Heller-Umsteigkarten«. Ueber die sozialpolitisch monströsen verteuerten Sonntagstarife ist weiter kein Wort zu verlieren. Wohl aber bietet die Wiener unbegrenzte 10 Heller-Fahrt vor $\frac{1}{2}$ 8 Uhr morgens ein Beispiel, dass die Stadtväter sich der Gerechtigkeit des niedrigen Einheitssatzes wohl bewusst sind. Was sie aber am Morgen zugestehen, verweigern sie mittags und abends und so bleibt diese fragmentarische Verfügung auch in ihren Wirkungen zweifelhaft. In Bezug auf Arbeiter- und Kinderkarten lässt sich bei den Kommunalbahnen auch kein Plus gegenüber den Aktiengesellschaften konstatieren. Auch der Vergleich mit früheren Tarifen wirkt deprimierend, da man mehrfach Erhöhungen verzeichnen muss. Es liegt hier nicht einmal die Entschuldigung des intensiven Netzausbaues vor. Von einem solchen kann eigentlich nur in Wien gesprochen werden, während die anderen Städte seit sieben Jahren entweder ganz stationär blieben (Lemberg, Pilsen, Olmütz) oder mit kaum nennenswerter Expansion den Vergrößerungen der Grazer, Brünner und Linzer Privatgesellschaften nur schwer die Wage halten.

Tabelle II informiert über einige hier interessierende Betriebsatsachen. Irgend welche charakteristische Gegensätze der beiden Betriebsformen in Bezug auf die Verzinsung des Anlagekapitals ergeben sich hieraus nicht. Die Verträge der Gesellschaften mit den Kommunen sind im allgemeinen für letztere nicht ungünstig zu nennen, sichern ihnen entweder gleitende Abgaben oder besteuern das Erträgnis mit einem fixen Prozentsatz bei Erreichung einer gewissen Rentabilität. Wo ein städtisches Elektrizitätswerk vorhanden ist, sind die Privatbetriebe an den Strombezug aus diesem gebunden. Vertragsmässige Abmachungen über die von den Gesellschaften einzuhaltende Tarifpolitik existieren unseres Wissens nicht. Was die Bewegungsfreiheit der Städte anlangt, so ist dieselbe eine weitaus grössere als bis in die jüngste Zeit in Deutschland. Die kleineren kommunalen Strassenbahnen stammen durchwegs aus den Neunzigerjahren, so dass Gründung, Elektrisierung und Eigenregie zusammenfielen. Aber auch bei den älteren Unternehmungen vollzogen sich die Konversionen in Betriebstechnik und Inhaberschaft ohne namhafte, die Zukunft belastende Opfer. Um so bedauerlicher ist es, wenn konstatiert werden muss, dass die Berechnung des Lohndurchschnittes eine um zirka 11 Prozent günstigere Entlohnung bei den Privatbahnen ergibt.

Zusammenfassend glauben wir, in der Frage der Munizipalisierung auf dem Gebiete des Strassenbahnwesens zu folgendem Gutachten gelangen zu müssen: Die sich widersprechenden Daten aus England, Deutschland und Oesterreich zeigen deutlich, dass es, wenn man von lokalen Entwicklungsatsachen absieht, die zeitweilig die Marschroute binden können, auf den Geist ankommt, der die Vollstrecker des Verstädtlichungsgedankens beseelt. Dieser Geist ist unter dem Einflusse des die gegenwärtige Wirtschaftsordnung beherrschenden Prinzips des höchsten Reinertrages, auch an dieser Stelle nicht selten ein solcher des Fiskalismus, der Engherzigkeit. Die Sozialdemokratie wird also bei Fragen der Uebernahme in öffentliche Hand nicht bedingungslos allorts mit den Munizipalisten gehen können; namentlich dort nicht, wo die Klassenherrschaft in der Gemeinde und politische Gegensätze die Bedachtnahme auf die Interessen der Masse unwahrscheinlich machen. Unter Ausschaltung von Einzelfällen darf aber wohl behauptet werden, dass die Verdrängung des Unternehmertums durch die Gemeinde als Verwaltungsanstalt zwar nicht die Gewähr, aber die Vorbedingung für künftiges Wirken zum Wohle der Gesamtheit bedeutet.

Johann Gion: **Wie gelangen wir zur Beseitigung der Heimarbeit?**

Die Vorschläge, die bisher zur Lösung der Heimarbeiterfrage gemacht wurden, haben in den interessierten Arbeiterkreisen sehr wenig befriedigt. Man erkannte, dass alle diese Vorschläge mehr auf eine Regelung als auf die Beseitigung der Heimarbeit hinauslaufen. Wohl hat sich auch schon die Ueberzeugung Bahn gebrochen, dass sich die Heimarbeit nicht einfach durch ein Gesetz wegdekretieren lässt, aber man will doch ein Gesetz, das ihre Beseitigung in absehbarer Zeit verbürgt und bis dahin die Lage der Heimarbeiter erträglicher zu gestalten geeignet ist.

In Nummer 8 des »Kampf« vertritt Genosse Smitka die Anschauung, dass dies durch die Regelung der Lohnfrage zu erreichen sei, allerdings in Verbindung mit einer Reihe weiterer Vorschriften für die Heimarbeit wie: Anmeldepflicht, Versicherungspflicht, Maximalarbeitszeit, Vorschriften über die Beschaffenheit der Arbeitsräume und andere mehr. Mit der Beseitigung der Billigkeit der Heimarbeit durch energische Lösung der Lohnfrage, meint er, wird auch die Ursache der Heimarbeit und damit diese selbst beseitigt, da es dann die Unternehmer für vorteilhafter erachten werden, zur fabrikmässigen Produktion überzugehen.

Nun ist die Festsetzung von gesetzlich geschützten Mindestlöhnen ohne Zweifel ein ausgezeichnetes Mittel, um den Lohndruck in der Heimarbeit und damit die weitere Verelendung der Heimarbeiter zu verhindern, ja die Lage der Heimarbeiter erheblich zu verbessern. Mit der Hebung des Lohnniveaus der Heimarbeiter und der Sicherung der einmal erreichten Löhne vermindert sich auch der Druck, den sie auf die Löhne der Werkstattarbeiter bis dahin ausgeübt hatten; so wird mit einer derartigen Regelung der Lohnfrage der grösste Krebschaden der Heimarbeit beseitigt. Ich stimme daher mit dem Genossen Smitka vollkommen überein, dass hier die Lohnfrage in den Vordergrund gestellt werden muss.

Eine andere Frage ist aber, ob diese Regelung der Lohnfrage zur Beseitigung der Heimarbeit führt. Und das ist es, was ich bezweifeln möchte. Sollen die Konklusionen des Genossen Smitka zutreffen, so müsste die Heimarbeit so weit verteuert werden können, dass sie teurer zu stehen kommt als die Arbeit in der eigenen Betriebsstätte des Unternehmers.

Zunächst muss nun festgestellt werden, dass sich die Kleidermacherei — und ich will hier nur von dieser sprechen — nur insoweit zum fabrikmässigen Betriebe eignet, als die Stapelware, das ist die Ware auf Lager oder für den Export, in Betracht kommt. Hier kann es zutreffen, dass eine Verteuerung der Heimarbeit die Errichtung von Fabriken zur Folge haben wird. Immerhin bleibt es aber auch hier noch sehr fraglich, ob die zerstreut wohnenden, sehr schwer organisierbaren Heimarbeiter so viel Kraft aufbringen werden, um eine solche Erhöhung ihrer Löhne durchzusetzen, die die Unternehmer zwingt, die fabrikmässige Produktion vorzuziehen. Noch fraglicher erscheint es, ob solche Löhne von einer hierzu eingesetzten Korporation festgesetzt werden würden.

Wir stellen uns die Sache doch so vor, dass die Unternehmer durch die gewerkschaftlichen Kampfmittel der Arbeiter gezwungen werden müssen, Mindestlöhne, respektive Lohntarife anzuerkennen, denen dann rechtliche Wirksamkeit zukommt; und dass erst dann, wenn eine solche Vereinbarung nicht zustande kommt, eine gesetzlich vorgesehene Korporation die Löhne festsetzt.

Wenn es aber immerhin möglich ist, dass durch Verteuerung der Heimarbeit in der Konfektionsbranche, das ist bei der Erzeugung von Kleidern auf Lager, zur fabrikmässigen Produktion übergegangen werden wird, so ist das ganz ausgeschlossen in der Massschneiderei. Die Herstellung von Kleidern nach Mass, die heute noch überwiegt und die auf absehbare Zeit noch überwiegen dürfte, weil jede halbwegs zahlungsfähige Kunde sich die Kleider lieber dem eigenen Körperbau entsprechend anfertigen lässt, eignet sich zum fabrikmässigen Betriebe nicht. In der grösseren Betriebsstätte kann hier im wesentlichen keine bessere Arbeitsmethode angewendet werden als in der Heimarbeit. Daher kann auch hier die Heimarbeit nicht durch

die billigere fabrikmässige Erzeugung verdrängt werden. Soll hier dennoch die Verteuerung der Heimarbeit zur Einführung von eigenen Betriebsstätten führen, so müssten die Löhne der Heimarbeiter entsprechend höher festgesetzt werden als die der Werkstattarbeiter.

Es ist aber bekannt, dass es nicht gerade die Heimarbeiter selbst sind — am allerwenigsten die Stückmeister Wiens, die diesbezüglich ausschlaggebenden — die sich für die Beseitigung der Heimarbeit einsetzen. Abgesehen nun davon, dass diese wegen ihrer geringen Organisationsfähigkeit kaum imstande sein werden, entsprechend höhere Löhne als die Werkstattarbeiter durchzusetzen, werden sie sich auch hüten, ein allzu grosses Mehr herauszuschlagen, um sich nicht den Boden unter den Füßen, der ihnen schon wegen der Möglichkeit, selbst wieder Arbeiter beschäftigen und ausbeuten zu können, wertvoll ist, selbst abzugraben.

Andererseits dürften die Unternehmer selbst dann noch an der Heimarbeit festhalten, wenn sie ihnen auch teurer zu stehen kommt als die momentane Werkstattarbeit, weil sie ganz gut wissen, dass, sobald nur einmal die Leute in der Werkstatt beisammensitzen, sie bald so solidarisch fühlen werden, dass sie sich noch bei weitem mehr durchzusetzen in der Lage sind, als was man den Heimarbeitern respektive Stückmeistern bezahlen muss. Auch der Umstand, dass mit der eigenen Betriebsstätte — die schon deshalb teuer zu stehen kommt, weil sie bei einem Saisongewerbe, wie die Schneiderei eines ist, das halbe Jahre leer steht — viele Scherereien verbunden sind, die sich die Unternehmer durch Benützung der Heimarbeit ersparen, spricht nicht dafür, dass sie diese so leicht aufgeben werden.

Ich komme daher zu dem Schlusse, dass wir auch durch die Regelung der Lohnfrage nicht zur Beseitigung der Heimarbeit gelangen, selbst nicht in Verbindung mit den anderen in Aussicht genommenen Vorschriften. Ja ich bin der Meinung, dass wir durch die Besserung des Loses der Heimarbeiter einerseits und durch die Vorschriften über die Beschaffenheit der Arbeitsräume etc., wodurch wir der Heimarbeit ihre Gefährlichkeit für das Publikum nehmen, andererseits die Heimarbeit noch mehr befestigen werden.

Es müssen daher noch andere Mittel angewendet werden, um der Heimarbeit an den Leib zu kommen. Vor mehreren Jahren hat ein Regierungsorgan den Vorschlag gemacht, die Heimarbeit auf den Aussterbeetat zu setzen. Man solle die Bewilligung zur Heimarbeit an die Erreichung eines bestimmten Alters knüpfen. Die Altersgrenze soll dann allmählich erhöht werden, bis sie niemand mehr erreicht. Dieser Vorschlag fand keine Zustimmung, weil der Umweg, den er empfahl, zu gross erschien und weil er auch an dem Elend der Heimarbeiter momentan nichts geändert hätte. Für sich allein ist er in der Tat unbrauchbar, aber in Verbindung mit der Regelung der Lohnfrage scheint er mir ganz annehmbar. Wird durch die Regelung der Lohnfrage die Lage der Heimarbeiter verbessert, was momentan das wichtigste ist, so wird durch die Beschränkung der Bewilligung zur Heimarbeit auf einen immer kleineren Kreis die Heimarbeit in absehbarer Zeit selbst verschwinden.

Nicht Lohntarife, nicht Versicherungspflicht, nicht Wohnungsvorschriften werden den Unternehmer veranlassen, eigene Betriebsstätten zu errichten, weil der Werkstattarbeiter ihn mit all dem auch belastet und vielleicht noch mehr als der Heimarbeiter, sondern der Umstand, dass man ihm die Heimarbeiter entzieht, dass er immer weniger Heimarbeiter findet, wird ihn dazu zwingen. Und würde die schrittweise Einschränkung des Kreises der Heimarbeiter nicht auch günstig auf den Abschluss von Lohnverträgen wirken und dadurch der ganzen Branche nützen?

Freilich wird dem Unternehmer auch dann noch die Möglichkeit offen bleiben, seine Waren durch Zwischenmeister machen zu lassen. Aber da diese nach den übereinstimmenden Anschauungen aller interessierten Kreise ebenfalls unter das Heimarbeitergesetz fallen sollen, so wird auch ihre Zahl sich durch die Altersgrenze verringern, und um die Unternehmer befriedigen zu können, werden sie selbst grössere Betriebsstätten errichten müssen, was im Effekt den eigenen Betriebsstätten der Unternehmer fast gleichkommt.

Der Vorschlag, die Heimarbeit auf den Aussterbeetat zu setzen, hat in Verbindung mit der Regelung der Lohnfrage eine andere Bedeutung als damals, als er zum erstenmal aufgetaucht ist; er ist wert, neuerlich erwogen zu werden.

Robert Danneberg: Die österreichische Jugendorganisation

Vor fünfzehn Jahren kamen in den westlichen Bezirken Wiens kleine Gruppen von Lehrlingen zusammen, die gemeinsam die Stenographie zu erlernen versuchten, über den Inhalt von Büchern diskutierten, die sie aus gemeinsam erspartem Geld gekauft hatten, und miteinander Freiheitslieder einübten. Die bekannteste dieser Gruppen hatte ihren Sitz in Hernals. Sie nannte sich bezeichnenderweise »Bücherskorpion« und ist die Keimzelle, aus der sich die österreichische Jugendorganisation entwickelt hat. Als im Herbst 1893 mehrere solche Gruppen einander kennen lernten, fassten sie den Plan einer wirklichen Vereinsgründung. Sie hielten zahlreiche kleine Versammlungen ab, in denen der Ruf nach Bildung und Lehrlingschutz erhoben wurde. In einer grösseren Versammlung, zu der zahlreiche Gewerkschaften Delegierte entsendet hatten, entwickelte am 3. Juni 1894 Karl Höger das Programm der Jugendorganisation. Ein vorbereitendes Komitee wurde eingesetzt und am 4. November desselben Jahres fand die Konstituierung des neuen Vereines statt. Nach der Gründungsrede des Genossen Winarsky meldeten mehr als 100 Lehrlinge ihren Beitritt an. Die bürgerliche Presse hatte schon seit Monaten der beginnenden Lehrlingsbewegung ihr Augenmerk zugewendet und den »Rütlibund der Knaben bei Abzugbier und glimmenden ‚Kurzen‘« verspottet. In Gewerkschaftskreisen war man verschiedener Ansicht. Die einen wandten sich gegen die neue Gründung, die einzig in ihrer Art war, andere wieder hielten mit Beweisen ihrer Sympathie nicht zurück. Namentlich der Buchdrucker-»Vorwärts!« stellte sich entschieden auf die Seite der Lehrlinge, als die Verfolgungen der Genossenschaften und Schulbehörden einsetzten. Die Schuhmacher gewährten dem Verein in ihrem Privatlokal ein Heim, später die Bäcker, dann die Hutmacher.

Ein Flugblatt, in dem die Leiden der Lehrlinge anschaulich geschildert waren, brachte viel Erfolg. Doch fehlte es dem Verein, der keinerlei materielle Unterstützung erhielt, an Geld. Von den Schwierigkeiten legt ein noch erhaltenes Protokoll einer Sitzung vom 13. Dezember 1895 Zeugnis ab:

»Die Unterrichtssektion teilt mit, dass der Stenographieunterricht Sonntag nachmittags stattfindet. Zu diesem Zweck benötigt der Leiter eine Anzahl Tintenflascherln, Federn, Stiele etc. Grünwald stellt die Tinte bei, Stift stellt die Stiele, Dorigon die Korkstoppeln, Zischka die Federn zur Verfügung. Denselben wird der Dank ausgesprochen.«

Im Jahre 1898 bestanden bereits drei Ortsgruppen des Wiener Vereines, ein Jahr vorher wurde in Brünn eine Jugendorganisation gegründet, während in Böhmen die erste Gründung im Jahre 1902 erfolgte. Im Oktober 1902 erschien zum erstenmal »Der Jugendliche Arbeiter«. Ostern 1903 erfolgte die Konstituierung des Reichsverbandes, der am Beginn seiner Tätigkeit 19 Zweigvereine zählte.

Sein Wachstum zeigt die Tabelle auf der nächsten Seite.

Die Mitglieder sind zum grössten Teil jünger als 18 Jahre. Sie verteilen sich auf mehr als 50 Berufe. Ihrer Nationalität nach sind sie nahezu alle deutsch, nur wenige Ortsgruppen sind polnisch, slowenisch und italienisch. (Die tschechische Arbeiterjugend hat eine besondere Organisation, die seit acht Jahren besteht, auf ganz anderer Grundlage aufgebaut ist und nach der letzten statistischen Aufnahme vom Dezember 1907 in 224 Gruppen 6221 Mitglieder zählte.)

Das ist die Geschichte der österreichischen Jugendbewegung, die einen eigenen Organisationstypus in der Internationale darstellt, der in den letzten Jahren im Ausland vielfache Nachahmung gefunden hat. Die österreichische ist nächst der im Jahre 1886 gegründeten belgischen Jugendorganisation die älteste. Diese ist ein allgemeiner Jugendverband ohne gewerkschaftlichen Charakter. Ihre Mitglieder sind meist 20 Jahre alt, ihr Ziel ist die sozialistische Erziehung, speziell die antimilitaristische Propaganda im Sinne der Stuttgarter Kongressresolution über den Militarismus. Der österreichische Typus ist die Lehrlingsorganisation, die zumeist in den Ländern mit starker Gewerkschaftsbewegung und klarer Abgrenzung der Kompetenzen innerhalb der Parteibewegung vorgezogen wird. Eine spezifische anti-

Kronland	Zahl der Ortsgruppen und Zahlstellen des Verbandes am Ende					
	1903	1904	1905	1906	1. Oktober 1907*	15. Juli 1908
Niederösterreich	13	16	17	20	27	27
Oberösterreich	—	1	1	—	—	2
Salzburg	—	—	—	1	1	1
Steiermark	1	2	4	4	4	4
Kärnten	—	—	—	1	1	1
Krain	—	—	—	—	—	1
Küstenland	—	4	5	3	3	3
Böhmen	4	4	4	7	9	36
Mähren	1	2	3	3	7	7
Schlesien	—	1	1	1	2	2
Galizien	—	—	—	4	4	4
Bukowina	—	2	2	3	1	5
Summe	19	32	37	47	59	93

militaristische Propaganda zu betreiben, ist eine Lehrlingsorganisation kaum in der Lage, selbst wenn sie in ihrem Lande als zweckmässig erachtet wird. Denn das Alter der Mitglieder bewegt sich zwischen 14 und 18 Jahren; da ist für den Militarismus viel zu wenig unmittelbares Interesse vorhanden, als dass ihm mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden könnte, als den anderen wichtigen Institutionen des Klassenstaates. Wird schon in den Lehrlingen das Klassenbewusstsein geweckt, dann ist eine spezifische antimilitaristische Propaganda unter den der Assentierung nahen Arbeitern auch überflüssig, weil sie schon längst Sozialdemokraten sind, wenn sie in die Kaserne ziehen.

Was ist der Zweck der Lehrlingsorganisation? Sie ist zunächst eine Bildungsstätte, die nach Kräften ersetzen soll, was dem jungen Arbeiter das Elternhaus nicht bieten kann und die Volks- und Fortbildungsschule nicht bieten will. Ihre Mittel dazu sind Vorträge, Bibliotheken und Exkursionen. Wie eifrig ihre Tätigkeit auf diesem Gebiet ist, zeigen einige Ziffern — die einzigen, die vorliegen — die von der Bildungsarbeit der 14 Wiener Lehrlingsvereine in der Zeit vom 1. Jänner 1903 bis zum 30. September 1904 berichten. In diesen 21 Monaten wurden über Sozialismus 138, Geschichte 123, schöne Literatur 94, Gesundheitslehre 87 und über gewerbliche Fragen 95 Vorträge gehalten. Ausserdem wurden 199 Diskussionen über Vorträge, 105 Versammlungen und 51 Exkursionen veranstaltet. Die Bibliotheksstatistik eines der stärksten Wiener Vereine weist nach, dass Schiller und Lassalle die meistgelesenen Autoren waren! Da Lehrlinge aus allen Berufen im Verein zusammenkommen, wird in allen das häufig auftauchende »Branchenbewusstsein«, das man den Lehrlingen in den Fachschulen einimpft, zum proletarischen Klassenbewusstsein. Die nach der Gründung der Jugendorganisation auftauchende Besorgnis, es könnte mit ihr das veraltete und die Entwicklung der Gewerkschaften störende Bildungsvereinswesen auferstehen, wurde bald zerstreut, da sich die Jugendorganisation auf die Lehrlinge beschränkt und so mit den Gewerkschaften nirgends in Wettbewerb tritt. Die Erziehungsarbeit des Verbandes der jugendlichen Arbeiter bedeutet also keinen Eingriff in die Kompetenz der Gewerkschaften, denen überdies zur Gründung und Leitung eigener Jugendsektionen die Zeit und die Kräfte fehlen.**

* Im Oktober 1907 fanden der Parteitag und der Gewerkschaftskongress statt, die für die Entwicklung der Jugendorganisation bedeutsame Beschlüsse fassten.

** Dass solche gewerkschaftliche Jugendsektionen ihren Zweck, die Jugend einer bestimmten Arbeiterkategorie zu klassenbewussten Genossen zu erziehen, leicht völlig verfehlen können, zeigt das Beispiel der reichsdeutschen Lithographen, die in der Lehrlingsabteilung ihres Verbandes mehr als die Hälfte aller Lehrlinge ihres Berufes organisiert haben. In dem für die Lehrlinge erscheinenden Organ »Graphische Jugend« ist bloss von der fachlichen Ausbildung die Rede! Von sozialistischer Erziehungsarbeit findet sich nirgends auch nur eine Spur!

Als die Lehrlinge zum erstenmal in Vereinen zusammenkamen, war nicht nur von der Befriedigung des Bildungshungers die Rede. Der proletarische Instinkt drängte auch nach wirtschaftlicher Betätigung. Gerade hier fand die Jugendorganisation ein weites Gebiet vor, das den Gewerkschaften zwar nicht entgangen war, aber von ihnen nicht bearbeitet werden kann: den Lehrlingsschutz. Zweierlei Arbeit ist hier zu leisten: man muss die Einhaltung der bestehenden Schutzgesetze erzwingen und für eine Verbesserung der gesetzlichen Bestimmungen Propaganda machen. Das erste wäre eigentlich eine Aufgabe des Staates, deren Erfüllung bisher vergeblich verlangt wurde. Da ist es selbstverständlich, dass die Arbeiterschaft wie auf so vielen Gebieten zur Selbsthilfe gegriffen hat. Lehrlingsschutzkomitees wurden organisiert. Sie machen Streifungen und fahnden nach den Lehrlingszüchtern, die der Gewerbebehörde wegen Uebertretung der Gewerbeordnung angezeigt werden. Das ist eine mühsame Arbeit, die ausserordentlich viel Zeit und Eifer erfordert. Naturgemäss sind die Jugendlichen selbst dazu am besten geeignet, weil sie das grösste Interesse an der Sache haben. Dass sie nicht leichtsinnig und unvorsichtig zu Werke gehen, dafür sorgen die Behörden durch ihre Einschüchterungen selbst in so hohem Masse, dass sich niemand anderer darüber Sorgen zu machen braucht. Diese Tätigkeit der Jugendorganisation ist in Oesterreich niemals als Eingriff in die Gewerkschaftskompetenz zurückgewiesen worden. Wo die Gewerkschaftsorganisation, respektive ihre Vertrauensmänner in Frage kommen, wird natürlich ihnen der Fall angezeigt und zur Erledigung übertragen. In vielen Fällen des spezifischen Lehrlingselends ist aber die Gewerkschaft ebenso machtlos oder mächtig wie die Jugendorganisation allein. Man denke an die vielen Kleinmeister, die nur mit Lehrlingen arbeiten oder höchstens einen Gehilfen daneben beschäftigen! Die praktische Mitwirkung bei dieser Arbeit schult die Jugendlichen ausserordentlich und erzieht sie, da sie ihren Kollegen aus den verschiedensten Berufen behilflich sind, zur allgemeinen Solidarität.

Wenn die Lehrlingsorganisation auch Forderungen an die Gesetzgebung stellt, indem sie eine Reform des gewerblichen Bildungswesens etc. verlangt, so tut sie nur, was jede Kategorie von Arbeitern macht, die aus dem Arbeiterschutzprogramm eine bestimmte, sie besonders interessierende Forderung herausgreift, um das Augenmerk der sozialdemokratischen Fraktion auf sie besonders zu lenken und die Oeffentlichkeit zu beeinflussen. Natürlich werden die Forderungen der Jugendlichen nur dann zur Geltung kommen, wenn sie von den Gewerkschaften und den auf Grund des Parteiprogrammes handelnden Abgeordneten gebilligt werden. In Oesterreich hat sich noch nie ein Konflikt ergeben. Bei der Beratung des Parteiprogrammes auf dem Wiener Parteitag 1901 hat der Referent Viktor Adler selbst den Antrag der Jugendlichen auf Aufnahme der Bestimmung: »ausreichende Schutzgesetze für Lehrlinge und jugendliche Arbeiter« befürwortet. Auf dem letzten Gewerkschaftskongress fanden die Forderungen der Jugendlichen Aufnahme in das sozialpolitische Programm der Gewerkschaften. Die sozialdemokratischen Vertreter in den Gemeindestuben, Landtagen und im Reichsparlament haben die Forderungen der Jugendlichen wiederholt geltend gemacht und manche Erfolge errungen. Sie sind in den Versammlungen der Jugendlichen erschienen und haben sich dort überzeugt, wie gerade durch diesen gemeinsamen Kampf für allgemeine Lehrlingsinteressen die jugendlichen Arbeiter an die Sozialdemokratie gekettet werden und freudig den Dank sagen, die sich allein in der Oeffentlichkeit ihrer annehmen. So wird in dem verlassenen Lehrling, in dem der Hunger im Verein mit pfäffischer Erziehung und der Brutalität des Lehrherrn die Menschenwürde oft erstickt hat, der proletarische Trotz und das Selbstgefühl erweckt.

Allerdings kommt auf diese Weise die Jugendorganisation mit der Politik oft mehr in Berührung, als es gut scheinen mag. Wer das tadelt, darf nicht an die Gegner der Sozialdemokratie vergessen! Christlichsoziale und Nationale bemühen sich seit der Einführung des gleichen Stimmrechts mit Aufwendung grosser Mittel und Unterstützung vieler öffentlicher Korporationen, die junge Arbeiterschaft in ihre Netze zu bekommen. Meister und Lehrer treiben Politik und suchen den Lehrling zu beeinflussen. Da sollte die Sozialdemokratie schweigen? Es ist nicht richtig, dass die Partei heute schon automatisch wächst. Das trifft höchstens für die blossen Mit-

gliederzahl der Gewerkschaften zu. Wenn der Arbeiter in seiner Jugendzeit eine antisozialistische Ueberzeugung gewonnen hat, geht er uns oft für immer verloren. In dieser Erkenntnis begnügen sich die Christlichsozialen nicht mehr mit der Verpaffung der Volksschule, sondern sie haben auf dem letzten Katholikentag (November 1907) die Gründung eines »Verbandes der christlichen Jugend« beschlossen, der die zahllosen alten Jünglingsvereine modernisieren und den Lehrlingen durch Gewährung grösserer Selbständigkeit und ein »soziales Programm« anziehender erscheinen lassen soll. In der Agitation für diesen Verband sind christlichsoziale Reichsratsabgeordnete tätig. Auch die Deutschnationalen sind eifrig an der Arbeit. Sie haben einen »Verband deutscher Jungmannen Böhmens« gegründet, der sich von den etwa 100 in Böhmen bestehenden »Jungmannschaften« bereits 43 eingliedert hat und die Idee der selbständigen deutschen Jugendorganisation mit einem »sozialen Programm« propagiert. Dass unsere Jugendorganisation unter solchen Umständen nicht müßig ist und die »sozialen Programme« der Gegner ins rechte Licht setzt, ist notwendig. Dass diese Taktik berechtigt ist, hat die Sozialdemokratie anerkannt, denn ihre Abgeordneten haben der Jugendorganisation gerade in dieser Hinsicht jederzeit bereitwilligst beigestanden.

So ergibt sich für die Jugendorganisation ein weites Tätigkeitsgebiet, ohne dass sie in die Kompetenz von Partei und Gewerkschaft eingreift. Wenn sie aber leisten soll, was man mit Recht von ihr verlangt, dann tut eines not: Die Selbständigkeit der Jugendbewegung muss gewahrt bleiben! »Wer an einer Jugendorganisation einmal mitgearbeitet hat« — so lesen wir im Buchdrucker-»Vorwärts!« vom 13. März 1908 — »der weiss, dass ohne die freudige Mitarbeit der Jugendlichen eine solche Organisation ein totgeborenes Kind wäre. Es bedeutet aber den Tod der Mitarbeit der Jugendlichen, wenn ihnen die Organisation nicht zum unumschränkten Eigentum überlassen wird.« Das Selbstverwaltungsrecht gibt den Jugendlichen erst das nötige Interesse an dem Verein, der sonst zur Wohltätigkeitsveranstaltung herabsinkt. Das müssen heute sogar die Klerikalen einsehen, denen das Prinzip der Bevormundung doch ohne Zweifel sympathischer ist als das der Selbständigkeit und die dennoch dem Geistlichen in der Jugendorganisation seine bisherige beherrschende Stellung nehmen wollen und ihn zum blossen Beirat machen. Sehr richtig schreibt der deutsche Reichstagsabgeordnete Pieper in dem kürzlich im Verlag des Volksvereines für das katholische Deutschland erschienenen Buch: »Jugendfürsorge und Jugendvereine«: »... Nicht aus Willkür, nicht aus Ueberhebung, sondern dem Zwang der ihn umgebenden Verhältnisse folgend, sozusagen weil er eine freiheitlichere Luft einatmet, weist der Jugendliche heute einen stärkeren Drang nach Selbständigkeit, Selbstbestimmung, Selbstbetätigung auf. Wollten wir in der Jugend diese Grundstimmung unterdrücken, so würden wir, selbst wenn uns das gelingen könnte, den künftigen Männern das nehmen, ohne was sie sich heute in den neuzeitlichen Verhältnissen nicht mehr behaupten können. Aber es würde uns auch nicht gelingen, da alles gegen ein solches Bestreben arbeitet; vielmehr würden wir die Jugend uns nur entfremden und unserem Einfluss entziehen...« Das schreibt heute ein klerikaler Jugendzieher!

Die österreichische Sozialdemokratie hat längst schon erkannt, dass die Jugendorganisation, die Sozialisten erziehen soll, selbständig sein muss, zumal sie ihre Mitglieder auch in organisatorischer Beziehung schulen soll. Der »Oesterreichische Metallarbeiter« (Nr. 51, 1907) äusserte sich darüber treffend:

»Der Lehrling, der einer Ortsgruppe der Jugendlichen beitrifft, lernt schon in früher Zeit Kämpfe führen, den Wert einer Organisation schätzen und sich in ihr als diszipliniertes Mitglied bewegen. Wird er freigesprochen, so braucht er nicht erst mühsam durch lange Ueberredung oder in der Zeit einer Lohnbewegung für die Gewerkschaft gewonnen zu werden, sondern kommt von selbst und kann gleich verwerten, was er in der Jugendorganisation gelernt hat. Es mag das frühzeitige Ausüben von Funktionen, die allzu zeitliche Gewöhnung ans Vereinsleben manchmal auch nachteilig wirken; Tatsache bleibt, dass die Vorteile für die Gesamtheit dabei sehr grosse sind. . . . Es ist für jede Gewerkschaft sehr vorteilhaft, wenn neben den Tausenden, die sie selbst wirbt, Hunderte oder auch nur Dutzende kommen, die gleich mithelfen können, um die Tausende zu erhalten. Wir können mit Freude konstatieren, dass heute, namentlich in Wien, eine ganze Reihe von Funktionären tätig ist, die alle aus der Schule der Jugendlichen hervorgegangen sind.«

Diese Ausführungen zeigen, dass die österreichischen Gewerkschaften die Tätig-

keit der selbständigen Jugendorganisation nicht als »Vereinsspielerei« verspotten. Dass sie nicht von Anbeginn dieser Ueberzeugung waren, dass zum Beispiel der Gewerkschaftskongress von 1896 beschlossen hat, »die Lehrlinge und jugendlichen Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen ihren Berufsorganisationen durch besondere den Verhältnissen entsprechende Begünstigungen als Mitglieder einzuverleiben,« wird niemanden wundern. Die Jugendorganisation war eben damals noch etwas völlig Neues, nirgends Erprobtes. Darum war Vorsicht am Platz. Der Beschluss, dessen Unzweckmässigkeit heute kaum jemand in Zweifel stellt, wurde übrigens niemals praktisch durchgeführt. Der nächste Kongress (1900) wies eine Resolution, in welcher die Gründung von Vereinen jugendlicher Arbeiter empfohlen wird, der Gewerkschaftskommission zu. Dasselbe geschah im Jahre 1903. Der letzte Kongress (1907) dagegen, auf dem Genosse Hueber in seinem Rechenschaftsbericht die Wichtigkeit der Jugendorganisation ausdrücklich hervorhob, präziserte die Stellung der österreichischen Gewerkschaften durch Annahme folgender Resolution:

»Der Kongress anerkennt die Notwendigkeit der Jugendorganisation und fordert die Gewerkschaften, insbesondere die Vertrauensmänner auf, den Verband der jugendlichen Arbeiter nach Möglichkeit in der Agitation unter den Lehrlingen zu unterstützen und den Ausbau der Jugendorganisation zu fördern.«

Aehnlich war das Verhalten der Partei in der Frage. Auf dem Linzer Parteitag (1898) wurde ein Antrag, allen bestehenden Organisationen zur Pflicht zu machen, »selbständige Lehrlingsheime ins Leben zu rufen«, dem Parteivorstand zugewiesen. Der damalige Parteisekretär Genosse Schuhmeier wies auf die Undurchführbarkeit dieses Antrages hin und erklärte: »Es wird nur das eine übrig bleiben, dass wir Mittel und Wege zu ersinnen trachten, auch für jugendliche Arbeiter lebensfähige Vereine zu gründen.« Doch wurde auch noch in Graz (1900) ein Antrag, der ihre Förderung verlangte, durch blosse Zuweisung an den Parteivorstand erledigt. Zwei Jahre später wurde die Frage in Aussig eingehender beraten. Ein Antrag, »überall dort, wo noch keine Vereine jugendlicher Arbeiter existieren, solche zu gründen und die jungen Genossen auch nach der Vereinsgründung mit Rat und Tat zu unterstützen«, wurde angenommen. Die Berechtigung und Nützlichkeit einer selbständigen Jugendorganisation wurde von niemandem bestritten, nur an der Möglichkeit der Durchführung zweifelten manche Genossen. Unterdessen wuchsen die Sympathien für die Jugendorganisation bedeutend und der letzte Parteitag (1907) beschloss einstimmig auf Antrag der Jugendlichen, in das neue Reichsparteistatut folgenden § 13 aufzunehmen:

»Die Lokalorganisationen sind verpflichtet, nach Kräften dafür zu sorgen, dass die Jugend der Arbeiterklasse im Geist des Sozialismus erzogen und mit Klassenbewusstsein erfüllt werde. Ueberall, wo es die Verhältnisse zulassen, sollen zu diesem Zweck eigene Jugendorganisationen gegründet werden.«

Der aus der obigen Statistik ersichtliche Aufschwung des »Verbandes der jugendlichen Arbeiter« ist der beste Beweis dafür, dass Partei und Gewerkschaften ihre Beschlüsse nach Kräften durchführen. Parteivorstand und Gewerkschaftskommission haben in Konsequenz der Kongressbeschlüsse der Jugendorganisation jährliche Subventionen bewilligt. Dasselbe taten sämtliche Gewerkschaftsverbände, auch diejenigen, die, wie zum Beispiel die Eisenbahner, vom Branchenstandpunkt aus nicht unmittelbar an ihr interessiert sind. Der Verband der Jugendlichen gehört der Gewerkschaftskommission an, die ihm jedoch die Beitragszahlung erlassen hat; das Vertretungsrecht auf den Gewerkschaftskongressen steht ihm nach den allgemeinen Regeln zu. Die einzelnen Zweigvereine des Verbandes sind der Parteiorganisation des Ortes gleich den dortigen Gewerkschaftsgruppen eingegliedert. Ehe ein Zweigverein gegründet wird, holt der Verband ein Gutachten der politischen Organisation oder einer Gewerkschaft des Ortes ein. Ohne Zustimmung derselben wird nirgends eine Jugendorganisation gegründet. Jeder organisierte Lehrling, der freigesprochen wird, darf nur dann in der Jugendorganisation weiterhin bleiben, wenn er Mitglied seiner Gewerkschaft ist. Damit sind alle Grenzstreitigkeiten ein für allemal aus der Welt geschafft. Verfügt ein Zweigverein der Jugendlichen nicht über eine eigene Bibliothek, so stellen ihm die Gewerkschaften des Ortes ihre zur Verfügung. Besitzen sie Privatlokale, so werden auch diese den Jugendlichen eingeräumt. Auch sonst begünstigen sie Partei und Gewerkschaften nach Möglichkeit. In der Wiener

Arbeiterschule, die von den Gewerkschaften erhalten wird, sind ihnen Freiplätze gewährt, die Wiener »Freie Volksbühne« stellt ihnen zu jeder Aufführung kostenlos Theaterkarten zur Verfügung. Die Vorträge besorgt und bezahlt für den Verband der Jugendlichen der Wissenschaftliche Verein »Zukunft«, der wieder von den Gewerkschaften hierfür entschädigt wird. So ist die Bildungstätigkeit der Jugendlichen direkt unter die Kontrolle der Partei gestellt, ohne dass an der Selbständigkeit der Organisation gerüttelt würde. Von Kompetenzkonflikten ist nie die Rede gewesen. Von allen Partei- und Gewerkschaftsinstanzen mit Rat und Tat unterstützt, moralisch und materiell gefördert, entfaltet die österreichische Jugendorganisation eine reiche Tätigkeit; sie wird sicherlich die Hoffnungen rechtfertigen, die man in sie gesetzt hat.

Ihre Einrichtungen werden, seit sie bekannt geworden sind, im Ausland vielfach nachgeahmt. In Ungarn, Kroatien, Italien, Dänemark, Holland und Belgien sind in den letzten Monaten Beschlüsse gefasst und Einrichtungen geschaffen worden, die dortige Jugendbewegung organisatorisch und in ihrem Verhältnis zur Partei nach österreichischer Art zu gestalten. Die österreichische Sozialdemokratie darf stolz darauf sein, eine mustergültige Institution geschaffen zu haben. Dass sie rascher, als dies anderwärts geschehen ist, die Frage der Jugendorganisation im richtigen Sinn gelöst hat, wird in erster Linie ihr selbst reiche Früchte bringen.

Adolf Braun: Gelbe Gewerkschaften

Industriefeudalismus und Scharfmachertum sind wesensverwandt. Die gleichen Personen sind oft die Träger beider Methoden, die absolute Herrschaft der Unternehmer, ihre Alleinbestimmung des Arbeitsvertrages im Betriebe zu sichern und alle selbständigen Regungen der Arbeiter, insbesondere die Anwendung der gewerkschaftlichen Kampfmittel unmöglich zu machen, durch die Kraft des zumeist koalitierten Unternehmertums und durch die Macht der Staatsgewalt. Verschieden sind die Formen des Kampfes der Unternehmer gegen die Arbeiter, die beim Verkauf ihrer Arbeitskraft nach der Stellung des gleichberechtigten Vertragschliessenden streben. Zwei Formen galten bisher als besonders charakteristisch: die erbarmungslose und auch gegen das eigene Unternehmen rücksichtslose und konsequente Entlassung aller Arbeiter, die der Selbstherrlichkeit der Unternehmer in Worten oder Taten den geringsten Abbruch zu tun versuchten, und die Versklavung der Arbeiter durch mannigfache Wohlfahrtseinrichtungen mit raffinierten Verfassungen, deren Grundzug stets war: Jeder Widerstand der Arbeiter, jede Auflehnung gegen Anordnungen hat den Verlust der Rechte zur Folge, aber auch die freilich sehr zweifelhaften, weil nur vom Unternehmer abhängigen Rechte gewinnen an Wert mit der steigenden Zahl der Jahre, die der Arbeiter in Willenlosigkeit dem Unternehmer angehört. Welche Schwierigkeit die Fabrikswohnungen, die Fabrikskonsumvereine und Kantinen, die Pensions- und sonstigen Kassen der gewerkschaftlichen und politischen Organisation der Arbeiter, ihrer Erziehung zu Selbständigkeit, zu Arbeiter-solidarität, zu Klassengefühl, zum Verständnis der Klassengegensätze und des Sozialismus entgegenstellten, weiss jeder Kenner des Unternehmerpatriarchalismus. Aber es ist auch bekannt, dass die Unternehmer seit Jahren den Wohlfahrtseinrichtungen alter Mode immer geringere Bedeutung beimessen, dass die Unternehmerstiftungen für Wohlfahrtszwecke der Arbeiter ganz andere Gestaltungen aufzunehmen beginnen, dass die kapitalistische Presse von ihnen immer nicht mehr so viel Rühmenswertes zu berichten wagt. Die alten Wohlfahrtseinrichtungen des mehr naiven Patriarchalismus haben zuerst, wie man sehr schön bei Schultze-Gavernitz (»Zum sozialen Frieden«) nachlesen kann, in England versagt, sie haben in Deutschland und Frankreich, in der Schweiz und in Belgien und auch in Oesterreich die Entwicklung der Gewerkschaften, die Lohnkämpfe, die Tarifverträge nicht verhindern können. Selbst in den Königreichen Krupp und Stumm mindert sich die Wertung der alten Wohlfahrtseinrichtungen, die Zahl der Arbeiter wird immer

grösser, welche die Absichten der Unternehmer durchschauen, die den Fabrikanten nachrechnen, dass die Wohlfahrtseinrichtungen für sie billig und lohnend sind, dass die Wohltaten sich in der Niederhaltung der Löhne, in der Steigerung der Profite den Unternehmern zum Vorteil, den Arbeitern zum schweren Schaden äusserten. In dem Augenblick, in dem die Arbeiter die wahre Natur und den klaren Zweck der Wohlfahrtseinrichtungen erkennen, verlieren die Unternehmer alles Interesse an diesen.

Die andere Methode, die der Entlassung aller Hetzer, aller Organisierten, aller, die den Arbeiterstandpunkt dem Unternehmerinteresse entgegensetzen, wird um so unmöglicher, als die Zahl der organisierten Arbeiter rasch anschwillt und als die Unternehmer begreifen, dass, von geringen Ausnahmen abgesehen, die am leistungsfähigsten, intelligentesten, die unentbehrlichen Arbeiter den Kern der Gewerkschaften bilden, als sie begreifen, dass das Organisationsbedürfnis der Arbeiter allgemein wurde, dass nur die schlechtesten und auch für die Unternehmer am wenigsten wertvollen Arbeiter die Masse der Unorganisierten sind. Mit der Tatsache der Organisation als einem auf absehbare Zeit unvermeidlichen Uebel lernten die Unternehmer rechnen. Sie wollten nur den Organisationstrieb der Arbeiter zu eigenem Vorteil ausbeuten, indem sie die Arbeiter aus den eigenen in neugeschaffene, den Unternehmern genehme Organisationen zu überführen suchten.

Heute spricht man in allen Industriestaaten von gelben Gewerkschaften. Obgleich sie in Deutschland, Deutsch-Oesterreich und in anderen Ländern als nationale Arbeiterbewegung gegen die vaterlandslose Sozialdemokratie empfohlen werden, stellt sich die gelbe Bewegung als eine internationale Erscheinung dar. Die Methoden des Auslandes werden studiert, gegenseitig werden Berichte ausgetauscht. Die gelben Helfer werden, wie wir das bei den Hafnarbeiterbewegungen in Belgien und Schweden erst jüngst gesehen haben, als internationale Hilfstruppen von den nationalen Unternehmern gegen die Arbeiter des gleichen Stammes und derselben Staatsangehörigkeit ins Feld geführt.

Die Anfänge der gelben Arbeiterbewegung scheinen vier Jahrzehnte hinter uns zu liegen und auf einen deutschen nationalliberalen Unternehmer und auf österreichische — deutsche und tschechische — Textilarbeiter zurückzuführen sein, die den Augsburger Textilarbeitern in den Rücken fielen und sie hinderten, ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern, ja es ihnen durch mehr als ein Menschenalter unmöglich machten, sich in unabhängigen Gewerkschaften mit Erfolg zu vereinigen. Augsburg bildete vor dem deutsch-französischen Krieg den Zentralpunkt der Arbeiterbewegung Bayerns und der angrenzenden schwäbischen Bezirke, von Augsburg aus wurden erst München und Nürnberg agitatorisch bearbeitet. Augsburg galt als der Ort, in dem in Bayern und vielleicht in ganz Süddeutschland die Sozialdemokratie zuerst einen grossen Sieg erreichen würde. Und dieses Augsburg ist eine Stadt, in der die Sozialdemokraten noch niemals aus eigener Kraft einen Erfolg errungen haben, obgleich München und Nürnberg, Stuttgart und Mannheim und viele andere süddeutsche Wahlkreise längst Besitz der Sozialdemokratie geworden sind. Augsburg ist das Schulbeispiel des Erfolges der gelben Arbeiterbewegung, freilich ein Beispiel, das nicht mehr wiederholt werden kann. In Augsburg haben die Unternehmer den Erfolg erzielt, als die politische Arbeiterbewegung erst in ihren Anfängen war und als von der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung nicht viel mehr als die Idee bekannt war. In Augsburg wurde mit eiserner Konsequenz und mit brutaler Rücksichtslosigkeit die Reinhaltung der Fabriken von politisch und gewerkschaftlich organisierten Arbeitern durchgesetzt. Noch heute ist Augsburg der Ort, in dem die gelben Gewerkschaften kräftiger sind als irgendwo sonst in Mitteleuropa. Die Geschichte dieser eigenartigen Arbeiterbewegung, wenn dieses Wort überhaupt gebraucht werden darf, zu schreiben, wäre zwar nicht ruhmreich für die deutsche Sozialdemokratie, die für Augsburg ausserordentlich viele und grosse Opfer gebracht hat, aber in grösstem Masse lehrreich für die gesamte Arbeiterbewegung. Hier diese Geschichte zu schreiben, ist nicht beabsichtigt. Nur die Anfänge seien hervorgehoben, weil man in durchaus verfehelter Weise die gelben Gewerkschaften als eine Erscheinung der Jüngstvergangenheit bezeichnet, während sie merkwürdigerweise fast genau so ist als wie die Geschichte einer allgemeinen Gewerkschaftsbewegung im Gebiete des heutigen

Deutschen Reiches. Gab es auch schon bei Buchdruckern, Tabakarbeitern und bei Arbeitern anderer Berufe vor dem Jahre 1868 selbständige Gewerkschaften, so beginnt eine allgemeine Gewerkschaftsbewegung in Deutschland oder genauer gesagt beginnen drei allgemeine Gewerkschaftsbewegungen im Jahre 1868, als von I. B. v. Schweitzer und F. W. Fritzsche Arbeiterschaften, als von Bebel und Liebknecht internationale Gewerksgenossenschaften, als von Franz Duncker und Max Hirsch die Gewerkvereine ins Leben gerufen wurden. Im Anschluss an diese Bewegung begann in ganz Deutschland eine grosse Streikbewegung. Am berühmtesten war der Waldenburger Bergarbeiterstreik, an dessen Folgen bis in das 20. Jahrhundert hinein die Bewegung der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine schwer leidet. Aber noch viel bedeutungsvoller war meines Erachtens der Augsburger Textilarbeiterstreik in jener Hochflut von Lohnkämpfen. Kommerzienrat Hassler, ein Augsburger Fabrikant, nachher einer der Gründer des Zentralverbandes deutscher Industrieller, einer der hervorragendsten Scharfmacher, erfasste die Situation, er schlug den Streik nicht nur für diesmal, sondern für Jahrzehnte zu Boden. Tausende österreichischer Arbeiter, völlig indifferente Proletarier, die nicht wussten, wozu sie missbraucht wurden und welches Unheil sie anrichteten, wurden nach Augsburg verfrachtet, füllten dort die Textilfabriken, drängten die einheimischen Arbeiter hinaus und liessen sie lange Zeit nicht wieder herein. Der Führer der nationalen und liberalen Politik in Augsburg hatte mit fremden Arbeitern die einheimischen niedergeknüppelt. Mit ausserordentlichem Geschick wurde dieser Erfolg zu einem dauernden gestaltet. Man kasernierte die fremden Arbeiter ein, man hielt sie fern von den einheimischen Arbeitern, verhinderte jede Beeinflussung durch diese, gründete für sie eigene Vereine aller Art, auch politische Vereine, so dass Augsburg die einzige Stadt Deutschlands war, die Jahrzehnte hindurch einen nicht nur dem Namen und dem Scheine nach bestehenden liberalen Arbeiterverein besass, der bei den Wahlen der Sozialdemokratie bis zur Stunde ein Hemmnis geblieben ist.

Es ist sicherlich merkwürdig, dass dieser so ausgezeichnet gelungene Versuch, die Arbeiterbewegung im Keime zu ersticken oder wenigstens ihre Entwicklung ganz ausserordentlich zu verlangsamen, bloss auf den einen Ort Augsburg beschränkt blieb, dass Jahrzehnte verfliessen mussten, bevor das Beispiel des Kommerzienrates Hassler wiederholt wurde, und zwar wiederholt in einem Zeitpunkt, als die Arbeiterbewegung zu einer gewaltigen Macht herangewachsen war, als es vollständig unmöglich war, mit der Augsburger Methode einen dauernden Erfolg zu erzielen. Bald nach dem Handstreich Hasslers brach der deutsch-französische Krieg aus, dann kam eine Periode noch nie dagewesener Prosperität im Deutschen Reiche, ungeheure Kapitalien kämpften um fruchtbringende Anlage, der Gründungsschwindel trieb Blüten wie nie zuvor, die Nachfrage nach Arbeitskräften konnte nicht befriedigt werden. Die wenig geschulten Arbeiter meinten keine Veranlassung zur Organisation zu haben, weil ihnen von den Unternehmern mannigfache Zugeständnisse kampflos gemacht wurden. Auf die Periode des Milliardensegens folgte unvermittelt eine Wirtschaftskrise, die mit einer vorher auch nicht gekannten Wucht einsetzte und lange Jahre dauerte. So war wieder kein Anlass oder, besser gesagt, keine Möglichkeit für den gewerkschaftlichen Kampf vorhanden. Als die Krise, wenn auch sehr langsam, abzuflauen begann, traf die organisierte deutsche Arbeiterklasse das Sozialistengesetz und damit war die Möglichkeit gewerkschaftlicher Organisation und der Anwendung der gewerkschaftlichen Kampfmittel im grossen Stile auf lange Zeit unmöglich geworden. So erklärt es sich, dass ein so hervorragender Führer der Unternehmer und ein so zäher und unermüdlicher Agitator für den Zusammenschluss der Fabrikanten, wie es der Augsburger Kommerzienrat Hassler war, seine grösste Leistung im Kampfe gegen die Arbeiterklasse nur in seiner Heimat und nicht bei der Mehrzahl seiner Gesinnungsgenossen zur Blüte bringen konnte.

Uns scheint in Augsburg der Ausgangspunkt der gelben Gewerkschaftsbewegung zu liegen. Deswegen glauben wir zu dieser umfangreichen, freilich der Nachprüfung besserer Kenner bedürfenden Darstellung berechtigt gewesen zu sein, um so mehr, als alle anderen Schriftsteller über die gelbe Gewerkschaftsbewegung ihr eine kürzere Geschichte nachsagen und die ersten Anregungen vor allem in Frankreich, dann aber auch in den Vereinigten Staaten von Amerika und in England, nicht

aber in Deutschland suchen. Der Ursprungsort liegt näher und die österreichische Arbeiterschaft ist leider an dem ersten Erfolg der gelben Bewegung nicht unschuldig. Freilich, der Name der gelben Gewerkschaftsbewegung stammt nicht aus Augsburg und geht nicht in die Zeit vor dem deutsch-französischen Kriege zurück. Seinen Ursprung sucht man wohl mit Recht in Frankreich. Es wird hierüber auch von dem amtlichen Reichsarbeitsblatt (Jahrgang 1908, Nr. 1) erzählt:

»Als gelegentlich der Arbeitskämpfe bei Creusot und im Bergrevier um Monceau les Mines ein Teil der Gemässigten sich dem Terrorismus der Streikenden nicht mehr fügen wollte und zu einer Beratung über die Aufhebung des Streiks zusammengetreten war, wurden von den Streikenden die Fenster des Beratungslokals eingeworfen, die eiligst von den Beratenden mit gelbem Papier verhängt wurden; durch diesen äusserlichen Vorgang entstand der Name ‚Gelbe‘.«

Jedenfalls haben die gelben Gewerkschaften in Frankreich einen sehr günstigen Boden der Entwicklung gefunden, den ihnen unzweifelhaft, natürlich ganz wider ihren Willen, die syndikalistischen Gewerkschaftsorganisationen bereitet haben, die erst jetzt zu einer dauernden und gründlichen Schulung ihrer Mitglieder gelangen und bisher im stürmischen und leider nur zu oft zwecklosen Anrennen gegen das Unternehmertum die beste Methode des gewerkschaftlichen Kampfes gesehen haben. Drei Führer charakterisieren die gelbe Bewegung in Frankreich, Paul Lanoir, von dem seine eigenen Anhänger sagten, er habe alles um Geld getan, von allen Seiten, von der Polizei, den Unternehmern, den politischen Parteien Geld angenommen. Sein Generalsekretär, der ihn nachher verdrängte, war Pierre Biétry, ein Renegat der Sozialdemokratie, er soll schon während der letzten Zeit seiner Zugehörigkeit zur Partei als Spitzel und als Agent provocateur gewirkt haben. Als er entlarvt wurde, ging er zu den Gelben. Seine Schicksale sind sehr merkwürdig, sie können hier nicht eingehend behandelt werden. Eine objektive Charakteristik seines Charakters und seines Wirkens gibt die nicht von sozialdemokratischer Seite, sondern vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands herausgegebene Schrift »Die Gelben, mit besonderer Berücksichtigung der Gelben Frankreichs« (Schrift des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands), deren Anschaffung wir allen empfehlen, die den Kampf gegen die gelben Gewerkschaften zu führen haben. Der dritte Führer der Gelben war Gaston Japy, ein steinreicher Uhrenfabrikant, der die gelbe Bewegung als Staffel benützen wollte, um zu politischem Einfluss und Stellung zu gelangen. Diesem ehrgeizigen Manne verdankt die gelbe Bewegung nicht bloss die finanzielle Förderung, sondern auch die freilich mehr als sonderbare theoretische Unterlage. Wir werden auf das Programm der Gelben Frankreichs noch zu sprechen kommen, können aber hier diese Bewegung nicht im einzelnen verfolgen. Damit soll kein Urteil über ihre Bedeutung und Wichtigkeit gefällt werden. In mannigfacher Hinsicht hat die gelbe Gewerkschaftsbewegung Frankreichs auf die des Deutschen Reiches und die letztere wieder auf die Oesterreichs gewirkt. Wer den Kampf gegen die Gelben führen will, der sei auf die schon genannte Schrift hingewiesen, die die beste Darstellung in deutscher Sprache über die gelbe Bewegung in Frankreich gibt und die auch die französische Literatur der Gelben und die über die Gelben, wenn auch nicht vollständig, angibt. Vor allem fehlen die klerikalen Schriften, die die gelbe Bewegung verteidigen und sich mit ihr solidarisieren. Die christliche Gewerkschaftsbewegung Deutschlands ist weit abgerückt von den Gelben, während das, was sich in Oesterreich christlichsoziale Arbeiterbewegung nennt, die Entschiedenheit der reichsdeutschen christlichen Gewerkschaften gegen die Gelben vollkommen vermissen lässt. In Oesterreich sind gelbe, christlichsoziale und deutschnationale Arbeiter, ja unter Umständen auch tschechisch-nationale Arbeiter zu gemeinsamem Kampfe gegen die sozialdemokratische Arbeiterbewegung bereit.

Wenn wir der reichsdeutschen Bewegung der Gelben mehr Raum zumessen wie der französischen, so geschieht dies nicht ihrer grösseren Bedeutung wegen, sondern weil die österreichische Gelbheit ein Kind der reichsdeutschen ist, weil reichsdeutsche Besitzer österreichischer Fabriken dieses Gewächs importiert haben, und weil Sekretäre österreichischer Unternehmervverbände und Redakteure österreichischer Scharfmacherzeitungen nach deutschen Vorbildern die Schaffung gelber Organisationen empfehlen.

Wir haben gesehen, wie vor mehr als einem Menschenalter Augsburger Fabrikanten Organisationen der Arbeiter gründeten, um die Arbeiter von der Verfolgung ihrer Interessen abzuhalten. Mag auch dieses Beispiel, insbesondere in Rheinland und Westfalen einzelne Nachahmer gefunden haben, so ist doch eine einigermaßen verbreitete gelbe Bewegung erst ein Kind der letzten Jahre; einen Zusammenhang mit den ersten Augsburger Anfängen festzustellen, ist uns nicht möglich. Zum Teil mögen Unternehmer und ihre Berater selbständig auf die Wege gekommen sein, gelbe Gewerkschaften zu gründen, zum Teil mag aber auch das Beispiel von Augsburg gewirkt haben. In Augsburg ist heute weniger die Textilindustrie als die Maschinenindustrie das Hauptquartier der gelben Bewegung. Wir finden in Deutschland unter den grossen Metallindustriellen die eifrigsten Förderer und Propagatoren der gelben Bewegung. Es muss, je genauer man diese Bewegung studiert, daran festgehalten werden, dass sie eine den Arbeitern aufgedrungene Bewegung ist, dass sie nicht aus dem Willen und aus der Initiative der Arbeiter hervorgeht, dass überall die letzte Veranlassung, aber auch das immer treibende Moment in den Kreisen der Unternehmer zu suchen ist, wenn auch die Unternehmer vielfach durch gekaufte Individuen — insbesondere sind Renegaten der Sozialdemokratie hierzu gesucht — diese unsauberen Geschäfte besorgen lassen. Unter den Arbeitern wird man wohl gezwungene Anhänger und Werber für die gelben Organisationen finden, aber kaum jemals die erforderlichen Intelligenzen antreffen, um gegen ihr Klasseninteresse, ja, um gegen ihr individuelles Interesse Organisationen für die Unternehmer zu schaffen.

Vielfach sind Organisationen, die von der Tendenz der Gelben erfüllt sind, unabhängig voneinander entstanden, so der Verband der Brauergesellen des Deutschen Reiches, Oesterreichs und der Schweiz, der in seinem Statut ausdrücklich das Verbot des Streiks aufgenommen hat und vor nicht langer Zeit, vor allem in Oesterreich, aber auch vielfach in Süd- und Norddeutschland die massgebende Organisation der gelernten Brauer war, dann der Verein der deutschen Bäckermeistersöhne, der vor allem dem Zweck diente, bei Streiks als fliegende Kolonnen von Ort zu Ort zu reisen, um den streikenden Gehilfen in den Rücken zu fallen. Bei den Buchdruckern wurde mit Unterstützung der Unternehmer gegen die massgebende Organisation der Gutenbergbund gegründet. Im Königreiche Stumm und sonst im westfälischen Industriebezirk, auch auf den fiskalischen Werken im Saarrevier, dann bei den preussischen Eisenbahnverwaltungen, bei der grossen Berliner Strassenbahn finden wir ähnliche Organisationen. Vielfach wurden sie von den Unternehmern gegründet kurz vor, während oder sofort nach Streiks, ähnlichen Zwecken dienen auch Vereine, die auf die alten zünftigen Gesellenvereine zurückzuführen sind. Diese Organisationen treten unter sehr verschiedenen Namen auf, es besteht das Bestreben, sie zusammenzutassen. Den gelben Namen als einen Ehrentitel anzunehmen, haben sich aber noch nicht viele entschliessen können. Es ist nicht leicht alle Spielarten festzustellen. Ohne Vollständigkeit anzustreben, wollen wir eine Reihe von Bezeichnungen hier anführen. Vor allen die Vereinigung, den »Bund vaterländischer Arbeitervereine«, der nach seinen Statuten den Zweck hat, »alle in Treue zu Kaiser und Reich stehenden deutschen Männer, die zu den Unternehmern oder Unternehmungen in einem Lohn- oder Arbeitsverhältnis stehen, ohne Unterschied ihrer politischen oder kirchlichen Stellung, zum Kampf gegen die politisch und wirtschaftlich irreführende Sozialdemokratie zu vereinigen«. Auch sie bezeichnen es als ihre Hauptaufgabe, die Bestrebungen der Arbeiter auf Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu unterstützen, aber im ausdrücklichen Gegensatz zur Lehre vom Klassenkampf und Klassenhass. Der Bund strebt ein gutes Einvernehmen zwischen Unternehmern und Arbeitern an und ist prinzipiell gegen Arbeitseinstellungen.

Den Namen gelbe Gewerkschaften findet man selten, weil er unter den Arbeitern sehr verhasst ist, nicht aber, weil er gar keinen Sinn hat, da ja das Wesen der gelben Organisation vollständig dem Zweck und den Aufgaben der Gewerkschaft widerspricht und die gewerkschaftlichen Kampfmittel prinzipiell ausschliesst. Bevorzugt werden harmlose Bezeichnungen, hinter denen nur der Kenner den tatsächlichen Inhalt entdeckt. Da findet man Namen, wie humanitärer Geselligkeitsverein, Werkverein, Betriebsverein, Berufsverband, Sparverein, Spar- und Prämienverein,

vaterländischer Arbeiterverein, reichstreuer Arbeiterverein, der komischeste, aber deshalb doch nicht ganz vereinzelt vorkommende Name ist der »Verein unorganisierter Arbeiter«. Aus Oesterreich finden wir den freien Arbeiterverein in Berndorf, der die Kruppschen Arbeiter vor der Beeinflussung durch die Sozialdemokratie bewahren soll, dann den allgemeinen Arbeiterverein der vereinigten Gummifabriken in Wimpassing, den Arbeiter-Hilfs- und Unterstützungsverein der Armaturenfabrik von Schäffer & Budenberg in Aussig, den Sparverein der Wiener-Neustädter Lokomotivfabrik u. s. w. u. s. w. Schon aus diesen Namen erkennt man, dass die Protektoren der gelben Gewerkschaften zumeist eine Zusammenfassung der Arbeiter möglichst zu vermeiden suchen, dass man es als ein wichtiges Interesse der Unternehmer betrachtet, dass die Arbeiter einer Fabrik von der übrigen Arbeiterwelt abgeschlossen werden sollen, dass sie sich gegenseitig kontrollieren und bloss unter Aufsicht der Unternehmer oder deren Vertreter sich vereinigen und über ihre Angelegenheiten, freilich in sehr begrenztem Masse, beraten sollen.

Die Abhängigkeit dieser Organisationen von den Unternehmern ist die Voraussetzung ihrer ganzen Existenz. Man kann sich keine gelbe Gewerkschaftsorganisation denken, die von den Unternehmern wirklich unabhängig ist, die nicht ein Werkzeug der Unternehmer ist, die nicht von ihnen ins Leben gerufen, nicht von ihnen gefördert und die nicht durch das ununterbrochene Mitwirken der Unternehmer am Leben erhalten wurde.

Die Gründung der gelben Gewerkschaften fällt fast stets zusammen mit der mehr oder minder gelungenen Hinausdrängung aller organisierten Arbeiter aus dem Betriebe. In vielen Fällen hängt die Gründung gelber Gewerkschaften zeitlich und ursächlich mit Aussperrungen zusammen. Wenn die Unternehmer ihre soziale Uebermacht voll entfalten können, wenn sie dem einzelnen unorganisierten Arbeiter ihre Gewalt anschaulich zu machen vermögen, dann glauben sie ihre Arbeiter reif, um sie zu einer willenlosen Masse herabdrücken zu können. Vielfach wurden schon zu diesem Zweck die Arbeiter einer Fabrik oder einer Gruppe von Fabriken ausgesperrt. Man mutete den Arbeitern Ueberstunden, Akkordreduktionen, Abzüge zu, man hielt nicht die Vereinbarungen; die Arbeiter, die damit nicht zufrieden sind, werden ausgesperrt, sollen ausgehungert werden, mürbe und reif für die gelben Gewerkschaften gemacht werden. Mit der Schaffung einer gelben Organisation verfolgen die Unternehmer verschiedene Zwecke. Vor allem wollen sie die Solidarität unter den Arbeitern zerstören. Ist doch die gelbe Gewerkschaft das beste Mittel, um künstliche Zwietracht unter den Arbeitern zu erzeugen. Die Gelben sollen die sozialdemokratischen Gewerkschaften an der weiteren Gewinnung von Arbeitern verhindern. Man gibt den indifferenten Arbeitern einen eigenartigen Anschauungsunterricht, indem man die Gelben stets vor den Roten bevorzugt, indem man die sozialdemokratischen Arbeiter nur halbe Zeit, die braven Gelben ganze Zeit arbeiten lässt, indem man bei schlechten Akkordsätzen gewerkschaftlich Organisierte, bei guten Gelbe verwendet. Derartige Mittel hat jeder Werkführer zur Hand; dass man damit auf die Indifferenten wirken will, ist begreiflich; eine gesteigerte Erregung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, eine hochmütige Ausnützung der begünstigten Stellung durch die Gelben wird ferner erzielt, so dass Differenzen innerhalb und ausserhalb der Fabrik unter den Arbeitern heraufbeschworen werden. Natürlich kann es da auch zu höchst ungeselligen Erscheinungen, ja auch zu Tätlichkeiten kommen. Ob diese Zwietracht im Betrieb den Unternehmern zum Vorteil gereicht, wird vorläufig von ihnen nicht geprüft; sie freuen sich, dass sie ein Mittel haben, gegen die verhasste Arbeiterorganisation vorzugehen, und das erscheint ihnen bedeutungsvoller als der ruhige Fortgang ihrer Produktion. Die Unternehmer müsste eine alte Erfahrung lehren, dass die politisch und gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, und natürlich nicht zuletzt die, welche die Interessen ihrer Kollegen am wirkungsvollsten vertreten, die intelligentesten Arbeiter sind, dass ihre Intelligenz sich auch in einer beruflichen Tüchtigkeit äussert. Die Streitigkeiten in den Betrieben haben zumeist die Folge, dass die tüchtigsten, leistungsfähigsten Arbeiter die erste Gelegenheit benützen, um anderwärts ihre Arbeitskraft zu verkaufen. Den Unternehmern kann nicht gedient sein, wenn sie nur ihre gelben Arbeiter behalten. Wenn die Erfahrung lehrt, dass der die Interessen seiner Arbeitskollegen energisch vertretende Arbeiter in

der Regel auch beruflich eine tüchtige Kraft ist, so lehrt die Erfahrung weiter, dass die gelben Arbeiter zum grossen Teil schwache Arbeitskräfte sind. In zwei Gruppen zerfallen die Angehörigen der gelben Organisationen: erstens in eine Gruppe dekadenter Elemente, deklassierter Proletariet; dazu gehören Leute, die sich als Tarifuntreue und Arbeitswillige unmöglich gemacht haben, weiter Streber, die ihren Ehrgeiz in der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung nicht befriedigen konnten, dann Gelichter, die wegen ehrenrühriger Handlungen aus den Arbeiterorganisationen ausgeschlossen wurden. Die erste Gruppe ist die der gehässigsten Gegner der Sozialdemokraten und ihrer Gewerkschaften, ist ein treibendes Element in der gelben Organisation, aber schwach an Zahl. Die »Masse der Gelben«, von der freilich nicht gut gesprochen werden kann, die zweite Gruppe, bilden Leute, deren Leistungen für einen Betrieb wenig in Betracht kommen können. Sie sind meistens keine vollwertigen Arbeiter, sie lassen sich an ein Unternehmen gerne binden, weil sie sich nicht zutrauen, bei anderen Unternehmern leicht Arbeit zu finden. Es sind oft willensschwache Arbeiter, Arbeiter, die an der Grenze des Alters angelangt sind, bei der man schwer eine neue Stellung findet. Wenn man sich in den Gedankengang dieser Arbeiter hineinzudenken sucht, so gelangt man zu der Meinung, dass es Leute sind, die kein Zutrauen zu sich, die Angst vor der Arbeitslosigkeit haben, weil sie ihnen zu einem dauernden Unglück werden könnte. Sie verzichten deshalb auf jeden Kampf um bessere Arbeitsbedingungen, ja auf den Wunsch auf eine Steigerung der Löhne, auf eine Verkürzung der Arbeitszeit, sie finden sich auch, wenn auch sicherlich nicht freudig, bereit, eine Verlängerung der Arbeitszeit, eine Verkürzung der Löhne über sich ergehen zu lassen, wenn ihnen dauernde Arbeitsgelegenheit zugesichert wird. Hierfür nehmen sie auf sich die Verachtung ihrer Kollegen, den Abbruch vieler geselliger Beziehungen, sie lassen sich als Ausgestossene, als willige Diener der Unternehmer behandeln, sie sind auch bereit zur schimpflichen Handlung des Streikbruchs. Diese Arbeiter, die die Masse der Gelben bilden, sind keine Leute, die einer hochentwickelten, in schwerem Konkurrenzkampfe stehenden Industrie auf die Dauer Nutzen bringen. Deshalb sind wir überzeugt, dass die Unternehmer in nicht zu fernen Zeiten einsehen werden, dass sie mit ihren gelben Organisationen niemanden mehr schaden als sich. Die Unternehmer werden nach schweren Opfern zu der Erkenntnis gelangen, dass die Organisation der Arbeiter eine Tatsache ist, mit der sie dauernd zu rechnen haben werden, genau ebenso wie mit den Preisschwankungen und der wechselnden Stärke der Zufuhr der Rohmaterialien und der Hilfsstoffe für die Produktion. Heute sind viele Unternehmer noch nicht so weit in ihrer Erkenntnis gediehen, heute hoffen sie noch immer, die Arbeiter zu industrie feudalen Untertanen hinunterdrücken zu können, heute glauben sie, mit deklassierten und beruflich nicht vollwertigen Arbeitern die Arbeiterbewegung überwinden zu können. Zum mindesten rechnen sie auf eine Einschüchterung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, auf eine Hemmung der Ausdehnung der Arbeiterbewegung. Die Gelben sollen das nicht erkennen, vor ihnen werden die wahren Absichten der Unternehmer verhüllt, für sie wird eine eigene Ideologie geschaffen, sie sollen angeblich hohe Aufgaben erfüllen für den Staat, für die Gesellschaft, für die Nation. Hierüber wird ganz kurz zu sprechen sein, wenn wir das Programm der gelben Gewerkschaften erörtern werden.

Den einzelnen gelben Gewerkschaften wie ihrer Gesamtheit dienen Organisationen und Männer als Protektoren, die den Kampf gegen die Arbeiterklasse zu ihrem Beruf, oft auch zu ihrem Geschäft gemacht haben. In Deutschland sind die Protektoren der gelben Gewerkschaften die Hintermänner des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie, von denen ein bürgerlicher Politiker, der Darmstädter evangelische Pfarrer Korell, auf einem liberalen Kongress in Bayern im Jahre 1908 gesagt hat, dass sie den politischen Kampf so vergiftend elend und persönlich führen, wie ihn niemand sonst in ganz Deutschland geführt hat. Ein Ausschuss zur Förderung der Bestrebungen vaterländischer (gelber) Arbeitervereine hat sich gebildet, der im wesentlichen von den gleichen Personen getragen wird wie der Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie. Dieser Förderungsausschuss wendet sich natürlich nicht an Arbeiter, er wird auch nicht von Arbeitern gebildet, er dient den Fabrikanten, er wendet sich an sie, er arbeitet für sie. Fünf

Personen bilden diesen Förderungsausschuss: ein Generalmajor, ein Direktor, ein Oberbergrat a. D., der Leiter der Hamburger Scharfmacherorganisation, und ein Justizrat. Der Bund der vaterländischen Arbeitervereine ist abhängig von der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände und vom Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie. Die lebhaftesten Agitatoren für die gelbe Bewegung sind die allerärgsten Scharfmacher in Oesterreich wie in Deutschland, in der Schweiz wie in Frankreich. In Oesterreich empfiehlt am lebhaftesten die gelben Gewerkschaften die Redaktion und die Geschäftsstelle der Zeitschrift »Die Arbeit«, die sich Zentralorgan der österreichischen Arbeitgeber nennt und deren Entstehung und Entwicklung ein schwarzes Blatt in der Geschichte des österreichischen Zeitungswesens bildet.

Die gelben Gewerkschaften werden mit Unternehmergeld gegründet und nur durch finanzielle Leistungen und terroristischen Druck der Unternehmer zusammengehalten. Einzelne Unternehmer liessen sich die Schaffung und Förderung der gelben Gewerkschaften erhebliche Geldsummen kosten, so zahlte der Augsburger Generaldirektor der vereinigten Maschinenbauanstalt Augsburg und Maschinenfabrik Nürnberg ein Beitrittsgeld von 10.000 Mk. und einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 40.000 Mk., in der Regel sind aber die Geldzuwendungen an die gelben Gewerkschaften durch die Unternehmer überaus vorsichtig und erheblich geringer, als man annimmt. Mit grossen Zahlen wird wohl geprunkt, aber die Gelder werden nicht den gelben Vereinen zur freien Verfügung überlassen. Verwendungen der Spenden der Unternehmer sind an deren Zustimmung oder an der ihrer Vertreter gebunden. Die Unternehmer sichern sich in dem Ausschuss der gelben Vereine meist eine grosse Anzahl von Stimmen, gegen die keine Geldausgabe beschlossen werden kann. Sehr häufig findet sich in den Schenkungsurkunden die Bestimmung, dass das gespendete Geld unantastbar bleibt, nur als Grundstock dienen dürfe, wieder an den Spender zurückzufallen habe, wenn der Verein sich auflöst. Ja es kommt sogar vor, dass die vielgerühmten Spenden im Besitze der Unternehmer verbleiben und dass bestenfalls bloss die Zinsen zur Verwendung der gelben Gewerkschaften gelangen dürfen. Das Gefühl der Vormundschaft können die Mitglieder der gelben Gewerkschaften niemals recht los werden. Versuchen sie einmal gegen den Stachel zu löcken, so wird ihnen zum Bewusstsein gebracht, dass sie bloss dann einen Lebenszweck haben, wenn sie als Unternehmern wirken.

Vielfach wird von Fabriksleitungen, insbesondere durch die Werkführer und Vorarbeiter, ein Druck ausgeübt, um die Arbeiter der gelben Gewerkschaft zuzuführen. Das Wort vom Zuckerbrot und der Peitsche kann immer angewandt werden, wenn man von der Gründung einer gelben Gewerkschaft oder von der Gewinnung von Mitgliedern für diese zu sprechen hat. Es gibt Betriebe, wie zum Beispiel die Aussiger Armaturenfabrik von Schäffer u. Budenberg, die bei der Aufnahme von Arbeitern die Bedingung stellt, dass der eintretende Arbeiter sich der gelben Organisation anschliesst. Wie bei dem Sparverein der Wiener-Neustädter Lokomotivfabrik, für den die Direktoren und Angestellten eine unermüdliche Agitation entfalten, gilt auch für zahlreiche andere gelbe Gewerkschaften die Bestimmung, dass es den Mitgliedern verboten ist, einer sozialdemokratischen Gewerkschaft anzugehören. Vielfach werden Wohlfahrtseinrichtungen geschaffen, die bloss den gelben Mitgliedern zugute kommen sollen, die sich für die Unternehmer natürlich ausgezeichnet auszahlen sollen, weil die Arbeiter mit dem Genusse der Wohlfahrtseinrichtungen auch die Verpflichtung erkaufen, sich an Lohnbewegungen und Arbeitseinstellungen nicht zu beteiligen, die Arbeitsbedingungen der Unternehmer immer anzunehmen, so dass der wirtschaftliche Vorteil mit absoluter Deutlichkeit zu erkennen ist. Die Unternehmer sehen darin die Aussicht auf gesteigerten reichen Gewinn, sie ersehen in der Subventionierung der gelben Gewerkschaften ein über alle Massen profitables Geschäft. Freilich haben schon viele Unternehmer erkannt, dass ihre Produktion bloss mit den denunzierten, hinausgeekelten und hinausgeärgerten gewerkschaftlich organisierten Arbeitern, nicht aber mit den zurückgebliebenen, zwar sehr scheinheilig-frommen, aber nicht leistungsfähigen Arbeitern qualitativ und quantitativ auf der Höhe erhalten werden kann. Vorerst glaubten freilich viele Unternehmer, sich mit der gelben Gewerkschaft besonders zu nützen. Die Arbeiter, die der gelben Gewerkschaft angehören, müssten bei ruhiger Ueberlegung zu der Ueberzeugung gelangen, dass die Unternehmer mit der Gründung nie ihnen, sondern nur sich selbst zu nützen beabsichtigen.

Selbstverständlich werden zahlreiche geldgierige Elemente von Schmarotzergewächsen angezogen, wie es die gelben Gewerkschaften sind. Den Unternehmern sind hierdurch schon manche erhebliche Kosten entstanden, manche Enttäuschungen haben sie erlebt, manche beschämende Enthüllungen über die geistigen Förderer der gelben Gewerkschaften haben sie überrascht. Manches geschäftliche Unternehmen zur Förderung der gelben Gewerkschaften ist schon eingegangen, so unlängst erst eine Tageszeitung für die gelben Gewerkschaften in Dresden, weil die Unternehmer nicht dauernd schwere Opfer bringen wollten, während der verheissene Massenzustrom aus den sozialistischen Gewerkschaften in das gelbe Lager sich doch nicht einstellen wollte.

Ueber die Programme der Gelben lässt sich natürlich ein Buch schreiben, ein dickes, aber auch ein unnötiges Buch. Vollständig unnötig erscheint die Widerlegung der zahlreichen falschen Voraussetzungen und Forderungen der verschiedenen gelben Programme für den Gegner der Gelben, wenn er die wirtschaftliche Entwicklung kennt, ein offenes Auge für die sich verschärfenden Klassengegensätze und für den daraus notwendigerweise erwachsenden Klassenkampf hat, bei den Gelben selbst wird man wohl stets den guten Willen zur Selbstprüfung und fast immer die geistige Fähigkeit zur Selbstkritik vermissen. Für die Gelben ist das ihnen aufgezwungene Programm wohl auch eine durchaus gleichgültige und zumeist völlig unbekannte Angelegenheit. Für sie konzentriert sich wohl die ganze Theorie in dem programmatischen Satz feiger und kleiner Geister: »Wes Brot ich ess', des Lied ich sing'.« Schamlose Gelbe haben sich sogar mit dieser Quintessenz ihres Programms gebrüstet. Da wir die Absicht haben, mit diesem Artikel unseren Lesern Material gegen die gelben Gewerkschaften zu vermitteln, so können wir nicht mit diesen wenigen Worten, die zwar vollkommen genügen würden, den Gegenstand verlassen. Zwei schon von Lassalle am besten in seinem Kampfe gegen Schulze-Delitzsch, längst widerlegte Grundsätze tauchen in der Theorie der Gelben wieder auf: die Freiheit des Arbeiters, der Freiheit von jedem Zwange, auch von dem Zwange der Arbeitersolidarität, das heisst die Freiheit, sich von den Unternehmern knechten zu lassen, und die Theorie, dass eine Harmonie zwischen den Interessen von Kapital und Arbeit bestehe. Man sieht, wie armselig und wie durchaus unoriginell und unberührt von der Kenntnis der wichtigsten Literatur die gelben Theorien sind. Man sieht aber auch, wie zähe alles festgehalten wird, was jemals gegen die Arbeiter ins Feld geführt wurde. Auch wir können etwas hieraus lernen. Für uns Aeltere ist es immer ein schmerzhaftes Gefühl, dass die sozialistische Literatur, die uns in der Jugend begeistert hat, aus der wir immer wieder neue Anregungen gewonnen haben und zu der wir immer wieder greifen, der jüngeren Generation fast völlig unbekannt bleibt. Ich denke hier vor allem an die Schriften Lassalles, die den Redner, den Polemiker, den Agitator bilden, die all das auf das glänzendste und eindrucksvollste widerlegen, was die gelben Gewerkschaften jetzt ins Feld führen. Wüssten die Produzenten der gelben Theorien, dass jeder gewerkschaftlich organisierte Arbeiter auch nur zwei Lassallesche Broschüren gelesen hat, dass der Bastiat-Schulze noch ein lebendiges Buch sei, so würden sie nicht den Mut finden, auf längst widerlegten und der Lächerlichkeit anheimgefallenen Theorien Programme aufzubauen. Doch kehren wir zurück zu den Programmen der Gelben. Der gelbe Arbeitsbund, der auch auf österreichische Fabriken hinübergreift, hat sich nachstehendes Programm gegeben:

Die Gelben Deutschlands betrachten die Wirtschaftsordnung der heutigen bürgerlichen Gesellschaft als das gesunde Produkt einer vieltausendjährigen Kulturentwicklung, die vom Gemeineigentum (Kommunismus, Sozialismus) ausging und zum Einzeleigentum (Privateigentum) hinführte.

Die heute überwundene Form des gemeinsamen Eigentums (Sozialismus) existierte bei den alten halbbarbarischen Jäger- und Hirtenvölkern und zur Zeit des primitiven Ackerbaus. In den kulturell zurückgebliebenen und ärmsten Gegenden Russlands gibt es heute noch Reste des sozialistischen Eigentums: das Mir. Die kulturelle Entwicklung räumte mit dem sozialistischen Eigentum auf und setzte an seine Stelle das Privateigentum. Als die deutschen Barbaren das römische Weltreich zu Boden warfen und die gesamte antike Kultur dadurch zurückging, erlitt auch der Begriff des Privateigentums eine Schwächung (Lehnsverhältnis). Wilhelm der Eroberer, der England überwältigte, behielt zum Beispiel alles Land für sich (Monarchischer Sozialismus). Erst nach und nach wurde die englische Aristokratie Eigentümerin des Landes. Aehnliche Zustände wie in England herrschten damals in ganz Westeuropa. Der nun einsetzende Prozess der Demokratisierung des Eigentums nahm bald langsameren, bald — so bei den Revolutionen —

stürmischen Verlauf. Vor der grossen französischen Revolution gab es dreieinhalb Millionen französische Grundbesitzer, heute gibt es deren neun Millionen.

Die Sozialdemokratie sucht getreu ihrem reaktionären Charakter ihren Entwicklungsprozess zu hemmen und die menschliche Kultur auf die barbarische sozialistische Stufe zurückzuschrauben.

Im Gegensatz dazu stellen wir Gelben unsere Kraft in den Dienst der gesunden Kultur-entwicklung, die dazu dringt, Privateigentum für alle zu schaffen. Wir tun das, weil wir wissen, dass jeder gesunde Kulturfortschritt der gesamten Menschheit und damit auch den Arbeitern zugute kommt. Der Bau der Eisenbahnen und Dampfschiffe hat nicht bloss Hunderttausenden von Arbeitern Beschäftigung und Verdienst gebracht, er hat ihnen auch Getreide aus Argentinien, Äpfel aus Australien, Fische aus den norwegischen Seen und dergleichen mehr ins Haus geliefert. Die Wohnungen sind um 50 Prozent im Preise gestiegen, aber dafür sind sie um 100 Prozent besser geworden. Kurz, der Fortschritt der allgemeinen Kultur ist in erster Linie das, was die Lebenshaltung des Arbeiters und seine soziale Stellung wirklich fördert. Diesen Kulturfortschritten ist es zu verdanken, dass es im westlichen Europa keine Fälle von Hungersnot mehr gibt, wie sie in früheren Zeiten vorkamen, und jetzt noch zum Beispiel in Russland, Indien, Persien und China an der Tagesordnung sind.

Ausgehend von diesen Grundsätzen, fordert der »Gelbe Arbeitsbund« (Sitz Berlin) zunächst:

1. Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder.
2. Energische Agitation für das Sparen, für die Errichtung von Arbeiter-Sparvereinen, Arbeiter-Sparbanken und Unterstützungsvereinen.
3. Beteiligung der Arbeiterersparnisse am heimischen Industriekapital.
4. Gesetzliche Zulassung von Aktien über kleine Nominalbeträge für Arbeiter.
5. Bekämpfung aller von irgend einer Seite unternommenen Versuche, parteipolitische Agitation in die gewerkschaftliche Bewegung hineinzutragen, sowie überhaupt aller Bestrebungen, die dahin gerichtet sind, die gewerkschaftliche Bewegung ihres rein wirtschaftlichsozialen Charakters zu entkleiden. In Verfolg dieses Zieles daher auch Bekämpfung aller derjenigen Streiks, Sperren, Verrufserklärungen u. s. w., die irgend einem anderen Zweck dienen sollen als dem der äussersten Notwehr gegen unberechtigte ernstliche Schädigungen der Arbeiterinteressen.
6. Erlangung angemessener Lohn- und Arbeitsbedingungen.
7. Tüchtige berufliche Ausbildung in angemessener Lehrzeit.
8. Wirkliche Koalitionsfreiheit.
9. Rechtsfähigkeit der Berufsvereine.
10. Beseitigung der Schäden der Hausarbeit auf gesetzlichem Wege.

All das haben wir vor 40 und mehr Jahren schon lesen können. Dass man durch Sparen an den sozialen Verhältnissen nichts ändert, hat Lassalle auf das glänzendste bewiesen. Nirgends wird mehr gespart wie in Frankreich, nirgends ist die Arbeiterbewegung revolutionärer gewesen wie dort. Die kleinen Aktien sind in England eine alte Einrichtung, trotzdem sind die Klassengegensätze in keinem Wirtschaftsgebiete so schroff, die Konzentration des Kapitals, die Akkumulation der Betriebe so weit vorgeschritten, wie in England. Die parteipolitische Agitation, der Kampf gegen die Sozialdemokratie, ist trotz des Punkts 5 des Programms eine der Hauptaufgaben der gelben Gewerkschaften. Die gewerkschaftlichen Kampfmittel werden fast vollkommen verworfen; wozu brauchen dann die Gelben wirkliche Koalitionsfreiheit? Wie wollen sie »angemessene« Lohn- und Arbeitsbedingungen erzielen? Welches Interesse sollen die Millionen ungelernter Arbeiter an einer »angemessenen« Lehrzeit haben. Wir brauchen uns wahrlich mit diesem Programm nicht aufzuhalten. Wir wollen nur bemerken, dass bloss eine Arbeiterschutzforderung aufgestellt wird und diese Handwerk und Fabriksindustrie, also die grossen und kleinen Scharfmacher, nicht berührt. Dieses Programm allein genügt, um die Gelben der Verachtung anheimzugeben. Mit dem theoretischen Inhalt dieser Programmkünstelei uns zu befassen, können wir ruhig ablehnen. Ohne weitere Kritik wollen wir noch das Programm der Gelben Frankreichs hier anführen, weil es zum Teil noch klarer den antisozialen Charakter der gelben Bewegung zum prägnanten Ausdruck bringt:

1. Nachdrücklichste Förderung und Ausbau derjenigen Massnahmen, welche zur physischen, geistigen und moralischen Entwicklung der Arbeiterklasse unentbehrlich sind.
2. Erhebung der Handarbeit zum Kapital und zum Eigentum.
3. Verwerfung aller Streiks, welche nicht einen ausschliesslich beruflichen Charakter haben und deren Notwendigkeit nicht durch die Hartnäckigkeit der Unternehmer nachgewiesen ist.
4. Festsetzung der Arbeitszeit durch die Organisationen nach Bezirken und Gewerben gemeinsam durch Unternehmer und Arbeiter.
5. Kampf gegen den Gemeinde- und Staatssozialismus, der, indem er die Arbeitenden zu Beamten macht, sie unter die Herrschaft eines geheimen unverantwortlichen und viel härteren Unternehmers bringt.
6. Entwicklung der in der Arbeiterschaft liegenden grossen sozialen Kräfte der Wiedererhebung und der Unabhängigkeit und Sicherung für die alten Tage: Krankenunterstützung, Unfall- und Altersversorgung.
7. Ermütigung zur Schaffung von Wohlfahrtseinrichtungen seitens Privater.

8. Allgemeine und gewerbliche Schulung aller Arbeitenden im Hinblick auf alle einem grossen Volke notwendigen Rechte, Bedürfnisse und Freiheiten.

9. Koalitionsfreiheit, Freiheit des Unterrichts, absolute Gewissensfreiheit, Eigentumsrecht.

10. Eigentumsrecht ohne Vorbehalt für Syndikate und Syndikatsverbände.

Dass Arbeiter auf ein derartiges Programm nicht kommen können, dass es ihnen unverständlich bleibt, braucht nicht auseinandergesetzt zu werden. In Oesterreich begnügen sich die Fabrikanten und die ihnen dienenden Federn mit dem deutschen Programm, eventuell ziehen sie das französische hinzu, wie ja die ganze österreichische Unternehmer- und insbesondere die Scharfmacherbewegung durch den Mangel jeder Originalität, durch eine sklavische Nachahmung anderswo angewandter Formen und Methoden auffällt. Wir wollen aus dem Statut einer österreichischen gelben Gewerkschaft einiges anführen, um deren Zweck darzulegen und um zu zeigen, was den Arbeitern zugemutet wird. Wir wählen dazu die Satzungen des Arbeiter-Hilfs- und Unterstützungsvereines der Armaturenfabrik von Schäffer u. Budenberg in Aussig. Als Zweck des Vereines wird angegeben: der Zusammenschluss der nichtorganisierten Arbeiter und die Förderung der Wohlfahrt unter denselben durch eine Reihe von Unterstützungseinrichtungen und Unterhaltungen, für die freiwillige Geldzuwendungen (Prämien) der Firma zu den einzelnen Spareinlagen vorgesehen sind. Man sieht schon hieraus, dass sich die Firma zu nichts verpflichtet, also sehr billig den Verzicht der Arbeiter auf ihr Koalitionsrecht erkaufte. Mitglied des Vereines können nur Arbeiter der Firma sein und bleiben, die, beziehungsweise solange sie keiner anderen Organisation angehören, die in Fällen von Streiks oder Aussperrungen Unterstützungen an ihre Mitglieder zahlt, und welche auch keine dieser Organisationen in irgend einer Form unterstützen. (§ 2.) Charakteristisch für den Geist der bei Ausarbeitung dieses Statuts für eine Arbeiterorganisation waltete, ist der letzte Absatz des § 3:

Wer bei seinem Antrag um Aufnahme als Mitglied oder bei Empfangnahme von Beiträgen etc., welche nur den Mitgliedern, die den Aufnahmebedingungen entsprochen haben, zukommen sollen, wissentlich unwahre Angaben macht oder wissentlich Umstände verschweigt, insbesondere in Ansehung der Angehörigkeit oder Unterstützung einer der im § 2 genannten Organisationen, macht sich des versuchten oder vollendeten Betruges schuldig und setzt sich einer strafgerichtlichen Untersuchung und Verfolgung aus.

In dieser Tonart sind auch andere Bestimmungen gehalten. Wenn man das Statut genau liest, so gelangt man zu der Ueberzeugung, dass das für die Unternehmer entscheidende Moment bei der Gründung und Erhaltung dieses Vereines die Abhaltung ihrer Arbeiter von der gewerkschaftlichen Organisation ist.

Neben den wirtschaftlichen Programmen gibt es auch politische, so zum Beispiel die Satzungen der Bundes vaterländischer Arbeitervereine, deren Statut wie auch andere wichtige Materialien in dem wertvollen Vortrag von Paul Umbreit (Berlin) »Der Stand der gelben Organisationen in Deutschland« (Berlin 1908, Verlag von Adolf Cohen, Charitéstrasse 3) abgedruckt ist. Für Oesterreich ist vorerst diese Richtung der Entwicklung von keiner Bedeutung, wir unterlassen deshalb eine Kritik.

Die gelben Gewerkschaften und deren Protektoren, die den sozialdemokratischen Organisationen den Terrorismus vorwerfen, wenden die Hungerpeitsche an, um Mitglieder für die gelben Gewerkschaften zu gewinnen. »Wer erklärt, dass er dem ‚Freien Arbeiterverein‘ beitrifft, bekommt gute Arbeit und kann während des ganzen Tages arbeiten, wer nicht beitreten will, bekommt schlechtere Arbeit und muss nachmittags zu Hause bleiben.« Derartige Beispiele liessen sich überall feststellen, wo gelbe Gewerkschaften gegründet wurden und vor dem Auseinanderfallen gesichert werden sollen.

Diese Bewegung hat auch ihre unzweifelhaften Gefahren für das gesamte öffentliche Leben. Es wird eine Prätorianergarde der Unternehmer geschaffen, man muss mit den alleräussersten Verschärfungen der Formen des Klassenkampfes rechnen, die die Unternehmer und die anderen Förderer der gelben Gewerkschaftsbewegungen sicherlich mehr zu fürchten haben wie die Sozialdemokraten. Die Arbeiter empfinden es als eine tiefe Schmach, dass ihre Kameraden, ihre Klassengenossen sittlich herabgedrückt werden, dass sie sich zu Ueberläufern in das gegnerische Lager entwürdigen. Die Unternehmer müssen sich klar sein, wenn sie als

Urheber und Förderer der gelben Bewegung wirken, dass sie an Stelle des in der Regel von dem Individuum absehenden Klassengegensatz den persönlichen Hass eintauschen und dass sie die gleiche Verachtung ernten müssen wie die Arbeiter, die um scheinbarer und kaum jemals dauernder Vorteile willen den Ring der Solidarität verlassen, den die Entfaltung des Kapitalismus und die Scheidung der Klassen um das Proletariat geschmiedet haben. Wie im Kriege der Nationen der Ueberläufer, der Spion, der Nachrichtenvermittler für den Feind als das verächtlichste Individuum erscheint, so muss im sozialen Kriege der sich aus kleinlichen egoistischen Rücksichten aus dem Heer der Klassengenossen in das Lager der erbittertsten Gegner Schlagende der schärfsten Verurteilung gewärtig sein. Wenn die Unternehmer und ihre willfähigen Diener klagen, dass die sozialen Kämpfe verroht werden, so mögen sie sich klar sein, dass nichts mehr zur Vergiftung des Klassenkampfes beiträgt als die Gründung der gelben Gewerkschaften, die Züchtung von Verrätern und Lockspitzeln in der Arbeiterklasse. Wer den Arbeitern die Möglichkeit nehmen will, ihre einzigen Waffen im Klassenkampf auszunützen, der muss damit rechnen, dass es einmal zu Verzweiflungsakten kommen wird, wie sie uns in der Geschichte der sozialen Kämpfe aus der Zeit berichtet werden, in der es keine Möglichkeit der Koalition gab.

Die Unternehmer irren sich, wenn sie hoffen, auf die Dauer die Gelben über ihr Elend hinwegtäuschen zu können. Sie täuschen sich aber auch, wenn sie bei der heutigen Entwicklung der gewerkschaftlichen und politischen Organisationen der Arbeiter, bei dem Einfluss, den diese Schöpfungen der Arbeiterklasse weit über den Kreis der Organisierten haben, glauben, noch grosse Erfolge mit der Gründung der gelben Gewerkschaften erzielen zu können. Von ganz vereinzelt Ausnahmen abgesehen, werden die Unternehmer auch finden, dass tüchtige Arbeitskräfte eher die Fabrik verlassen, als sich durch Versprechungen lebenslänglicher Arbeitsgelegenheit, Vorarbeiterposten und dergleichen zum Eintritt in die gelben Gewerkschaften, zur Enttäusserung ihrer Persönlichkeit bereitfinden zu lassen.

Wenn die Arbeiter sich überlegen, was sie der Gewerkschaftsbewegung zu verdanken haben, was die Anwendung der gewerkschaftlichen Kampfmittel zur Hebung der Arbeiterklasse, zur Hintanhaltung der verelendenden Tendenzen des Kapitalismus beigetragen hat, so wären sie wirklich mit Blindheit geschlagen, wenn sie sich um scheinbarer oder tatsächlicher Vorteile willen bereit finden liessen, ihr Koalitionsrecht zu verkaufen. Ein Verkauf des Koalitionsrechtes ist, das muss jeder halbwegs einsichtige Arbeiter begreifen, der Eintritt in die gelbe Gewerkschaft. Gelbe Gewerkschaften werden gegründet, um das Streiken der Arbeiter den Unternehmern zu ersparen. So sagt der § 4 des Statuts der freien Vereinigung der deutschen Metallarbeiter:

»Als oberstes Prinzip stellt der Verein an die Spitze, dass seinen Mitgliedern untersagt ist, sich an Streiks zu beteiligen, die von den Unternehmern als provokatorisch zu bezeichnen sind.«

Ja, das Lob der Streikbrecher wird gesungen. Auf dem Kongress der französischen Gelben im Jahre 1904 fiel der Satz:

»Die Arbeiter müssen sich verständigen, damit, wenn ein Streik ausbricht, derjenige Arbeiter, der arbeiten will, nicht als Feigling behandelt wird, während er im Gegenteil, indem er den seinen Interessen widerstrebenden Bestrebungen widersteht, tapferer ist wie seine Kameraden.«

Es sind schwache, nicht vollwertige Arbeiter, die für die gelben Organisationen rekrutirt werden können. Der Appell an die Dummheit, an Unverstand und Unkenntnis ist eines der häufigsten Mittel, um schwache Arbeiter für die gelben Gewerkschaften zu gewinnen. Man erzählt ihnen von der Bereicherung der Arbeiterführer, dass diese von Arbeitergroschen leben, dass die Verwaltung und Agitation der Gewerkschaften zu viel koste, man verleumdet die Sozialdemokratie, man bestreitet die Erfolge der Arbeiterbewegung, man täuscht die Arbeiter über ihre wahren Interessen, man verhüllt ihnen, was die Unternehmer, dank der gewerkschaftlichen Aktion, dank der Erfüllung der Arbeiter mit sozialdemokratischen Ueberzeugungen und Selbstständigkeitsgefühl, zugestehen mussten, man hütet sich, den Arbeitern zu zeigen, wie es ihren Eltern und Grosseltern in den Fabriken und Handwerksbetrieben ergangen war, mit wie unglaublich niedrigen Löhnen sie bei überlangen Arbeitszeiten in knechtseliger Gesinnung bei unwürdiger

Behandlung durch die Unternehmer arbeiten mussten, weil man von Arbeitersolidarität nichts wusste, weil die Gewerkschaften unbekannt waren und weil die Sozialdemokratie von den Köpfen und Herzen der Arbeiter noch nicht Besitz ergriffen hatte. Wer für die Gelben gewonnen werden soll, müsste sich überlegen, welch gewaltigen Dienst missliebigen Arbeitern die Solidarität der Arbeiterklasse geschaffen hat. Sie mögen erwägen, dass sie in der gelben Gewerkschaft dem Unternehmer völlig ausgeliefert sein werden, dass es für den Gemassregelten, für den dem Unternehmer Missliebigen in der gelben Gewerkschaft keine Unterstützung, keinen moralischen Rückhalt, kein Bemühen, ihm eine neue Existenz zu schaffen, geben kann. Auch der gelbe Arbeiter ist der Massregelung ausgesetzt, auch der Wurm krümmt sich, wenn er getreten wird. Der gelbe Arbeiter, der gemassregelt wird, fällt sang- und klanglos dem tiefsten Elend anheim.

Alle Hassler der Sozialdemokratie, alle, die den Befreiungskampf der Arbeiterschaft hemmen möchten, wünschen die gelbe Bewegung und verwandte Bestrebungen zu fördern, die sich gegen die sozialdemokratische Arbeiterbewegung stellen. Es ist deshalb charakteristisch, in einer Broschüre: »Die gelbe Bewegung, ein Mittel zur Zurückdrängung des sozialdemokratischen Einflusses« (Wien, Verlag »Die Arbeit«) nachstehenden Satz zu finden: »In Böhmen macht sich gegen den Terror der Sozialdemokraten seit langem die sogenannte freisozialistische Bewegung geltend, die sogar schon im Abgeordnetenhaus ihre Vertreter gefunden hat.«

Es wäre unklug, die Aussichten der gelben Bewegung zu überschätzen; die Illusionen der Fabrikanten, die mit gelben Gewerkschaften experimentiert haben, scheinen sich schon recht erheblich zu mindern. Die ununterbrochene Unruhe in den Betrieben, der Kampf unter den Arbeitern, der Unfriede zwischen Arbeitern und Werkführern nützen keinem Unternehmen. Die Tatsache der Arbeiterbewegung, die Schulung der Arbeiter durch den Sozialismus und die Gewerkschaften, lassen sich aus den Köpfen der Arbeiter nicht mehr hinausätzen. Zu einer grossen an Zahl der Sozialdemokratie gefährlichen und ebenbürtigen Bewegung werden es die gelben Gewerkschaften niemals bringen. Aber es wäre falsch, ihnen gleichgültig gegenüberzustehen. Für einzelne Betriebe und Berufsgruppen, für engbegrenzte Landesteile kann die gelbe Gewerkschaft, wie die Erfahrung lehrt, für geraume Zeit zum Schaden der Arbeiter ausschlagen. Den Anfängen mit Klugheit und Kraft entgegenzutreten, erscheint als eine Pflicht der gewerkschaftlichen und der politischen Organisation. Hat sich eine gelbe Bewegung gebildet, dann wird man in den Angriffen zu unterscheiden haben zwischen den schwachen und mitgerissenen, den bedauernswert getäuschten und verführten Arbeitern und zwischen den bewussten Verrätern an der Arbeiterklasse, den nicht wieder Zurückzugewinnenden, die uns auch nur zur Schande gereichen würden, wenn wir sie in unser Lager auf kurze Zeit wieder führen würden. Auch der Kampf gegen die gelben Gewerkschaften darf nicht schablonenmässig geführt werden. Hier ist sicherlich vieles schon verdorben worden. In begreiflicher Erregung und in wohl zu würdigender Entrüstung haben die Arbeiter den minderwertigen Elementen ihrer Klasse nur zu deutlich ihre Verachtung gezeigt. Den Arbeitern unserer Organisationen ist das Gefühl der Solidarität zur zweiten Natur geworden. Sie wissen gar nicht, dass sie damit ein hohes Mass sittlichen Empfindens besitzen, sie begreifen gar nicht, welch gewaltige Leistung es war, in einer so breiten und geknechteten Klasse das Pflichtgefühl zu erzeugen, den Vorteil der Gesamtheit über das eigene Interesse zu setzen. Weil ihnen das zu einem Teil ihres eigenen Ichs geworden ist, darum versteht man das schwer zu zügelnde und nicht mehr zu steigernde Gefühl des Ekels für Kriecher und Heuchler, für Schwächlinge und Egoisten, die zum allergrössten Teil die Gelben sind und die deshalb die Verachtung von Männern mit offenem und festem Charakter ertragen müssen.